Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 20. Februar 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 21. Februar 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Roland Stark, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin* *Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
20. Februar 2008, 09:00 Uhr	*Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Thomas Mall (LDP), Stephan Maurer (DSP), Dieter Stohrer (EVP).*
20. Februar 2008, 15:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Thomas Mall (LDP), Stephan Maurer (DSP), Urs Schweizer (FDP).*
21. Februar 2008, 09:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Thomas Baerlocher (SP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Christophe Haller (FDP), Thomas Mall (LDP), Stephan Maurer (DSP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Heinrich Ueberwasser (EVP).*
21. Februar 2008, 15:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), Brigitte Heilbronner (SP), Oskar Herzig (SVP), Isabel Koellreuter (SP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Stephan Maurer (DSP), Christine Wirz (LDP), Peter Zinkernagel (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede des Grossratspräsidenten 4

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 8
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 9
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 9
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sibylle Benz Hübner). 10
5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Markus Benz) 10
7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Alexander Gröflin) 10
8. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz) 10
9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer). 11

10. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Weissen). 11

11. Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)..... 11

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) sowie Mitbericht der Finanzkommission. 14

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz. 23

15. Initiative “Mobilfunkantennen-Wildwuchs”. Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit 25

17. Neue Interpellationen. 27

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes. 32

16. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2008 bis 2012..... 44

18. Vorgezogene Budgetpostulate für 2009 1 – 6. 45

19. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe. 47

20. Motionen 1 - 3..... 48

21. Anzüge 1 – 10. 49

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P243 “Für eine friedliche Innenstadt”. 52

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Maria Berger-Coenen betreffend Campus Sport für die Region. 52

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen. 52

25. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung..... 53

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt. 54

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive..... 54

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle “Reinacherstrasse” der Linie 37. 54

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Jürg Meyer betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai. 55

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital. 55

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führungen in Basel-Südost. 56

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos..... 56

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel. 56

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts. 57

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. 57

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier. 58

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt. 58

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht. 59

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Emmanuel Ullmann betreffend Road-Pricing in Basel. 59

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Patrizia Bernasconi betreffend der Qualität des Trinkwassers. 60

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus 60

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel. 61

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien. 61

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt “Sabbatical”. 62

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) 63

Anhang B: Neue Vorstösse 66

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

[20.02.08 09:04:02]

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Liebe Freunde auf der Zuschauertribüne

Am 16. Januar 2008 hat mich der Grosse Rat zu seinem Präsidenten für das Amtsjahr 2008/2009 gewählt. Für das Vertrauen danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich bin zuversichtlich, dass ich bei der im letzten Jahr der Legislaturperiode besonders anspruchsvollen Aufgabe auf Ihre Unterstützung über alle parteipolitischen Grenzen hinweg zählen kann. Selbstverständlich stütze ich mich auch auf die Hilfe der engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentsdienstes unter der Leitung von Thomas Dähler und auf meinen Statthalter Patrick Hafner, dem ich eine optimale Vorbereitung auf das Grossratspräsidentenamt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode wünsche.

Einen speziellen Dank aussprechen möchte ich meiner Vorgängerin Brigitta Gerber, die mich ausgezeichnet in die neue Aufgabe eingeführt hat und der ich für ihre umsichtige Amtsführung unter schwierigen Umständen meinen ausdrücklichen Respekt bezeugen will.

Ein Jahr lang der "höchste Basler" zu sein – als Appenzeller mit 1 Meter 76 in einer vom Hochhaus-Boom geprägten Stadt eine etwas gewagte Aussage - ist eine grosse Ehre, für mich persönlich natürlich, aber hoffentlich auch für meine Partei, der ich nun schon seit 40 Jahren als mehr oder weniger lammfrommes Mitglied diene. Ich werde mich nach Kräften bemühen, den vielfältigen Anforderungen zu genügen und das Parlament und den Kanton Basel-Stadt verantwortungsbewusst und würdig nach aussen zu vertreten.

Den Ratsbetrieb werde ich so zu führen versuchen, dass Ihnen wegen der angeschlagenen Geschwindigkeit nicht schlecht wird, Sie aber vor Langeweile auch nicht einschlafen. Selbstverständlich das alles, ohne Ihre verbrieften Rechte als gewählte Volksvertreter auch nur im Geringsten zu beschneiden. Eine Gratwanderung mit Absturzgefahr. Aber 20 Jahre Mitgliedschaft in diesem Parlament und die selbstkritische Erinnerung an meine eigenen Aktivitäten ermöglichen hoffentlich die notwendige Gelassenheit. Gegen überzogene Erwartungen bin ich ohnehin gefeit. Trotzdem empfehle ich den Parlamentariern und den Regierungsräten, und dies ist heute meine einzige Literaturempfehlung, gelegentlich einen Blick in die Geschäftsordnung und die Ausführungsbestimmungen zu werfen. Der Lustgewinn wird sich zwar in Grenzen halten. Aber viele unnötige Missverständnisse lassen sich so wenigstens vermeiden. Aufmerksam habe ich registriert, dass meine Vorgängerin am muba-Essen nach einem ausgeklügelten System 130 Bücher verschenkt hat, von der Bibel bis zum Velo-Handbuch. Eine Geschäftsordnung war leider nicht darunter.

Zu meinem Amtsverständnis gehört aber auch, bei den verschiedenen Gelegenheiten nicht nur zu reden, sondern auch etwas zu sagen, das heisst, im angemessenen Rahmen von dem in der Bundesverfassung verankerten Recht auf freie Meinungsäusserung Gebrauch zu machen.

Einen Tag vor meiner Wahl wurde meine zweite Tochter Meret Smilla geboren, eine Tatsache, die der Woche 3 dieses Jahres für mich das Prädikat "denkwürdig" verleiht. Es war wohl unvermeidlich, dass ich deshalb auf mögliche Probleme im Spannungsfeld Familie-Beruf-Politik angesprochen wurde. Dazu nur eine kurze Bemerkung, die allerdings gleich für das gesamte Amtsjahr genügen muss:

Peter von Roten, der ehemalige Walliser CVP-Nationalrat, Basler Anwalt und Ehemann der Feministin Iris von Roten ("Frauen im Laufgitter") hat vor Jahrzehnten bemerkt, was Not tue, seien nicht Frauen, die schiessen wollten, sondern Männer, die auch Windeln wechseln könnten. Mindestens diese Aufgabe - und noch einige andere mehr - will ich trotz den vielen Einladungen gerne weiter führen. Ich bitte schon jetzt um Verständnis dafür, wenn der eine oder andere Gastgeber wegen unaufschiebbaren familiären Verpflichtungen nur von Ferne herzlich gegrüsst werden kann.

Vor fast genau 75 Jahren wurde Adolf Hitler zum Deutschen Reichskanzler ernannt. Die Machtübernahme der Nazis hatte einschneidende Folgen für meine Familie und damit letzten Endes auch für meine Politisierung. Die Erzählungen am Familientisch prägten Kindheit und Jugend. In der Schriftenreihe des Historischen Vereins Appenzell schildert mein Onkel Franz Stark eindrücklich, wie er 1933 zusammen mit seinem Bruder Hans wegen einer Schlägerei mit einem SA-Mann – nebenbei bemerkt unvermummt - in der Nähe von Kassel verhaftet und zu Schutzhaft und sechs Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Glücklicherweise im Besitz eines Schweizer Passes, wurden sie schliesslich als "lästige Ausländer" (die es auch schon gab!) ausgewiesen, mit der Begründung, sie hätten in letzter Zeit öfters an sozialdemokratischen und auch kommunistischen Veranstaltungen teilgenommen. Mein Vater war zu dem Zeitpunkt sechs Jahre alt.

Meine Familie hatte grosses Glück. Denn schon damals wurden Häftlinge grün und blau geschlagen, schwer misshandelt und zu Tode geprügelt. Die Konzentrationslager füllten sich.

So wurde ich schliesslich nicht Deutscher, sondern Appenzeller. Die sonntäglichen Schilderungen bei Kaffee und Kuchen haben sehr früh das Interesse für die Politik geweckt, meinen Sinn für Recht und Unrecht, für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Gewaltenteilung entwickelt und geschärft. Gegen die Lockrufe populistischer Marktschreier von links und rechts bin ich seither weitgehend immun. Und auch der unterdessen bis in höchste Ämter verbreiteten Unsitte, missliebige, anders denkende Politiker mit Nazi- oder Faschismusvergleichen zu bekämpfen, konnte ich aus Respekt vor den Opfern der Diktatur nie etwas abgewinnen.

Mit Sorge betrachte ich die fortschreitende Entsolidarisierung und Brutalisierung unserer Gesellschaft. Unkontrollierte, deregulierte Kräfte des freien Marktes und das Vordringen der Kommerzialisierung in fast alle gesellschaftlichen Ritzen haben Realität werden lassen, wovor ein kluger Mann vor Jahrzehnten schon gewarnt hat (Zitat):

"Zum Unglück hat sich mit der Industrie ein System verbunden, das Profit als den eigentlichen Motor des gesellschaftlichen Fortschrittes betrachtet, den Wettbewerb als das oberste Gesetz der Wirtschaft, Eigentum an den Produktionsgütern als absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber."

Dies ist kein Zitat aus den Schriften von Karl Marx. Der Satz ist gut vierzig Jahre alt (1967) und stammt von Papst Paul VI. aus seiner Enzyklika über den Fortschritt der Völker, „Populorum progressio." Beschrieben wird eine Entwicklung, die weit über das engere Feld der Wirtschaft hinaus reicht und zunehmend alle Lebensbereiche der Menschen tangiert.

Unser Gemeinwesen ist Fliehkräften ausgesetzt, die ein friedliches Zusammenleben erschweren: Zwischen Gesunden und Kranken, Armen und Reichen, Zuwanderern und Einheimischen, Gebildeten und Analphabeten des Informationszeitalters. Rücksichtslosigkeit ist zu einem dominanten Verhaltensmuster geworden. Im Klassenzimmer, auf dem Pausenplatz, im Strassenverkehr, im gesamten öffentlichen Raum, in den Medien und auch in der politischen Auseinandersetzung nimmt die Verrohung der Sitten alarmierende Ausmasse an.

Der Staat als Ordnungsmacht ist dabei auf dem Rückzug. Was anarchistische Irrläufer nicht geschafft haben - "Macht aus dem Staat Gurkensalat" - versuchen nun fundamentalistische Neoliberale in einer parteienübergreifenden Koalition durchzusetzen. Angriffsziel ist die so genannte Verbotsgesellschaft. Klickt man das Un-Wort bei Google an, wird man auf 2390 Seiten verwiesen. In der verzerrten und vergröberten Darstellung dieser modernen Freiheitskämpfer mutiert der Staat zu einem Monster, das die Freiheit behindert, den Individuen Fesseln anlegt, den Bürgern mit Steuern und Gebühren in die Taschen greift, sie mit Gesetzen und Verordnungen drangsaliert. Sie merken, das Thema bringt mich in Rage.

In der Debatte werden Kraut und Rüben durcheinander geworfen. Cannabis-Freigabe, Parkplatzregime, Tempo-30-Zonen, Wegweisungsgesetz, Vermögenssteuer, Schulverweise, Rauchverbote, Denkmalschutz, Littering-Bussen, Hooligan-Überwachung, Lärmschutz, Polizeistunde, Tabak- und Alkoholverkaufseinschränkungen, Alterslimite bei Kino und Video, Minarett- und Kruzifixverbot, studentische Fechtkämpfe und so weiter und so fort.

Der Staat tritt in dieser Darstellung den Bürgerinnen und Bürger ausschliesslich als Vormund und Feindbild entgegen. Ich erlaube mir an dieser Stelle als Lehrer und Pädagoge die Frage, wie Erwachsene bei der Jugend glaubwürdig Respekt und Anstand einfordern wollen, wenn sie selbst staatliche Gebote und Verbote lächerlich machen oder gar zu deren Missachtung aufrufen. Es ist für mich eine schlichte Selbstverständlichkeit, dass der Staat als demokratisch organisierte Autorität legitimiert und verpflichtet ist, Gesetzen und Regeln Nachdruck zu verschaffen. Müllentsorgung auf der Strasse oder Randalieren an der Herbstmesse gehören nicht in die Liste der Menschenrechte und ihre angemessene Bestrafung hat nichts mit Polizeistaat zu tun. Mit Unbehagen, aber auch mit einem gewissen Amusement registriere ich, dass ausgerechnet die schärfsten Kritiker der so genannten 68er-Generation den antiautoritären Forderungskatalog mit dem Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht und die Mündigkeit der Kinder und Jugendlichen ins 21. Jahrhundert retten wollen. Sie übersehen, dass Respekt, Anstand, Rücksicht, Benehmen, Verlässlichkeit und Höflichkeit nicht als Relikte einer hinterwäldnerischen Paukerschule abqualifiziert werden können, sondern unverzichtbare Voraussetzungen für menschliches Zusammenleben sind, auch in der Schule. Zu beklagen wären also, wenn schon, nicht Verbotsgesellschaft und Reglementierungswut, sondern vielmehr das Vordringen einer Verwahrlosungskultur auf breitester Front.

Am aufgeregtesten - und am widersprüchlichsten - wird die Diskussion über die Rolle des Staates, wen wundert's, bei den Steuern geführt. Tatsache, aber offensichtlich nicht genügend präsent ist, dass der Staat für ein paar Franken pro Tag eine breite Palette von Dienstleistungen bereit stellt, die von allen unterdessen als Selbstverständlichkeit konsumiert werden: Sport und Kultur, Kindergärten, Schulen und Universitäten, Wohnungsbau und Gesundheitsversorgung, Beratung und Hilfe für Behinderte, Alte, Jugendliche, Arbeitslose, Drogensüchtige und ausländische Mitbürger, Strassenbau und Lärmschutz, öffentlicher Verkehr und Wirtschaftsförderung, Denkmalpflege und Umweltschutz. Verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker würden ihrer Bevölkerung erklären, auch in einem Wahljahr, dass beides nicht zu haben ist: tiefe Steuersätze wie in Wollerau mit massiven Einnahmenausfällen und gleichzeitig zuverlässige öffentliche Dienstleistungen auf höchstem Niveau in einer Stadt mit Zentrumsfunktion. Weniger Staat bei den Einnahmen und mehr Staat bei den Angeboten, das passt so gut zusammen, wie wenn ich Zuckerwasser in den Wein giesse und mich nachher über die schlechte Qualität wundere.

Es geht um die Frage, was unsere Gesellschaft in Zukunft noch zusammenhält und um Solidarität und Gemeinsinn

statt Eigennutz und Ellbogenmentalität. "Ein Staat, der seine sozialen Aufgaben abbauen muss, weil ihm das Geld fehlt", schrieb einmal Bundesrat Willi Ritschard, "baut sich selber ab. Er läutet damit wieder das mittelalterliche Faustrecht oder den Feuerwehrstaat ein, der nicht einmal seine Schläuche trocknen kann, weil sie dauernd nass sind."

Wir stehen am Beginn eines spannenden Wahljahres. Die Verkleinerung des Grossen Rates verschärft den Konkurrenzkampf um die verbleibenden 100 Sitze massiv, was nicht ohne Auswirkungen auf das Parlament, insbesondere auf den Umfang des Geschäftsverzeichnisses, bleiben wird. Die beiden frei werdenden Sitze im Regierungsrat – das war der Stand heute Morgen 09.00 Uhr - erhöhen die Brisanz noch zusätzlich. Immerhin: bei meiner Wahl als Grosratspräsident haben zwei Mitglieder des Regierungsrates ihren Verzicht auf eine neue Kandidatur erklärt und heute morgen haben wir erfahren, dass Fidel Castro zurückgetreten sei. Man darf gespannt sein, ob sich das noch steigern lässt.

Als wahlkampferprobter ehemaliger Partei- und Fraktionspräsident erteile ich Ihnen für den Ratsbetrieb keine Ratschläge oder gar Mahnungen und belasse es deshalb bei einem klugen Hinweis von Matthäus (dem Apostel, nicht dem Fussballer):

"Über jedes überschüssige Wort, das die Menschen auf Erden reden, werden sie am Tage des jüngsten Gerichts Rechenschaft ablegen müssen." (12,36)

Lassen Sie mich gegen Schluss auf ein Stichwort zurückkommen, das ich bei der Diskussion über die Sitzungsentschädigungen letzten Dezember schon aufgegriffen habe: Politikverdrossenheit.

Politiker werden an den Stammtischen, aber immer häufiger auch in ihren publizistischen Lautsprechern - von "Blick" bis "Weltwoche" - als Verschwender und Privilegienbesitzer denunziert oder, wie es Bernhard Christ, ein früherer Grossratspräsident, einmal treffend beschrieben hat, "als Classe politique mit dem Parfüm eines korrupten Klüngels bestäubt." Besonders verheerend wirken sich solche Beschimpfungen aus, wenn sie aus dem innersten Kreis der Politik selbst stammen. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Worte eines Schlossbesitzers aus Rhäzüns, man solle Prämien an diejenigen Mitglieder des Bundesparlaments ausbezahlen, die Kommissionssitzungen schwänzen.

Es kann niemand ernsthaft verwundern, wenn unter diesen Umständen qualifizierte und motivierte Frauen und Männer für öffentliche Ämter immer schwieriger zu finden sind. Dafür ist die „Anseichprämie“, wie sie Kurt Jenny einmal genannt hat, wirklich zu gering. Viele schweizerische Gemeinden können ein Lied von dieser Misere singen.

Wir sollten demgegenüber gemeinsam, von links bis rechts, unsere Arbeit selbstbewusst und ohne falsche Bescheidenheit gegen solch primitive Angriffe verteidigen. Es gibt keinen Grund, in Sack und Asche herumzulaufen und damit denen Recht zu geben, die Menschen in politischen Ämtern permanent herabsetzen. Wer seine Kraft und seine Zeit für ein Trinkgeld dem Gemeinwesen zu Verfügung stellt, verdient Anerkennung und Aufmunterung. Ich halte es für meine Pflicht als Grossratspräsident, diese schlichte Wahrheit bei allen Gelegenheiten immer wieder zu vermitteln.

Politische Parteien sind, entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil, wichtiger denn je, auch wenn ihre Bedeutung in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit abzunehmen scheint. Ihre Aufgabe, Instrumente einer verlässlichen Willensbildung zu sein, ist für eine funktionierende, lebendige Demokratie unverzichtbar. Eine Alternative zu den Parteien, die unterschiedlichste Interessen für das Allgemeinwohl bündeln und in konkrete Massnahmen umsetzen, ist weit und breit nicht in Sicht. Es bleibt dann allerdings die vornehmste Pflicht der gewählten Volksvertreter, klare Entscheide zu fällen und diese mit Mut und Engagement auch gegen wuchernde Einzelinteressen durchzusetzen. Die zentrale Aufgabe der Politik besteht darin, Orientierung zu geben, Prioritäten zu bestimmen, Entscheidungsgrundlagen für eine interessierte politische Öffentlichkeit bereitzustellen. Die Phantasie der Parteifunktionäre und ihrer Eventmanager beschränkt sich unterdessen leider häufig darauf, eine süffige Schlagzeile für eine der zahlreichen Sonntagszeitungen zu provozieren. Die Folge: Dürftiger Inhalt, windkanalgetestete Kleisterphrasen, dazu viel Farbstoff und noch mehr Verpackung. Fast-Food-Politik also.

Diese Reklamisierung der Politik führt dazu, dass Politiker nicht nur auf Plakaten und Inseraten für sich werben wie Windel- oder Wurstfabrikanten, sondern dass sie genau so geworden sind, wie sie feilgeboten werden. Sie verkaufen Argumente, statt sie zu finden, sie benutzen Probleme, statt sie zu lösen. Politiker als Verkäufer, nicht als Veränderer. Die Diskussionen und die Plakate über die Ausländer- und Asylpolitik oder über die Jugendkriminalität bieten dafür reichhaltiges Anschauungsmaterial.

Ich rede hier nicht einer künstlichen Harmonie das Wort. Dafür fehlt mir die Legitimation. Die politische Auseinandersetzung muss spannend, kontrovers, sachbezogen, aber selbstverständlich auch lustvoll und polemisch geführt werden, in einem Wahljahr ohnehin. Die Parteien brauchen scharfe Profile und unverwechselbare Identitäten, deutliche inhaltliche Abgrenzungen. Wäre ich nicht Grossratspräsident, würde ich vielleicht sagen, Fusionen sind das falsche Rezept gegen den drohenden Wählerschwund. "Ohne Streit", diagnostizierte einst der begnadete Polemiker Heiner Geissler, "wird man zuerst uninteressant, dann langweilig, schliesslich einschläfernd und am Schluss ein Fall für das Betäubungsmittelgesetz. Konform, uniform, chloroform."

Erst eigenständige, klar formulierte Ausgangspositionen schaffen die Voraussetzung für tragfähige Lösungen und ehrliche Kompromisse. Der Kompromiss steht am Ende und nicht schon am Anfang der Auseinandersetzungen.

In diesem Sinn erwarte ich gespannt den Beginn des neuen Amtsjahres und hoffe sehr, dass sich der eine oder andere Mosaikstein meiner etwas zugespitzten Beschreibung der aktuellen politischen Szenerie in den Debatten im Grossratssaal wieder findet. Von meinem unbequemen, renovierungsbedürftigen Hochsitz aus werde ich das sehr aufmerksam und schweigend verfolgen. Wenn möglich sogar mit neutraler Mimik.

Besonders freue ich mich darauf, heute nach der Sitzung möglichst viele von Ihnen, zusammen mit Freunden und Bekannten aus nah und fern, auf dem Novartis Campus zu einem gemütlichen Abend zu treffen. Im Herbst werden wir dann gemeinsam den traditionellen zweitägigen Betriebausflug unternehmen. Über Ziel und Programm der Exkursion werden Sie rechtzeitig informiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Basel ist eine reiche Stadt, auch im internationalen Vergleich, nicht nur finanziell und ökonomisch, sondern auch kulturell und sozial. Zu verdanken hat sie dies Generationen von weitsichtig denkenden und handelnden Frauen und Männern, die sich an den unterschiedlichsten Orten engagiert haben. In Kirchen, Vereinen, in Gewerkschaften, Verbänden und politischen Parteien. Lässt diese Engagement weiter nach, verliert Basel mehr als ein paar Politiker. Die Stadt verspielt ihre Zukunftsfähigkeit. Stellen wir uns also gemeinsam der Verantwortung.

Ich eröffne das dritte Amtsjahr des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt nach in Kraft treten der Verfassung von 2006 und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *[langer, anhaltender Applaus].*

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[20.02.08 09:28:39, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Suzanne Hollenstein anstelle des zurückgetretenen Hansjörg Wirz. Für Frau Hollenstein ist es ein Wiedereinstieg; sie war von 1999 bis 2005 bereits Mitglied dieses Rates. Frau Hollenstein wird sich der LDP Fraktion anschliessen.
- Remo Gallacchi anstelle des zurückgetretenen Paul Roniger.

Ich wünsche Frau Hollenstein und Herrn Gallacchi für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Désirée Braun hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Februar bekannt gegeben. Frau Braun ist seit 2005 Mitglied des Rates. Ich danke ihr an dieser Stelle herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Fraktionswechsel

Grossrat Felix Meier hat dem Ratsbüro seinen Austritt aus der FDP Fraktion mitgeteilt.

Die SVP Fraktion hat mitgeteilt, dass sie Felix Meier als Mitglied aufgenommen hat.

Gratulation

Lukas Engelberger ist letzte Woche Vater einer Tochter Celestine Claire geworden und spendiert heute Morgen den Kaffee. Wir gratulieren der Familie Engelberger sehr herzlich *[Applaus]*.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 4 und 6 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, Geschäft 6, die Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz), von der Tagesordnung abzusetzen.

Voten: *Felix W. Eymann (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Geschäft 6 von der Tagesordnung abzusetzen und an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[20.02.08 09:36:23, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Markus Benz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. (auf den Tisch des Hauses) (08.5026.01)
- Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Regiokommission. (auf den Tisch des Hauses) (08.5025.01)
- Rücktritt von Alexander Gröflin als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. (auf den Tisch des Hauses) (08.5024.01)
- Rücktritt von Peter Zinkernagel als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). (08.5040.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass. (stehen lassen) (03.7609.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo. (stehen lassen) (BD, 05.8351.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Auffrischung des St. Jakobsdenkmals. (BD, 07.5281.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Verwaltungsbericht 2006 sowie zum Mitbericht der GSK. (STK, 07.5237.02)
- Bericht des Regierungsrates zur Vereinfachung beim Vollzug von Bewilligungen an Gastgewerbebetriebe. (BD, 07.2027.01)
- Nachrücken von Remo Gallacchi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Paul Roniger). (07.5388.02)
- Nachrücken von Suzanne Hollenstein-Bergamin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hansjörg M. Wirz). (08.5008.02)
- Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses) (08.5047.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[20.02.08 09:36:42, JD, 07.2139.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat 25 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (insgesamt 49 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 15 vom 23. Februar 2008 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sibylle Benz Hübner).

[20.02.08 09:37:46, WA1]

Roland Stark, Grossratspräsident: beantragt, die Wahlen in den Traktanden 4, 5 und 7 - 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4, 5 und 7 - 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP-Fraktion nominiert Hans Baumgartner (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Hans Baumgartner** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Markus Benz).

[20.02.08 09:39:09, 08.5026.01, WAH]

Die EVP Fraktion nominiert Urs Joerg (EVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Joerg** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Alexander Gröflin).

[20.02.08 09:39:45, 08.5024.01, WAH]

Die SVP Fraktion nominiert Rudolf Vogel (SVP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rudolf Vogel** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).

[20.02.08 09:40:09, WAH]

Die DSP Fraktion nominiert Markus Benz (DSP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Markus Benz** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).

[20.02.08 09:40:33, 08.5025.01, WAH]

Die EVP Fraktion nominiert Heinrich Ueberwasser (EVP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heinrich Ueberwasser** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Weissen).

[20.02.08 09:40:55, WAH]

Die CVP Fraktion nominiert Remo Gallacchi (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Remo Gallacchi** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

[20.02.08 09:41:31, GSK, GD, 07.0717.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK empfiehlt Ihnen, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen. Einerseits handelt es sich bei dieser Vorlage um einen Nachvollzug der Regelungen, wie sie durch den neuen Finanzausgleich des Bundes notwendig geworden sind. Er geht aber auch in gewissen Punkten weiter und setzt neue Akzente. Positiv aufgenommen wurde die Tatsache, dass es sich nicht um einen Sparratschlag handelt, sondern dass die Leistungen weiterhin im gewohnten Umfang gewährt werden, punktuell ausgeweitet oder anders betont werden. Dennoch gab es Kritik an diesem Ratschlag. Es wurde bemängelt, dass erneut Verträge beschlossen werden, die bereits seit knapp zwei Monaten gültig sein sollten. In diesem Zusammenhang werde ich darauf hinweisen, dass Subventionsverhandlungen auch ein Element des Ausreizens haben. Es dient wahrscheinlich weder dem Gemeinwesen noch den Institutionen, dies so weit auszureizen, dass Verzögerungen beim Eintreten der Vertragsgültigkeit entstehen. Für die Kommission und den Grossen Rat bildet das immer wieder einen Druck, sodass eine seriöse Behandlung dieser Geschäfte gefährdet ist. Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass die Verträge verschiedene Auslaufdaten haben. Uns wurde versichert, dass dies auf dem Weg der Besserung sei und zum Teil bedingt ist durch Änderungen in der Organisation der Subventionsnehmer. Es sind mehrere Institutionen von den Subventionsverträgen betroffen. Bei der Spitex Basel-Stadt kommt es zu einem Ausbau der Subvention. Es werden mehrere hunderttausend Franken mehr gesprochen, als vorgesehen. Dies ist berechtigt. Die Spitex ist bereits jetzt auf einem Niveau, wo sie die Subvention voll ausschöpfen muss. Es werden weitere Belastungen auf die Spitex zukommen. Es wurde kritisch bemerkt, dass in diesem Fall nicht alleine die zeitbezogenen Leistungen vergütet werden, sondern dass auch pro Einsatz ein Beitrag von CHF 5 gewährt wird. Dies könnte theoretisch einen Druck auf die Spitex auslösen, möglichst viele kurze Einsätze zu leisten, worunter die Qualität der Einsätze leiden könnte. Die Kommission ist sich des Spannungsfeldes zwischen Qualität und Effizienz bewusst. Sie anerkennt, dass es dieses Spannungsfeld gibt. Sie wurde beruhigt durch die Aussage, dass für die Spitex die Regelung der CHF 5 pro Einsatz akzeptabel ist und sogar gewünscht wurde. Es wird nicht so interpretiert, dass sie mehr Einsätze in kürzerer Zeit leisten muss. Bei den Tagesheimen fällt auf, dass eine Subventionserhöhung notwendig ist. Mit der Subventionserhöhung können vermehrt Tagesplätze für demenzkranke Menschen geschaffen werden. Das ist eines der Gebiete, wo im Kanton Basel-Stadt ein Mangel

besteht. Es ist äusserst positiv zu vermerken, dass mit dieser Subvention ein Probebetrieb für ein Nachtpflegeheim eingerichtet werden kann. Es ist vorgesehen, diese Leistungen zu evaluieren. Es ist in der Schweiz erstmalig, dass man dies seriös macht. Der Kanton Basel-Stadt kann stolz sein, dies aufgegleist zu haben. Bei der Pro Senectute kommt es zu einem Abbau der Subvention. Dies ist in unseren Augen nicht dramatisch. Die Pro Senectute ist durch geschickte Sponsoringeinnahmen und Strukturänderungen in der Lage, die Leistungen weiterhin im unveränderten Rahmen zu erbringen. Es wurde von der Kommission moniert, dass offensichtlich Überschneidungen mit der Spitex bestehen, indem beide Institutionen einen Reinigungsdienst anbieten. Es wurde uns vom Departement versichert, dass diese Überschneidung analysiert und bis zum nächsten Subventionsvertrag behoben wird. Die Subvention des Roten Kreuzes, die bisher vom Bund gewährt wurde, nicht vom Kanton übernommen. Das liegt daran, dass das Schweizerische Rote Kreuz in der Region Basel die Bedingungen, unter welcher subsidiär der Kanton eine Subvention sprechen muss, nicht erfüllt. Wir weisen darauf hin, dass dies in Zukunft wieder notwendig sein könnte.

Es handelt sich um einen guten Ratschlag. Es ist positiv, dass im Spitexbereich die letzten Spuren der Objektfinanzierung durch die Subjektfinanzierung, wie sie im Sozialwesen zeitgemäss ist, abgelöst werden. Es können dringend neue Angebote aufgebaut werden, die wahrscheinlich beispielhaft sein werden. Die GSK dankt Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die Fraktion der FDP spricht sich für die Krediterhöhung von CHF 7,4 Millionen aus. Ich möchte erwähnen, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und den Kantonen noch kein Thema sein kann. In den Verhandlungen mit den verschiedenen Anbietern ging es ausschliesslich darum, die bisherigen Bundesbeiträge nicht zu streichen, sondern den Status quo aufrecht zu erhalten. Die Zukunft wird zeigen, ob die leistungsabhängige Abgeltung für alle Leistungserbringer im ambulanten Bereich, die Spitex, die SBK und die Pro Senectute, ausreichend sein wird. Eine Budgetierung von Leistungen, die man nicht im Voraus planen kann, ist kein einfaches Unterfangen. Es wäre sinnvoll, wenn diese Thematik in den zukünftigen Verhandlungen einfliessen könnte. Die Qualität der Dienstleistung ist nach meiner Meinung von nicht zu unterschätzender Bedeutung und eine Honorierung dafür wäre in finanzieller Hinsicht angebracht. Als Mitglied der GSK würde ich es sehr begrüssen, den Ratschlag betreffend Finanzierung für das Jahr 2009 und die folgenden Jahre im August 2008 vorliegen zu haben. Wie eingangs erwähnt, stimmt die FDP den Erhöhungen der Beiträge für die genannten Anbieter zu.

Beatriz Greuter (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Ratschlag zu überweisen. Im Grossen und Ganzen sind wir als Fraktion mit dem Bericht und der Ausgangslage zufrieden. Es gibt ein paar negative und positive Punkte, die ich kurz erläutern möchte. Ein negativer Punkt sind die zum Teil schwierigen und sparlastigen Formulierungen zum Beispiel beim Spitex-Text, die zu der Annahme führen könnten, dass es nur ums Sparen geht. Stossend kam unserer Fraktion die 5-Franken-Prämie pro Einsatz vor. Es kam uns fast wie eine Pro-Kopf-Prämie vor, die der Spitex ausbezahlt wird. Bedenken wurden gross, dass dies ein falscher Anreiz ist. Mehr kurze Besuche, weniger Qualität. Leider ist es auch bei diesem Ratschlag nicht möglich, über ein Vertragspaket, das über mehrere Jahre geht, abzustimmen und dies zu überweisen. Die Verträge laufen unterschiedlich lang. Eine Harmonisierung der Abläufe ist dringend erwünscht. Dies wurde durch den Präsidenten der GSK bereits so kommuniziert. Besonders positiv ist die Tatsache, dass keine Reduktion der Gelder stattgefunden hat und dass erkannt wurde, wie notwendig die Erhöhung der Tagesplätze und der Nachtpflegeplätze in Basel-Stadt. Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Ratschlag zu überweisen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Bemerkungen der beiden Votantinnen veranlassen mich doch noch ein paar Präzisierungen anzubringen, in Bezug auf die konkret vorliegende Vorlage in Bezug auf die Zukunft. Diese Vorlage haben wir nur deshalb gebracht, weil wir eine Anpassung der NFA-Gesetzgebung vornehmen mussten, sonst hätten Sie von uns keinen Ratschlag erhalten. Das Timing wurde von uns nicht frei gewählt. Ihre Kritik, dass das nicht abgestimmt wurde, muss ich klar zurückweisen. Das ist ein Fahrplan, der uns aufgrund der Bundesgesetzgebung dazu geführt hat, eine Nachverhandlung führen zu müssen, um die ausfallenden Beträge des Bundes diesen Institutionen zukommen zu lassen. Daraus den Vorwurf an meine Mitarbeitenden zu formulieren, sie würden nicht koordiniert vorgehen, finde ich etwas übertrieben.

Diese Verhandlungen sind nicht immer sehr einfach und sie werden in diesem Jahr noch viel schwieriger werden. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass Sie im August einen neuen Ratschlag erhalten. Ich bin nicht sicher, ob Sie überhaupt einen neuen Ratschlag erhalten. Die Umstellung auf die Leistungsfinanzierung gemäss der neuen Bundesgesetzgebung, die jetzt in der Differenzbereinigung zwischen Nationalrat und Ständerat ist, führt möglicherweise dazu, dass wir überhaupt keine Subventionsbeträge mehr sprechen, sondern nur noch denjenigen Teil finanzieren, der als Tax-relevanter Punkt ausgestattet wird. Das ist zurzeit noch offen, die Entscheide sind noch nicht gefällt. Es bleiben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Schon die jetzige Regelung, die 5-Franken-Taxe, ist keine Erfindung des Gesundheitsdepartements. Das ist eine ausgehandelte Tax-relevante Vereinbarung zwischen den Kassen und den Leistungserbringern. Was wir am Schluss finanzieren, sind zusätzliche Leistungen. Wie man das ausgestaltet, ist letztlich eine Verhandlungsfrage. Ich bitte Sie um Verständnis, dass diese Prozeduren der Verhandlungen nicht immer einfach sind. Es besteht keine Absicht, die Vorlage möglichst spät ins Parlament zu bringen. Diese Ratschläge müssen nach den Verhandlungen mit den Leistungserbringern auch noch in der

Regierung ausgehandelt werden. Man kann nicht 1,5 Jahre im Voraus die Verhandlungen führen, man braucht die neuesten Zahlen. Selbstverständlich bemühen wir uns, die Vorlage rechtzeitig vorzulegen, damit eine Debatte in den Kommissionen und im Parlament möglich ist. In diesem konkreten Fall war es so, dass die GSK mehrere grosse Ratschläge gleichzeitig erhalten hat. Auch das ist nicht immer planbar. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme. Es ist unbestritten, dass die Spitex-Organisationen in unserem Kanton eine ausserordentlich gute Arbeit leisten. Mit meinen Kontakten mit anderen Kantonen stelle ich fest, dass man uns für diesen sehr guten Ausbaustandard beneidet. In anderen Kantonen ist man diesbezüglich noch lange nicht so weit, auch in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft gibt es grossen Handlungsbedarf. Unsere Strukturen und unser Leistungsangebot dient vielen Kantonen als Vorbild. Man darf das mit Stolz auf die gute Arbeit der Spitex-Organisationen in unserem Kanton zurückführen, für die ich mich herzlich bedanken möchte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Ziffer 4

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, teilstationären Einrichtungen für Betagte in den Jahren 2008 -2010 Subventionen in Höhe von insgesamt maximal CHF 1’950’000 pro Jahr auszurichten (Erhöhung der Position 730907506001 um CHF 900’000)
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Spitex Basel für das Jahr 2008 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 14’924’000 auszurichten (Erhöhung der Position 730907506103 um CHF 5’924’000)
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Pro Senectute Basel für die Jahre 2008 – 2009 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 845’000 pro Jahr auszurichten (Erhöhung der Position 730907406106 um CHF 350’000)
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Krankenpflege zu Hause des SBK für die Jahre 2008 und 2009 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 220’000 pro Jahr auszurichten (Position: neu)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) sowie Mitbericht der Finanzkommission.

[20.02.08 09:58:46, GSK FKom, WSD, 07.0128.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die mitberichtende Finanzkommission beantragt, dem Beschlussesentwurf der GSK unter bestimmten Vorbehalten zuzustimmen, eventualiter den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK darf ich Ihnen zum Ratschlag betreffend der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt berichten, besser bekannt unter dem Titel ÖKK- oder Sympany-Ratschlag. Die GSK hat in ihrem Bericht die Geschichte der ÖKK nochmals in Kurzform dargestellt. Die Gründung der ÖKK war eine sozialpolitische Pioniertat, weil durch sie auch arme Menschen eine gute medizinische Grundversorgung erhalten konnten. Mit dem 1996 eingeführten Versicherungsobligatorium und den damit verbundenen Reglementierungen hat sich die Ausgangslage radikal verändert. Eine medizinische Betreuung für alle wird auf nationaler Ebene sichergestellt. Das ist der Grund, warum die öffentlichen Krankenkassen ausgestorben sind. Diese Vorbemerkungen sind mir wichtig, damit wir das heutige Thema einordnen können. Wir müssen uns klar sein, worüber wir entscheiden. Es geht um die Streichung jener Gesetzesparagraphen, welche im kantonalen GKV die Aufgaben der ÖKK beschreiben. Zudem können wir den Regierungsrat beauftragen, die ÖKK von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine nicht gewinnorientierte AG umzuwandeln und die Aktien dieser AG der Stiftung Sympany zu übertragen. Diese Entscheide sind die letzten und letztlich auch logischen Schritte in einer langen Reihe von Entscheidungen. In dieser Legislatur haben wir das Staffelungsmodell zum Abbau der Risikobeiträge bis 2012 beschlossen. Diese letzten Schritte sind emotional und nicht ganz einfach zu gehen. Die ÖKK ist von einer sozialpolitischen Pioniereinrichtung zu einer ganz normalen guten Krankenkasse geworden. Wir würden heute gerne über gewisse operative Aspekte diskutieren. Insbesondere der neue Name gab einiges zu reden. Auch ich würde mich gerne dazu äussern, aber darum geht es heute nicht. Für die GSK war es ein bisschen irritierend, dass das ÖKK-Geschäft in einer Zeit behandelt werden musste, in welcher die Vermarktung der neuen Marke Sympany bereits auf Hochtouren lief. Daraus zu schliessen, die Politik sei in Verzug, ist falsch. Die Politik hat sich sehr sorgfältig um die politisch zu klärenden Fragen gekümmert und hat bewusst jene Fragen, die in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates liegen, ausgeklammert. Es war sinnvoll und sachdienlich, das Geschäft in zwei Kommissionen zu beraten. Ich möchte dem Präsidenten der Finanzkommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Die GSK hat sich mit drei Aspekten des Geschäfts sorgfältig beschäftigt, die nicht in direktem Einflussgebiet des Grossen Rates liegen. Die Frage des Verkaufs. Diese Option wird im Ratschlag eindeutig zu kurz behandelt. Es reicht nicht, auf ein Abstimmungsresultat von vor 23 Jahren zu verweisen, seither hat sich die Welt verändert. Es müssen neue Argumente her. Deshalb hat die GSK die entsprechenden Informationen gefordert und erhalten. Lassen Sie mich die Schwierigkeiten des Verkaufs ganz einfach erklären. Wenn Sie ein Haus mit Wohnungen verkaufen möchten, dann ist es schwierig, wenn Ihnen jeweils nur ein einzelnes Zimmer gehört und die anderen noch andere Besitzer haben. Sie müssen dann parallel zum Verkaufsprozess noch den Besitz aufteilen. Vielleicht ergeben sich zuletzt attraktive Wohnungen, aber leider werden Ihnen in der Zwischenzeit die Mieter davonlaufen. Das Kerngeschäft ist die Grundversicherung und die ist finanziell sicher nicht attraktiv. Dieses Beispiel zeigt, dass das Problem eines Verkaufs die Struktur war, deren Umgestaltung zur Verunsicherung der Versicherten geführt hätte. Es gab auch ein Interesse, eine grosse Krankenkasse in Basel zu halten. Das ist mit Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen verbunden. Vor diesem Hintergrund hat die GSK das Thema des Verkaufs sorgfältig angeschaut und ist entgegen der Berichterstattung in der Basler Zeitung keineswegs einem Irrtum unterlegen, sondern hat sich in sorgfältiger Abwägung eine eigene Beurteilung der Situation erlaubt, die nicht durchwegs veröffentlicht werden kann. Es gibt ein Kommissionsgeheimnis. Ich möchte die entsprechenden Medien bitten, bevor sie solche Unterstellungen an ganze Kommissionen richten, etwas vorsichtiger zu sein. Es reicht nicht, wenn man selbst zu einem anderen Urteil kommt, einer Kommission einen Vorwurf zu unterstellen, der in dieser Form nicht haltbar ist.

Die Wahl der Stiftungsratsmitglieder gab in der GSK zu reden. Es fällt uns nicht leicht, Kompetenzen vom Grossen Rat wegzunehmen. Es ist der GSK ein grosses Anliegen, dass kompetente Leute im Aufsichtsgremium sitzen. Daher wurde in der GSK sogar vorgeschlagen, ein eigenes Wahlgremium zu schaffen. In Abwägung der verschiedenen Positionen ist die GSK zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag des Regierungsrates gar nicht so schlecht sei, nämlich die Wahl des Stiftungsrates durch den Regierungsrat, ein politisches Gremium, vornehmen zu lassen. Die Lösungen im Fall einer Auflösung oder einer Fusion der ÖKK Nachfolgeorganisation. Es ist der GSK wichtig, dass die ÖKK Nachfolgeorganisation nicht einfach abgestossen werden kann. 12 Jahre lang soll die Existenz der Stiftung an die Existenz der ÖKK Nachfolgeorganisation gebunden sein. Ein allfälliger Liquidationserlös der Stiftung soll in jedem Fall dem Kanton zukommen. Dieser hat die ÖKK jahrzehntelang massiv unterstützt und ihren Aufbau ermöglicht. Der Kanton soll diese Gelder zugunsten der Kantonsbevölkerung im Gesundheitswesen einsetzen, sollte dieser Fall eintreten. Ich gehe immer noch davon aus, dass Sympany eine grosse Zukunft haben wird. Ich bitte Sie im Namen der GSK, im GKV den Absatz 4 von Paragraph 1 und die Paragraphen 28 bis 50 aufzuheben, den Regierungsrat zu ermächtigen, die ÖKK in eine nicht gewinnorientierte AG umzuwandeln und die Aktien an die Stiftung Sympany zu übertragen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich weise zuerst auf einen Fehler im Bericht hin. Dem Bericht der GSK und der FKom angehängt finden Sie den Entwurf der Stiftungsstatuten für die Sympany. Dort steht: Statutenentwurf nach Bereinigung zwischen FKom, GSK und Regierungsrat. Das suggeriert, dass die FKom mit diesen Statuten einverstanden ist. Sie ist das nicht, aber wird am Schluss der Debatte dies trotzdem schlucken. Die Finanzkommission hat sich sehr intensiv mit dem Ratschlag auseinander gesetzt und geklärt, um was es hier geht. In der öffentlichen Debatte wird immer wieder gesagt, dass der Regierungsrat uns vor ein fait a compli gestellt hat, indem er den Namen bereits geändert hat. Seitens der Finanzkommission meinen wir, dass dem nicht so sei. Wir haben heute nicht nichts mehr zu entscheiden und es hat niemand die Kompetenzen des Grossen Rates beschnitten. Die beiden Aspekte der Neuausrichtung der ÖKK oder der Sympany, der Namenswechsel und die Vereinigung mit der ÖKK Graubünden, und der Eigentümerwechsel muss man auseinander halten. Ersteres liegt in der Kompetenz und Verantwortung des strategisch zuständigen Gremiums. Letzteres liegt in unserer Hand. Wir sind der Vertreter des heutigen Eigentümers, des Kantons, und wir haben zu beschliessen, wenn diese Kasse zu verkaufen oder zu verschenken ist, nämlich in die neu aufgestellte Stiftung. Was diesen Rechts- und Eigentumswechsel anbelangt, geht die Finanzkommission grundsätzlich mit dem Regierungsrat einig, dass es richtig ist, die ÖKK einen weiteren Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit zu entlassen. Mit dem neuen nationalen KVG und namentlich dem Krankenkassenobligatorium auf der Grundversicherung ist der Handlungsspielraum von Krankenkassen und deren Eigentümer letztlich von Null nicht signifikant unterscheidbar. Sehr detailliert regeln die Bundesbehörden, wie Krankenkassen zu funktionieren haben, was sie wem anbieten können, dürfen und müssen. So erfrischend anders wie die umbenannte Sympany in den durchaus lustigen Werbespots vorzugeben zu sein versucht, kann die Sympany letztlich gar nicht sein. Ich glaube nicht, dass Bundesbern an einer erfrischend anderen Krankenkasse Freude hätte. Der Handlungsspielraum ist praktisch Null. Es ist richtig, dass wir die ÖKK in die Freiheit entlassen.

Die Finanzkommission hatte einige Bedenken, was das konkrete Modell anbelangt, das der Regierungsrat uns vorschlägt. Wir haben uns nach einigen Diskussionen dafür durchgerungen, Ihnen keine Rückweisung zu beantragen, sondern Ihnen eine Alternativmodell vorzulegen, das vier Punkte umfasst. Der Sprecher der GSK ist darauf bereits eingegangen.

Die Neuorganisation der bestehenden Stiftung war bisher eine faktische Tochter und wird jetzt zu Recht Mutter des ganzen Gebildes. Das finden wir richtig. Die Existenz dieser Stiftung soll auf die Existenz einer Basler Krankenkasse beschränkt werden. Der Stiftungszweck ist sehr breit formuliert und es könnte sein, wenn es keine baslerische Krankenkasse mehr geben sollte, dass der Stiftungsrat versuchen muss, seinem Stiftungszweck nachzukommen, ohne eine Krankenkasse zu betreiben. Mit dieser bedingten Existenz der Stiftung während der nächsten zwölf Jahre konnten nicht zuletzt jene Kreise der Finanzkommission eingebunden werden, die sehr kritisch der Frage gegenüber standen, ob es eine Basler Krankenkasse braucht. Der Regierungsrat bejaht diese Frage ausdrücklich. Er verwendet dafür verschiedene Argumente: Die abnehmende Abhängigkeit der neuen Sympany vom Heimmarkt Basel. Er betont auch die Wichtigkeit des Basler Partners im Gesundheitswesen. Offenbar gibt es ein Interesse, dass Basel eine eigene Krankenkasse hat, die das baslerische in die santé suisse oder andere nationale Gremien trägt. Diese Argumentation erschliesst sich Teilen der Finanzkommission nur sehr bedingt. Selbstverständlich gibt es diverse Interessensvertretungen und komplexe Diskussionen im Gesundheitswesen. Primär sollte dies zwischen den Erbringern, den Finanzierern und den Empfängern der Leistungen sein, und nicht zwischen den Kantonen. Heute hat kein anderer Kanton eine institutionelle Beziehung zu einer Krankenkasse. Selbst die ÖKK Graubünden ist nicht weiter mit ihrem Kanton verbunden.

Die Standortpolitik wird zur Sprache gebracht. Selbstverständlich sind wir auch um jeden Arbeitsplatz froh, den es in Basel gibt. Mit dem Instrument des GVK sollte nicht primär Standortpolitik gemacht werden.

Die letzte Frage war, ob die ÖKK nicht doch zu klein ist und in einigen Jahren zum Schluss kommen muss, in eine grössere Kasse überzugehen. Mit dieser bedingten Existenz der Stiftung konnten auch diese Stimmen eingebunden werden. Beim Verkauf kann man politisch dieser oder jener Meinung sein. Letztlich ist es eine Frage, ob man es will und nicht ob man es kann. Selbstverständlich könnte man die Krankenkasse verkaufen, wenn man will. Aber es ist zu akzeptieren, dass der politische Wille wahrscheinlich nicht gegeben ist.

Bei der Wahl des neuen Stiftungsrates folgt uns die GSK leider nicht. Wir sind entschieden der Meinung, dass dies nach einer Frist von zehn Jahren nicht der Regierungsrat sein soll. Wir meinen, dass der Kanton mit dieser Wahl ein unnötiges Risiko eingeht, weil er rechtlich mit drin hängt, wenn er eigene Staatsleute dorthin entsendet. Wenn er Dritte in den Stiftungsrat delegiert, kann man nicht argumentieren, das sei privatrechtlich organisiert und der Kanton habe nichts damit zu tun. Solange das höchste exekutive Gremium des Kantons, der Regierungsrat, das höchste strategische Gremium dieser Kasse, der Stiftungsrat, wählt, hängt der Kanton politisch und moralisch mit drin. Im Falle der Fälle müssten wir bezahlen.

Die Finanzkommission hat das Alternativmodell mit 9 zu 0 Stimmen verabschiedet. Es ist ein Kompromiss innerhalb der Finanzkommission und mit dem Regierungsrat. Wir haben dann festgestellt, dass der Regierungsrat uns folgen würde, aber nur wenn die GSK dies auch tut. Sie tut es in Bezug auf die bedingte Existenz der Stiftung während der nächsten zwölf Jahre, allerdings nicht in Bezug auf die Wahl des Stiftungsrates. Wir haben uns überlegt, wie wir mit dieser Situation umgehen. Wir haben uns mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung durchgerungen, Ihnen keine Rückweisung zu beantragen, wenn der vierte Punkt, die Wahl des Stiftungsrates, nicht in unserem Sinne geändert wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb auf das Geschäft einzutreten und es zu verabschieden, mit unserer expliziten Äusserung, dass wir die Wahl des Stiftungsrates durch den Regierungsrat falsch finden. Wir danken dem Regierungsrat für die konstruktive Diskussion bei diesem komplexen Geschäft und der GSK, namentlich meinem Vorsprecher Michael Martig und dem Präsidenten Philippe Macherel.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die ÖKK ist eine Basler Institution und soll auch weiterhin eine solche bleiben. Sie ist 1914 als soziale Innovation des Kantons gegründet worden und hat sich fast ein Jahrhundert lang in einer bewegten Geschichte zu einer modernen Krankenversicherung und gesamtschweizerischen Versicherungsgruppe entwickelt. Die ÖKK ist eine kantonale soziale Errungenschaft, die bis in die heutige Zeit bestehen konnte, weil sie sich laufend weiter entwickelt und sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen und an die Marktverhältnisse angepasst hat. Die Rahmenbedingungen und die Marktverhältnisse haben sich seit der Schaffung des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung von 1991, welches die Grundlagen der ÖKK regelt, und insbesondere seit der Einführung des schweizerischen KVG 1996 weiter verändert. Darum ist heute ein nächster Schritt zu vollziehen. Die ÖKK muss sich verstärkt als ein gesamtschweizerisches Unternehmen positionieren und wachsen können. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine Wachstumsstrategie im Rahmen des ÖKK-Verbandes und mit dem bisherigen Kooperationspartner ÖKK Graubünden leider nicht im erwünschten Umfang hat erfolgen können. Gleichzeitig hat der ÖKK-Verband seine Tragfähigkeit verloren. Es gibt ausser der ÖKK Basel in der Schweiz keine öffentlichen Krankenkassen mehr. Die ÖKK Basel hat anfangs des Jahres 2006 die Stiftung Sympany gegründet, damit sie die für ihr Geschäft notwendigen Tochtergesellschaften vor allem für die Zusatzversicherungen nach VVG selber halten kann. Die ÖKK und die Stiftung Sympany gehören somit unternehmerisch zusammen und benötigen eine gemeinsame Leitung. Als sinnvollste Lösung erwies sich die Integration der ÖKK Basel in die Sympany-Gruppe als Tochter der Stiftung Sympany. Eine solche Integration ist allerdings nur möglich, wenn die ÖKK eine privatrechtliche Rechtsform erhält, vorzugsweise in Form einer nicht gewinnorientierten AG. Um diese Umwandlung der Rechtsstrukturen geht es heute. Das Kapitel ÖKK ist im kantonalen Krankenversicherungsgesetz zu streichen und die ÖKK aus der hoheitlichen Regelung zu entlasten. Verbunden damit wird die heute komplexe Unternehmensstruktur bereinigt und an die Anforderungen einer modernen Corporate Governance angepasst. Die Entflechtung der bisherigen Verbandsstrukturen und die Loslösung vom bisherigen Markenpartner ÖKK Graubünden machte die Etablierung einer eigenen schützbaren Marke notwendig. Aus der ÖKK Basel wurde Sympany. Ich weiss, dass das gewöhnungsbedürftig ist. Ich bin sicher, dass wir uns an Sympany ebenso gewöhnen werden wie seinerzeit an Novartis oder Helsana. Das erfrischend andere werden nicht die Leistungen in der Grundversicherung sein, sondern das wird vermehrt der Umgang der Mitarbeitenden von Sympany mit ihren Kundinnen und Kunden sein. Da hat sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ein wichtiges strategisches Ziel gesetzt. Mit dem neuen Rechtskleid und der neuen Organisationsstruktur, welche die angestrebte Strategie ermöglichen soll, wird sich die ÖKK von der bisherigen finanziellen Unterstützung durch den Kanton unabhängig machen und damit ein Anliegen des Grossen Rates einlösen können, welches 2003 im Grundsatz und 2005 mit einem Staffelungsmodell beschlossen wurde, die bisherigen Risikobeiträge an die ÖKK bis Ende 2012 ganz zu streichen. Trotz dieser künftigen finanziellen Unabhängigkeit bekennt sich Sympany selbstverständlich klar zu ihrem Firmensitz in Basel mit 400 Mitarbeitenden und einem Umsatz von CHF 750 Millionen stellt sie einen respektablen und interessanten Arbeitgeber dar, der auch einen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Basel leistet.

Die Gesundheitskommission und die Finanzkommission haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv mit dem Ratschlag des Regierungsrates befasst. Speziell diskutiert wurden zwei Punkte. Gemäss Vorschlag des Regierungsrates soll er den Stiftungsrat wählen. Die GSK stimmt dieser Lösung zu, auch nachdem sie den Vorschlag der Finanzkommission zur Kenntnis genommen hat, wonach dieses Wahlrecht nach zehn Jahre durch das eigene Ergänzungsrechts des Stiftungsrates abgelöst werden soll. Der Regierungsrat ist froh um diesen Entscheid, denn er steht Kooptation aus Gründen der Corporate Governance eher skeptisch gegenüber. Er wäre darauf eingestiegen, wenn das die klare Haltung bei den Kommissionen gewesen wäre. Aber so wie es jetzt aussieht, denken wir, dass diese Wahl durch den Regierungsrat gut ist. Das Risiko ist klein und der Regierungsrat erachtet es als sehr klein. Bereits die heutige ÖKK hat keine Staatsgarantie. Die privatrechtliche Stiftung Sympany und die Tochtergesellschaft wird diese Garantie auch nicht haben.

Die Liquidation der Stiftung war ein weiteres komplexes Thema. Seitens der Finanzkommission wurde der Vorschlag eingebracht für den Fall des Verkaufs bzw. der Fusion oder Auflösung der ÖKK-Nachfolgerin, die Stiftung Sympany zu liquidieren und das allenfalls vorhanden Stiftungsvermögen dem Kanton zuzuführen, zweckgebunden für die Verwendung im Gesundheitswesen zugunsten der kantonalen Bevölkerung. Diese Liquidationsvorgabe soll auf zwölf Jahre befristet werden. Danach ist die Liquidation nicht zwingend im Fall, dass die Nachfolgeorganisation der ÖKK nicht mehr existieren sollte. Die GSK hat diesen Vorschlag der Finanzkommission unterstützt. Der Regierungsrat kann sich anschliessen und er verpflichtet sich, diese Vorschrift in der Stiftungsurkunde zu verankern. Sie haben die entsprechende Version in ihren Unterlagen. An dieser Stelle möchte ich den beiden Kommissionen, GSK und Finanzkommission, für ihre Arbeit bestens danken. Sie möchte ich bitten, dem Ratschlag des Regierungsrates mit der von der GSK eingebrachten Änderung zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Conradin Cramer (LDP): Die Grundfrage lautet: Soll der Kanton Basel-Stadt eine Krankenkasse führen? Soll ein Kanton in einem Gebiet unternehmerisch tätig sein, wo er sozialpolitisch nichts bewirken kann und wo er gleichzeitig grosse wirtschaftliche Risiken eingeht? Sämtliche Kantone der Schweiz haben diese Frage mit nein beantwortet. Sämtliche Kantone der Schweiz führen keine eigene Krankenkasse mehr und haben keinen direkten Einfluss auf eine Krankenkasse. Basel-Stadt bildet die einzige Ausnahme und möchte weiterhin die einzige Ausnahme bilden. Der Grund, dass keine Kantone mehr Einfluss auf Krankenkassen nehmen ist klar. Seit das Krankenversicherungsobligatorium mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz gesamtschweizerisch gilt, ist der sozialpolitische Einfluss völlig verschwunden. Sozialpolitik über Krankenkassenpolitik ist für Kantone heute nicht

mehr möglich. Umgekehrt ist der Krankenkassenmarkt im Bereich der Zusatzversicherungen hart umkämpft. Das ist ein freier Markt, wenn auch stark reguliert in gewissen Bereichen. Es ist ein freier Markt, wenn es darum geht, um Kunden zu werben und unternehmerisch initiativ zu sein. In diesem Bereich hat ein Kanton nichts zu suchen. Warum will der Regierungsrat, dass der Kanton Basel-Stadt weiterhin eine Krankenkasse führt? Der Regierungsrat möchte weiterhin das Leitungsorgan der Stiftung Sympany wählen. Die Argumente des Regierungsrates waren einerseits ökonomischer Natur. Der Regierungsrat hat gemahnt, wenn man die ÖKK verkaufen und als selbstständiges Gebilde auslagern würde, dass sie dann zu schwach wäre, um als Basler Gesellschaft bestehen zu können und aufgekauft würde von einem grossen Versicherungskonzern mit Sitz in Zürich. Das würde laut der Schlussfolgerung des Regierungsrates, die ich nicht als zwingend erachte, Arbeitsplätze in Basel kosten. In der Kommission wurden uns Powerpoint-Folien präsentiert, wo die derzeitigen Steuerzahler der Arbeitnehmer der ÖKK addiert wurden und dies als potentieller Verlust des Kantons bei einem Verkauf der ÖKK ausgewiesen wurde. Diese Argumente konnten bei den Liberalen nicht überzeugen. Der Regierungsrat zeigte einerseits die relative Schwäche der ÖKK im Wettbewerbsmarkt und andererseits die Stärke der ÖKK in den Verhandlungen mit dem Gesundheitsdachverband santé suisse als wichtiges Argument für die Beibehaltung des kantonalen Einflusses. Die Argumente waren nicht überzeugend und widersprüchlich.

Der Regierungsrat hat, nachdem diese Heimatschutzargumente nicht überzeugen konnten, ein weiteres Argument gebracht. Wenn wir heute die Stunde Null hätten, dann würden wir keine neue ÖKK mehr machen. Aber wir haben die ÖKK als Unternehmen und es ist ein gut funktionierendes Unternehmen. Warum also hier etwas ändern aus dogmatischen und ideologischen Gründen. Dieses Argument ist sehr gut und das einzig wirklich stichhaltige Argument. Wir haben tatsächlich eine funktionierende und gut geführte ÖKK. Es gibt keinen Grund, diese zu zerschlagen. Wir sind jetzt an einer Situation, wo man nicht einfach das Bestehende weiterführen kann. Durch unseren Beschluss heute wird das Gesundheitswesen im Kanton und die gesamte Struktur der ÖKK radikal umgestaltet. In einem solchen Moment wäre es aus liberaler Sicht wünschbar gewesen, dass man den Weg konsequent gegangen wäre. Konsequent wäre das Eingeständnis gewesen, dass der Kanton sozialpolitisch auf die Krankenkasse keinen Einfluss mehr nehmen kann und dass er sich mit keinen unternehmerischen Risiken belastet und die ÖKK in die Freiheit entlässt. Es wurde ein anderer Weg gewählt. Es wurde die Struktur einer Stiftung gewählt als Dach über den verschiedenen Krankenkassen. Die Stiftung ist ein Abschied ohne Ende von der ÖKK. Die Stiftung ist losgelöst vom Kanton. Wenn sie Einnahmen generiert, dann fliessen sie nicht dem Kanton zu, sondern in das Stiftungsvermögen. Die Stiftung untersteht keiner Kontrolle des Kantons. Die Kontrolle der Stiftung ist formal und beschränkt sich darauf, ob die Rechnung korrekt geführt wird. Das ist keine unternehmerische Kontrolle, wie sie die Eigentümer einer Aktiengesellschaft ausüben können. Der Kanton entlässt die ÖKK einerseits in die Freiheit und andererseits profitiert er nicht davon, indem er Einnahmen abschöpfen kann, die sicherlich bei einem Verkauf der ÖKK angefallen wären. Die Finanzkommission hat versucht, diesen Effekt zu mildern und hat eine Befristung in die Stiftungsstatuten aufgenommen, falls sich die Situation im Krankenkassenwesen in den nächsten 15 Jahren ändern sollte, was in diesem volatilen Gesetzgebungsmarkt nicht auszuschliessen ist, und die Stiftung Sympany keine Krankenkasse mehr führt. Dann würde sich die Stiftung auflösen und der Liquidationserlös aus der Stiftung würde dem Kanton, dem Steuerzahler, zugute kommen. Leider ist dies nur befristet. Grundsätzlich ist die Stiftungsstruktur auf die Ewigkeit angelegt, ohne dass der Kanton die Kontrolle übernehmen kann.

Man kann sich fragen, warum die Liberalen trotzdem für die Genehmigung des Ratschlags sind und keine Rückweisung beantragen. Das ist kein Herzensentscheid, sondern ein Vernunftsentscheid. Der Schaden einer Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt wäre gross. Die ÖKK hat aus unternehmerischer Sicht absolut vertretbar bereits jetzt sich ausgerichtet auf die neue Struktur, unter anderem mit der neuen Namensgebung. Es wäre verfehlt, diesen Prozess jetzt zu stoppen, dafür ist es zu spät. Wir würden Werte vernichten, wenn wir heute ein Stopp-Signal senden würden. Die Situation ist unbefriedigend, weil das Parlament dieses Stopp-Signal gar nicht früher hätte senden können. Der Einfluss des Parlaments bei der Führung der ÖKK ist nicht mehr vorhanden und wir geben die Führung jetzt ganz ab. Aus liberaler Sicht ist es bedauerlich, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, seine Führung, die nur in formeller Hinsicht besteht, konsequent wegzugeben und den Verkauf nicht vertiefter geprüft hat. Das ist bedauerlich, aber wir können das heute nicht mehr ändern. Ich bitte Sie ohne Begeisterung, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen diesem Ratschlag zuzustimmen. Die ÖKK wurde 1914 gegründet, um die wenig begüterten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons vor den Folgen von Krankheit und Unfall zu schützen. 1944 wurde die ÖKK von einer Verwaltungsabteilung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt. 1991 trat das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt in seiner jetzigen Form in Kraft. Die ÖKK wurde neu organisiert, indem der Verwaltungsrat geschaffen wurde, der die strategische Führung der Versicherung übernahm. 1996 trat das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes schwand die sozialpolitische Bedeutung der ÖKK. Während diesen 82 Jahren war die ÖKK ein wertvolles Instrument für die Gesundheits- und Sozialpolitik in unserem Kanton. Nach der Inkraftsetzung des Krankenversicherungsgesetzes wurden die Arbeitsbedingungen und die Möglichkeiten der Krankenkasse derart bundesrechtlich eingeschränkt, dass sie nicht mehr in der Lage waren, sozialpolitisch als Instrument zu dienen. Es gibt seither keinen wirklichen Grund mehr, eine Krankenkasse zu führen. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Baschi Dürr möchte ich darauf hinweisen, dass der Handlungsspielraum einer Krankenkasse zwar gegen null tendiert, allerdings für den einzelnen Versicherten und Leistungserbringer stellt sich die Sache anders dar. Die ÖKK hat sich in dieser Hinsicht vorbildlich verhalten gegenüber Versicherten und Leistungserbringer. Da liegen die Bedenken der SP-Fraktion im Hinblick auf die Überführung der ÖKK an die Stiftung Sympany. Es wird befürchtet, dass die anerkannt gute und versichertenfreundliche Geschäftsführung

verloren gehen könnte. Diese Befürchtungen sind nachvollziehbar. Die SP-Fraktion liess sich überzeugen, dass unter anderem genau dieses Verhalten der ÖKK zu ihrer Chance beiträgt, zu überleben. Die Kundenzufriedenheit ist gross und zufriedene Kunden wechseln ungern den Versicherer. Die SP-Fraktion liess sich darum überzeugen, dass die Befürchtungen nicht unbegründet sind, dass Sympany eine härtere Gangart führen könnte. Die Wahrscheinlichkeit dazu ist eher gering. Sie wendet sich gegen den Vorschlag der Finanzkommission, dass der Stiftungsrat nach einer bestimmten Frist durch Kooptation ergänzt werden würde. Sie unterstützt die Regierung in ihrem Vorschlag, dass weiterhin der Regierungsrat den Stiftungsrat wählt. Insofern kann die SP-Fraktion diesem Geschäft in dieser Form zustimmen.

Eine Bemerkung zur Aussage von Conradin Cramer, dass nicht bewiesen sei, dass die Arbeitsplätze erhalten blieben. Ich verweise auf das Beispiel der Wincare, die ihre Krankenversicherung an die Sanitas verkauft hat. Als Folge davon wurden Doppelspurigkeiten abgebaut, Kundenzentren von Wincare und Sanitas wurden geschlossen. Fünf Zentren von elf wurden geschlossen. Vier der geschlossenen Zentren waren Zentren des aufgekauften Unternehmens. Es ist nicht utopisch anzunehmen, dass Arbeitsplätze bei einem Verkauf an eine andere Versicherungsgruppe verloren gehen. Die SP-Fraktion unterstützt den Ratschlag. Sie bedauert es, dass keine sozialpolitische Steuerung mehr möglich ist. Sie ist bereit die Konsequenzen zu ziehen.

Felix Meier (SVP): Die ÖKK ist eine Institution mit einer sehr langen Geschichte. Der nun anstehende Schritt ist ein nötiger und ein folgerichtiger. Die jetzige Organisation ist zu kompliziert und muss in klare Verhältnisse überführt werden. Nur wer flexibel genug ist, wird sich längerfristig auf dem Markt behaupten können. Die Umwandlung der ÖKK in eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft und die bereinigten Strukturen sind ein guter Weg. Die SVP-Fraktion befürwortet den vorliegenden Ratschlag, auch wenn wir eine echte Prüfung der Variante eines Verkaufs der ÖKK vermissen. Ob es wirklich volkswirtschaftlich zwingend ist, dass es eine Basler Krankenkasse gibt, wie der Regierungsrat meint, ist nicht so offensichtlich. Dies zeigt auch der Vergleich mit den anderen Krankenkassen. Meine Vorredner haben das bereits erwähnt. Es bleibt unklar, ob die ÖKK auch künftig bestehen kann oder ob eine Fusion mit einer anderen Krankenkasse längerfristig der erfolgsversprechendere Weg wäre. Die SVP hat auf dem Krüzlistich kein offen verzeichnet, weil sie nicht für den Ratschlag ist, sondern weil wir uns eine Zusage des Regierungsrates zum Alternativmodell der Finanzkommission gewünscht hätten. Dieses Alternativmodell befürworten wir ausdrücklich mit beiden darin enthaltenen Vorschlägen. Sollte innert der nächstfolgenden zwölf Jahren die Nachfolgeorganisation der ÖKK doch verkauft respektive mit einer anderen Kasse fusioniert werden, so macht es Sinn, die Stiftung zu liquidieren und das nach Abzug aller Verbindlichkeiten übrig bleibende Stiftungsvermögen dem Kanton zur Verwendung für das Basler Gesundheitswesen zu überlassen. Wir haben gehört, dass der Regierungsrat sich diesem Vorschlag anschliessen wird. Die Loslösung vom Kanton sollte sich auch im Wahlverfahren für die Stiftungsräte zeigen. Wir hätten uns vorstellen können, dass der Stiftungsrat Vakanzen von Anfang an in eigener Kompetenz ersetzen kann. Als Kompromiss können wir uns dem von der Finanzkommission vorgeschlagenen Weg anschliessen, dass dies erst nach zehn Jahren der Fall sein soll. Nicht einleuchtend ist, warum der Regierungsrat nicht diesen Weg eingeschlagen hat. Der jetzige Weg ist auch okay, aber man könnte einen besseren Weg gehen. Wir sind dankbar, wenn wir dazu noch eingehender die Argumentation kennen.

Rolf Stürm (FDP): Die LDP sagt ja ohne Begeisterung. Die SP sagt ja mit Befürchtungen. Die SVP sagt ja mit wenig Überzeugung, dass es eine Basler Kasse braucht. Die FDP sagt ja, aber wir hätten lieber die Variante der Finanzkommission gehabt. Auch die FDP sagt ja zu diesem Ratschlag.

Annemarie Pfeifer (EVP): Auch die EVP sagt ja zur Umwandlung der ÖKK in die neue Form. Wir gratulieren der Regierung, dass sie den Mut hatte, auf eine Basler Versicherung zu setzen. Basel tickt anders. Warum sollen wir keine Krankenversicherung haben, wo der Staat noch Einfluss nehmen kann. Wir sind dafür, dass die Regierung weiterhin Einfluss nimmt, wenn auch in kleiner Form, indem sie den Stiftungsrat wählt. Diese neue Krankenkasse soll weiterhin sozial bleiben und von der Regierung an der weiten Leine geführt werden. Die Stiftungsform finden wir okay, denn sie soll eine Art Brückenfunktion für die Versicherten haben, die es gewohnt waren in einer sehr sozialen Versicherung zu sein und jetzt, ohne gefragt zu werden, auf den freien Markt geführt werden. Wir möchten Basel als Wirtschaftsstandort stärken, nicht alle grossen Gesellschaften sollen in der Region Zürich beheimatet sein. Wir möchten die Arbeitsplätze in der Region behalten. Wir sind mit Überzeugung für das vorliegende Projekt.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, folgende Parlamentarische Erklärung zu beschliessen:

"Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten 10 Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanzen neue Mitglieder kooptieren."

Warum ist die ÖKK Schweiz kläglich gescheitert? Von der neo-liberalen Überzeugung verfolgt, setzte die ÖKK auf Expansion. Als grösste ÖKK anfangs 2000 glaubte sie fest daran, dass ein Zusammenschluss mit allen ÖKK der Schweiz möglich wäre. Weit gefehlt, zuerst lösten sich die Luzerner vom Basler Diktat und danach die Bündner. Basel war überzeugt, dass die Expansionsstrategie gelingt, sodass sie den Namen ÖKK an die ÖKK Schweiz abtrat. Das Modell ÖKK Schweiz hätte nur erfolgreich sein können, wenn der Weg der Kooperation gewählt worden wäre.

Wir haben eine Ausgangslage, dass der Name ÖKK Schweiz nicht mehr der ÖKK Basel gehört. Sie haben aus den Medien erfahren, dass Millionen von Franken geflossen sind, welche, das hätten wir erwartet, an den Kanton zurückfliessen oder noch besser in sinnvolle Gesundheitspräventionsmassnahmen anstatt in diese Art von Werbung, die Ärger auslöst.

Dass seit 1984 einiges gelaufen ist, wissen Sie. Das von uns meist gehasste Gesetz, das KVG schweizweit, wurde in Kraft gesetzt. Das KVG hat nicht verhindert, dass die Prämien im Gesundheitsbereich angestiegen sind. Aber es hat einige gewichtige Elemente der damaligen kantonalen Lösung übernommen, nämlich gleiche Prämien für Mann und Frau, gleiche Prämien für jung und alt, ein Versicherungsobligatorium für alle, einen Grundkatalog der Gesundheitsversorgung und ein Prämienreduktionssystem, welches diesen Namen verdient, zumindest im Kanton Basel-Stadt. Als Ausgangslage haben wir die Tatsache, dass der Namen verschwunden ist und wir zu einem Zeitpunkt über diese Vorlage reden, wo bereits alles in die Wege geleitet wurde. Wir stehen hier als reine Vollzugsbeamten zur Verfügung. Es gibt verschiedene Elemente dieser Diskussion. Wir sind der Meinung, dass das, was die Finanzkommission vorgeschlagen hat, die Frist auf zehn Jahre zu begrenzen, richtig ist. Wenn wir einen Schnitt machen, dann müssen wir ihn auch vollziehen. Es kann nicht sein, dass ein undefiniertes Klumpenrisiko auf dem Kanton lastet, ohne dass irgendjemand etwas dazu zu sagen hätte. Am Schluss werden wir in einer Liquidation mit Regressforderungen und jahrelangen Prozessen verfolgt. Zu der Stiftung haben wir direkt nichts zu sagen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass wir hier eine parlamentarische Erklärung im Sinne von Paragraph 55 der Geschäftsordnung machen. Ich habe kurzfristig erfahren, dass es verschiedene Verfahrensgrundlagen gibt. Ich erinnere mich, dass wir das beim Kinderspital in der letzten Legislatur gehandhabt haben und während der Debatte diese parlamentarische Erklärung gemacht haben. Wir schlagen Ihnen vor: Der Grosse Rat Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten zehn Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanzen kooptieren. Dadurch ist das Risiko nach zehn Jahren für den Kanton abgegolten und wir haben einen sauberen Schnitt. Dieser Schritt ist ordnungspolitisch richtig. In unserer Fraktion gab es viele kritische Diskussionen. Wir sind sowohl vom Umgang mit dem Parlament als auch vom Umgang mit der ÖKK und seiner Geschichte nicht einverstanden. Baschi Dürr hat gesagt, die Finanzkommission hat gebrummelt. Wir werden uns aufgrund dieser Diskussion grossmehrheitlich enthalten. Wir anerkennen, dass wir den Schritt machen müssen, aber so kann man mit uns nicht umspringen.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich möchte eine Bemerkung zum Instrument der parlamentarischen Erklärung machen. Urs Müller hat uns vor ein paar Minuten mitgeteilt, dass seine Fraktion eine parlamentarische Erklärung beantragen will. Wir wussten davon vorher nichts, ich kenne auch den Text nicht, er liegt uns hier nicht vor. In Paragraph 55 der Geschäftsordnung steht: Die Fraktionen oder die Kommissionen können dem Grossen Rat beantragen in der Form der parlamentarischen Erklärung zu einem in Beratung stehenden Geschäft Stellung zu nehmen. Wir haben dazu keine Ausführungsbestimmungen. Das Instrument wurde damals noch nicht angewendet. Aufgrund dieses Sachverhaltes, dass niemand gewusst hat, wie man ein solches Instrument in der Praxis handhaben soll, hat das Büro mit Beschluss vom 5. Dezember 2005 einen Verfahrensentscheid gefällt und den Fraktionen damals schriftlich mitgeteilt. Ich zitiere: “Anträge für parlamentarische Erklärungen sind schriftlich bis vor der Sitzung beim Parlamentsdienst einzureichen. Sie werden kopiert und den Mitgliedern des Grossen Rates auf den Tisch gelegt. Die Grundsatzdiskussion über die parlamentarische Erklärung findet im Rahmen der Eintretensdebatte auf das Geschäft statt, auf welches sich die parlamentarische Erklärung bezieht”. Dieser Beschluss wurde so den Fraktionen mitgeteilt. Urs Müller ist dies nicht in Erinnerung geblieben, das ist verständlich. Ich musste das auch nachlesen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, um hier keinen Unfrieden zu stiften, dass wir darüber abstimmen, ob Sie die parlamentarische Erklärung nachträglich behandeln möchten, auch wenn Sie diese nicht kennen, oder ob Sie das als Antrag einreichen möchten.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Wir sind damit einverstanden, dass wir es als Antrag in den Beschluss aufnehmen, damit wir hier keine Verfahrensdiskussion führen müssen. Ich würde gerne in meiner Eigenschaft als ehemaliger Präsident der Reformkommission dem Büro erläutern, wie wir das damals gedacht haben. Genau für einen solchen Fall wäre eine parlamentarische Erklärung sinnvoll. Aus Einfachheit machen wir einen Antrag.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): beantragt Rückweisung.

Mich stört an dieser Vorlage, dass mit deren unveränderten Annahme die politischen Instanzen jeden Einfluss auf das Fortbestehen der bisher öffentlichen Krankenkasse preisgeben. Der Stiftungsrat kann die Krankenkasse auflösen, verkaufen oder fusionieren, ohne dass die Politik noch etwas zu sagen hat. Jeder Einfluss wird aus der Hand gegeben. Dass es eine administrative Stiftungsaufsicht gibt, ist dabei völlig ungenügend. Ich möchte darum Rückweisung beantragen. Auf einen Änderungsantrag möchte ich im Hinblick auf das komplizierte juristische Gefüge verzichten. Nach meiner Überzeugung muss erreicht werden, dass jeder Entscheid über das weitere Schicksal der Versicherung dem Grossen Rat mit Referendumsvorbehalt unterbreitet wird. Der Katalog der Pflichtleistungen schränkt die Handlungsspielräume der Krankenkasse im sozialen Bereich ein. Wir wissen nicht, wie sich das Krankenversicherungsrecht in Zukunft weiter entwickelt. Wenn es nicht nur in der Alternativmedizin Verschlechterungen gibt, können öffentliche Krankenkassen eine neue Bedeutung erhalten. Heute schon bleibt meines Erachtens das Weiterbestehen der ÖKK Sympany politisch wichtig. Die Dachorganisation der

schweizerischen Krankenkasse santé suisse hat heute in den öffentlichen Debatten zur Gesundheitspolitik unter anderem in den Vernehmlassungsverfahren eine zentrale Bedeutung. Es ist meines Erachtens wichtig, dass die ÖKK in den Reihen von santé suisse präsent bleibt als kantonale Institution. Sie muss im Interesse der Chancengleichheit im Gesundheitswesen ihren Einfluss wahrnehmen können. Mit dem bestehenden Pferdefuss der Liquidierbarkeit der ÖKK Sympany durch die Stiftungsorgane ohne politische Einflussnahme kann ich der Vorlage nicht zustimmen.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Besten Dank, dass Sie mehrheitlich dieser Vorlage zustimmen. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie sehen, dass das eine bessere Lösung ist als die Weiterführung des Status quo. Es gibt nur wenig Differenzen. Ich möchte zum Votum von Conradin Cramer etwas sagen, er hat die Wahl der Stiftungsräte angesprochen. Conradin Cramer hat gesagt, es sei eine halbpatzige Lösung mit der Stiftung. Da möchte ich dezidiert widersprechen. Wir haben analysiert, wie in der Schweiz die Krankenversicherer organisiert sind. Die Stiftung ist das überragende Modell. Es gibt noch den Verein und es gibt einzelne nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaften. Die Stiftung ist ein gutes Modell. Die Branche ist grundsätzlich nicht gewinnorientiert. Im Bereich der Zusatzversicherung gibt es keine Gesellschaft die Aktionären Dividenden ausschüttet. Der Wettbewerb ist hart und wenn man kann, möchte man eher den Versicherten entgegenkommen. Man kann nicht sagen, dass die Stiftung keine Marktlösung ist im Bereich der sozialen Krankenversicherung. Die Erzielung des Gewinns ist nicht das relevante Motiv, nicht einmal bei den Zusatzversicherungen.

Der Regierungsrat hat gesagt, dass er es nicht notwendig findet, den Vorschlag zu modifizieren. Wenn beide Kommissionen das essentiell finden, dann würden wir die Reform nicht daran scheitern lassen. Wir sehen aber die Notwendigkeit nicht. Eine Kooptation ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Legitimation eines Stiftungsrates, der sich selber ergänzt, für die Führung eines Unternehmens mit einigen hundert Mitarbeitenden und mehreren Millionen Umsatz nicht unbedingt zu einem guten Ergebnis führt. Wir erleben immer wieder Fälle, wo Probleme auftauchen in einem Stiftungsrat. Seit einigen Monaten können Sie das in den Zeitungen lesen, zum Beispiel bei der Paraplegiker Stiftung. Das würde sicher nicht am Anfang auftreten, aber wenn sich innerhalb einer Stiftung, die kein Wahlgremium hat, ein Konflikt abzeichnet, wer ist der Präsident, welche Mitglieder sollen gewählt werden, dann kommt am Schluss die eidgenössische Stiftungsaufsicht, die sich mit derartigen Fragen befassen muss. Es ist in erster Linie die Frage der Corporate Governance und kein Machtanspruch des Regierungsrates. Die Idee sich selber zu ergänzen, wenden wir nur in seltenen Fällen an. Stellen Sie sich vor, wenn es im Geschäftsreglement heissen würde, dass sich die Grossratskommissionen selber ergänzen oder der Verwaltungsrat der IWB ergänzt sich selber. Das ist der Grund, warum wir an diesem Vorschlag aufgrund der Stellungnahme der GSK festhalten möchten.

Urs Müller hat eine Analyse gemacht, warum frühere Projekte gescheitert sind. Ich weiss nicht, woher er seine Informationen hat, aber das war bestimmt keine neo-liberale Idee, die noch bestehenden ÖKK unter einen Hut zu bringen. Das war der Versuch, die tatsächlich existierenden ÖKK gemeinsam so stark werden zu lassen, dass sie eine Überlebenschance haben. Persönlich bedaure ich das immer noch, dass das gescheitert ist. Die einzelnen Gemeinwesen sind einen anderen Weg gegangen. Die Stadt Luzern hat eine AG gegründet und die ÖKK Luzern in die Selbstständigkeit gelassen. Die Stadt Winterthur hat ihre ÖKK mit der ÖKK Graubünden fusioniert, wir haben auch eine Offerte eingereicht und halt den Kürzeren gezogen. Wir wollten das Beste für die Zukunft der ÖKK, nachdem das nicht geklappt hat, ist das heute die zweitbeste Möglichkeit.

Jürg Meyer möchte in eine ganz andere Richtung und noch mehr Staatseinfluss behalten. Aufgrund der Diskussion haben Sie bemerkt, dass der Trend eher in die andere Richtung geht. Wenn wir wenigstens sicherstellen können, dass der Stiftungsrat vom Regierungsrat gewählt wird, dann haben wir eine gewisse Gewähr, dass wir die verschiedenartigen Talente dort bestimmen können. In den Statuten der Krankenversicherung steht all das drin, was sozialpolitisch möglich ist und was heute im ÖKK-Gesetz vorhanden ist. Ich bin sicher, dass man diese Sozialkomponenten, so weit es möglich ist, weiterführen möchte.

Baschi Dürr (FDP): Wir schreiben heute nicht nur den historischen Tag des Rücktritts von Fidel Castro, sondern auch die Tatsache, dass sich Urs Müller und ich in einer ordnungspolitischen Frage einig sind. Ich bin froh um den Eingang des Antrags, den Beschlussentwurf um einen Punkt 3 zu ergänzen. Ich danke ihm dafür und bitte Sie eindringlich, dem zu folgen. Es widerspiegelt auch die Meinung der Finanzkommission. Die Vergleiche dieser Stiftung mit der Paraplegiker-Stiftung und mit Grossratskommissionen ist absurd. In ihrer Argumentation kam zum Ausdruck, dass Stiftungsräte etwas mauscheln würden und es darum zwingend in einem Chaos enden muss. Dagegen steht quasi der von Fehlern gefeite Regierungsrat. So kann man das nicht stehen lassen. Wenn der Regierungsrat argumentiert, er sei für die Wahl des Stiftungsrates durch den Regierungsrat, nur weil die Alternative schlecht ist, dann kann das als Argument nicht gelten. Man hätte dann nochmals über die Bücher gehen müssen, ob die Rechtsform einer Stiftung sinnvoll ist. Das Risiko mag klein sein, aber die Frage ist nicht, wie gross ein Risiko absolut ist, sondern wie gross ein Risiko im Verhältnis zum möglichen Ertrag ist. Ein Risiko, dem kein potentieller Ertrag entgegensteht, ist ein sinnloses Risiko, egal wie gross es ist. Die Finanzkommission freut sich, wenn Sie dem Antrag Urs Müller folgen und dankt Ihnen dafür.

Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich danke Ihnen für die Auslegeordnung der verschiedenen Meinungen in dieser Frage, die Sie uns präsentiert haben. Genauso vielfältig waren die Meinungen in den Kommissionen. Was wir am Schluss gewählt haben, ist in Abwägung der verschiedenen Elemente den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, weil er vermutlich der gangbarste Weg ist. Es liegt in der Natur der gangbaren Wege, dass das Herzblut manchmal auf der Strecke bleibt. Wenn auf beiden Seiten Herzblut auf der Strecke bleibt und wir am Schluss eine gute Lösung haben, ist das nicht schlecht. Ich möchte mich entschuldigen für das Kästchen auf den Statuten. Das ist ein Fehler, den ich auf mich nehme. Es ging am Schluss hektisch zu beim Koordinationsprozess. Ich habe die Statuten anhängen lassen und habe dabei übersehen, dass sie in einer Version zu früh waren, dafür möchte ich mich entschuldigen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu genehmigen, weil das nicht viel bringen würde. Wir müssten uns wieder auf einen gangbaren Mittelweg einigen. Ein Wort zum Stiftungsrat. Aus Sicht der GSK war es wichtig, einen gewissen politischen Einfluss zu erhalten. Genau das stellt die Wahl durch den Regierungsrat sicher und das war für die GSK ein Argument auf der Positivseite, das stärker gewichtet wurde als das Schreckensgespenst, wie es Urs Müller aufgezeigt hat. In Abwägung dieser beiden Aspekte möchte die GSK Ihnen beliebt machen, die Wahl durch den Regierungsrat zu belassen. Man muss davon ausgehen, dass in der Praxis der Stiftungsrat den Vorschlag machen wird und der Regierungsrat bestätigen wird. Es gibt eine minimale Einflussmöglichkeit, wenn dazu Bedarf besteht.

Ein Wort zum Votum von Conradin Cramer. Er hat gesagt, dass wir heute eine radikale Umgestaltung des Bestehenden im Gesundheitswesen machen. Das finde ich etwas zu hoch gegriffen. Ich habe gesagt, dass wir den letzten kleinen und logischen Schritt auf einem langen Weg machen. Wenn diese Aussagen deckungsgleich sind damit, dass wir grosse Veränderungen durchgemacht haben, dann bin ich damit einverstanden. Heute geht es wirklich nur um einen letzten kleinen und logischen Schritt. Ich bitte Sie sehr, diesen zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, den **Rückweisungsantrag** von Jürg Meyer **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress *(keine Bemerkungen)*

Römisch I, Änderung GKV *(keine Bemerkungen)*

Römisch II, Umwandlung der ÖKK in eine AG *(keine Bemerkungen)*

Ziffer 1 *(keine Bemerkungen)*

Ziffer 2 *(keine Bemerkungen)*

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, neu Ziffer 3 in den Grossratsbeschluss einzufügen:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten 10 Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanzen neue Mitglieder kooptieren.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Vorschlag der Regierung, dass der Stiftungsrat ohne zeitliche Limite vom Regierungsrat gewählt wird. Sie bittet grossmehrheitlich darum, den Antrag abzulehnen.

Rolf Stürm (FDP): Die FDP unterstützt den Antrag und bittet Sie so zu stimmen und nicht der Regierung zu folgen.

Felix Meier (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt den Antrag und bittet Sie, diesem zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): Auch die Liberalen unterstützen diesen Antrag. Er entspricht dem, was die Finanzkommission beantragt hat.

Gisela Traub (SP): Ich bin bei der grossen Mehrheit meiner Fraktion und werde diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man den Text redaktionell bereinigen müsste, falls wir so beschliessen. Wir können nicht beschliessen, dass der Grosse Rat der Meinung Ausdruck gibt, sondern der Grosse Rat muss beschliessen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Wir haben nicht die Kompetenz die Stiftungsstatuten zu ändern. Deshalb war ursprünglich die Idee, dass der Grosse Rat mit einer parlamentarischen Erklärung seiner Meinung Ausdruck gibt. Das geben wir im Beschluss zum Ausdruck. Selbstverständlich bedeutet diese Meinungsäusserung, dass sich der Regierungsrat bzw. die Zuständigen daran halten sollen. Es geht darum, nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren, das Risiko des Kantons zu minimieren bzw. zu eliminieren und damit dieser Stiftung endgültig den Weg in die Freiheit zu ermöglichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

Römisch III, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit mit Vorbehalt. *(keine Bemerkungen)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom

15. November 1989 wird wie folgt geändert:

§1 Abs. 4 wird aufgehoben.

Das Kapitel D. Öffentliche Krankenkasse Basel mit den §§ 28 – 50 wird aufgehoben

II.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, um die Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK) von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gemäss § 28 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 in eine nicht-gewinnorientierte AG gemäss Art. 620 Abs. 3 OR umzuwandeln.

2. Nach der Umwandlung sind die Aktien an die bestehende, von der ÖKK gegründete Stiftung Sympany zu übertragen.

3. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten 10 Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanzen neue Mitglieder kooptieren.

III.

Die Änderung und der Beschluss sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum. Der Beschluss wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Die Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft und nach der Umwandlung wirksam. Ist die Umwandlung bis zum 31. Mai 2009 nicht erfolgt, fällt die Änderung dahin.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.

[20.02.08 11:18:57, UVEK, WSD, 07.1354.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Stephan Gassmann, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im hier vorliegenden Geschäft geht es um die Gewährung eines Darlehens aufgrund des BVB-Organisationsgesetzes Paragraph 17 an die Basler Verkehrsbetriebe für den Umbau des Depots Wiesenplatz. Ende 2004 hat der Regierungsrat entschieden, am Standort des Depots Wiesenplatz festzuhalten. Ausschlaggebend dafür waren betriebliche Gründe sowie die Einschätzung der Basler Denkmalpflege, dass es sich beim heutigen Gebäude um ein schutzwürdiges Baudenkmal handle. In den letzten Jahren wurde in den Unterhalt des Depots nur wenig investiert. Der durch einen Brand im 2004 niedergebrannte Anbau des Depots muss nun durch eine zweckmässige Hallenkonstruktion ersetzt werden. Für den Umbau wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt Wiesenteppich ist im Ratschlag des Regierungsrates ausführlich beschrieben. In ihren Beratungen ist die UVEK zur Überzeugung gelangt, dass es sich hier um eine sinnvolle Investition am richtigen Ort handelt. Speziell hat sich dabei die UVEK mit der Mehrwertssteuerpflicht der Basler Verkehrsbetriebe auseinander gesetzt, welche auf diese Investition zu leisten ist. Es ging dabei um den Sachverhalt, dass die BVB eine Pauschalbesteuerung mit einem reduzierten Satz leistet, dadurch aber keinen Vorabzug geltend machen kann. Die Abklärungen der UVEK haben ergeben, dass diese Vorgehensweise mit der Pauschalbesteuerung die BVB günstiger zu stehen komme als eine Besteuerung mit dem ordentlichen Satz und einem Vorsteuerabzug. Abgeklärt hat die UVEK auch, wie die Versicherungsleistungen des Brandfalls im Jahr 2004 verwendet wurden bzw. verwendet werden. Knapp die Hälfte der Versicherungsleistungen wurden für Sofortmassnahmen und Provisorien verwendet. Die restlichen Leistungen werden im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept des zukünftigen Depots verwendet. Die UVEK hat auch die ökologischen Aspekte und die Lärmaspekte diskutiert. Betreffend Lärm wird es sich beim neuen Depot Wiesenplatz um ein so genanntes Durchlaufdepot handeln. Damit können die teilweise lärmigen Rangierfahrten, wie sie heute anzutreffen sind, eliminiert werden. Ein Bestandteil des Kredits sind Lärmschutzfenster für die Wohnhäuser in unmittelbarer Umgebung des Depots. Ganz verschwinden wird der Lärm rund um das Depot nicht, hingegen wird er markant abnehmen. Aufgrund ihrer Beratungen beantragt Ihnen die UVEK, dem im Bericht der UVEK enthaltenen Beschluss betreffend Gewährung eines Darlehens von CHF 45,1 Millionen für den Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Das Depot Wiesenplatz, das grösste Depot der BVB, ist über 100 Jahre alt und wurde verschiedentlich erweitert. Im Wissen um die erforderliche Grösse der Sanierung wurde im Depot Wiesenplatz logischerweise in den letzten Jahren nur wenig investiert. Ein Teil des Depots ist bekanntlich im Jahre 2004 abgebrannt. Seither wird in diesem Bereich mit einem Provisorium gearbeitet. Der grösste Teil davon befindet sich im Freien. Der Weiterbetrieb des Depots als Provisorium wurde damals von den Bewilligungsbehörden nur für drei Jahre bewilligt, da das Provisorium in verschiedener Hinsicht nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Sanierung des Depots ist aus folgenden Gründen zwingend:

Die Lärmvorschriften für das unmittelbar benachbarte Wohngebiet können nicht eingehalten werden, weil auch nachts offene Rangiermanöver erfolgen. Die im Boden festgestellten Altlasten unterliegen der Altlastenverordnung. Der noch vorhandene Teil der Remise sowie die ehemalige Garage Wiesenplatz müssen abgerissen werden, um Folgekosten zu vermeiden. Die Bausubstanz der alten Abstellhallen ist zu erhalten und infolge der Gewässerschutz Auflagen muss die bestehende Abwasseranlage saniert werden. Das unerlässliche Einverständnis der Nachbarschaft zum Umbau ist nur möglich, wenn die Anlage nicht nur lärmmässig sondern auch optisch und bezüglich der Lichtverhältnisse ausreichend an das Wohnumfeld angepasst wird. Für den eigentlichen Umbau des Depots fallen Kosten von CHF 45,1 Millionen an. Dieser Betrag ist das Resultat einer intensiven Kostenoptimierungsphase im Planungsprozess. Er beinhaltet nur die absolut zwingenden Sanierungsmassnahmen aufgrund der Auflagen sowie Massnahmen, die die Wirtschaftlichkeit des Depotbetriebs nachweislich erhöhen. Der Betrag von CHF 45,1 Millionen stellt gleichzeitig ein indexiertes Kostendach für den Umbau des Depots Wiesenplatz dar, das nicht überschritten werden darf. Die BVB verfügt zum heutigen Zeitpunkt über keine relevanten Eigenmittel zur Finanzierung dieses Umbauprojekts. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der für die Periode 2006 bis 2009 festgelegte jährliche Abschreibungsbedarf auf einen Anlagebestand mit einem bereits vollständig abgeschriebenen Depots ermittelt wurde. Andererseits hätten aufgrund der erst seit 2006 geltenden Systematik der kantonalen Abgeltung der Verkehrsleistungen der BVB nicht genügend Eigenmittel für die Finanzierung dieser Grossinvestition zurückgestellt werden können. Entsprechend beantragt die BVB die Gewährung eines Darlehens im Betrag von maximal CHF 45,1 Millionen gemäss Paragraph 17 BVB OG, ein Antrag, der vom Regierungsrat unterstützt wird. Grossinvestitionen wirken aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen auch auf die Abgeltung des Kantons gegenüber der BVB ein. Man muss aufgrund des erhöhten Abschreibungsbedarfes dies berücksichtigen. Diese Darlehen sind rückzahlbar und müssen auch verzinst werden. Insgesamt ist diese Situation für den Kanton kostenneutral, aber führt zu einer erhöhten Abgeltung. Man wollte damit die Transparenz schaffen, damit man letztlich weiss, was der Leistungsauftrag für die BVB kostet. Für die kommende Periode 2010 bis 2013 wirkt sich die Gesamtrenovation des Depots Wiesenplatzes im Rahmen der Abgeltung gegenüber der BVB mit jährlich maximal rund CHF 3 Millionen aus. Es gibt auch Effizienzgewinne. Der Regierungsrat und das Departement wird schauen,

dass das berücksichtigt wird und die Zusatzkosten nicht zu hoch werden. Auf der Basis der effektiven Auswirkungen im Rahmen der zwischen dem Kanton und der BVB jährlich auszuhandelnden Bestellung soll dem Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat wird im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses für das Globalbudget ÖV zuhanden des Grossen Rates die Vorgabe anpassen können. Wir beantragen Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, den BVB für den Umbau des Depots ein Darlehen von maximal CHF 45,1 Millionen zu gewähren.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zur Transparenz des Darlehens für den Umbau des Tramdepots Wiesenplatz einiges bemerken. Wie im Ratschlag beschrieben, gehört der Bau eines Depots zu den Investitionen, welche der Kanton, sofern bei der BVB keine eigenen Mittel vorhanden sind, mit einem verzinslichen Darlehen vorfinanziert werden kann. Im Ratschlag wird erwähnt, dass die BVB zum heutigen Zeitpunkt über keine eigenen Mittel zur Finanzierung dieses Umbauprojekts verfügen. Das gesamte Investitionsvolumen von CHF 45,1 Millionen muss als Fremdkapital aufgenommen werden. In den Medien konnten wir in den letzten Tagen erfahren, dass die BVB für die Tramlinienverlängerung 8 nach Weil am Rhein CHF 1,6 Millionen in Aussicht gestellt hat. Nicht unbegründet fragt sich die SVP-Fraktion, ob die BVB eigene Mittel für eine Mitfinanzierung des Depots hat. Der Regierungsrat kann uns aufklären, aus welchem Kässeli die CHF 1,6 Millionen bezahlt werden, damit die SVP entscheiden kann, ob sie dem ganzen Kredit zustimmen kann. Ein Kostendach ist im Sinne der SVP. Dass mit dem geplanten Neubau auch Heizkosten eingespart werden können ist auch für uns nicht Grüne sehr willkommen. Wir erwarten, dass dieser Umbau des Depots den Ansprüchen der neuen Trams, welche in Kürze von der BLT und der BVB angeschafft werden, genügen wird. Einen zusätzlichen Kredit für dann anfallende Umbauarbeiten wegen dem Tango würde die SVP nicht unterstützen.

Es erstaunt mich, dass es Parteien von links bis zur Mitte oder solche, die nicht wissen, wo sie hingehören, die bei jeder Gelegenheit Solarenergie fordern, verpasst haben, bei einer so grossen Dachfläche mehr als die im Projekt geplante Solarenergie zu gewinnen. Reden ist nicht das Gleiche, wie das Gesagte versuchen umzusetzen. Die SVP-Fraktion wird dennoch dem Projekt zustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP sagt ja zu diesem Darlehen von CHF 45,1 Millionen. Ich bin sehr froh, dass die SVP keinen Kürzungsantrag von CHF 1,6 Millionen gestellt hat. Es ist sinnvoll, in eine bestehende Infrastruktur zu investieren und diese zu verbessern, als an einem neuen Ort eine neue Investition zu tätigen. Das Projekt ist gut durchdacht, es vereinigt ökologische, städtebauliche und anwohnerorientierte Aspekte. Auch die Abschreibungsdauer des Darlehens von 50 Jahren auf Depotgebäude und 15 Jahren auf Depoteinrichtungen ist in Ordnung. Sie wurde laut BVB immer so gehandhabt und entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr. Spannend ist die Lösung des Nebeneinanders von alter Depothalle mit dem Neubau Halle Ost mit dem begrünten wellenförmigen Dach. In der UVEK wurden Mehrinvestitionen in Solaranlagen diskutiert. Es wurde nicht nur nach rein wirtschaftlichen Aspekten geplant, sondern die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner nach Wohnlichkeit wurden mit in das Projekt einbezogen. Ein grünes Dach ist einem Industriedach oder einer Solaranlage vorzuziehen. Positiv ist, dass ökologische Aspekte eingeflossen sind. Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung oder die Dachentwässerung, die man mitbenutzen kann für die Tramwaschanlage und die Lärmreduktion durch das neue Durchlaufkonzepts anstelle des Sackdepots.

Peter Zinkernagel (LDP): Ich spreche auch im Namen der FDP. Bei diesem Projekt muss zuerst die Frage gestellt werden, ob ein Tramdepot in ein Wohnquartier gehört. Gibt es nicht bessere Standorte? Abklärungen über alternative Standorte haben ergeben, dass man an den drei Standorten Dreispitz, Morgartenring und Wiesenplatz aus organisatorisch betrieblichen Gründen festhalten möchte. Mit dem uns vorgelegten Projekt, Umbau und Ausbau des Depots Wiesenplatz, wurde das beste aus der schwierigen städtebaulichen Situation gemacht. Es wurde anders als beim Erweiterungsbau der Messe ein Wettbewerb durchgeführt. Das ausgewählte Projekt geht hervorragend auf die städtebauliche Situation ein, garantiert eine optimale Betriebsführung und hat hohe architektonische Qualitäten. Auf den alten markanten Kopfbau aus Sichtbackstein wird Rücksicht genommen, das Dach der neuen Hallen ist wellenförmig, dadurch entstehen regelmässig Oblichter, die eine gute Belichtung im Innern gewähren. Das neue Dach wird begrünt, dadurch erfahren die angrenzenden Wohnbauten eine markante Aufwertung. Mit dem Projekt wird die Chance genutzt, die jetzige triste Hinterhofsituation ökologisch und städtebaulich wesentlich zu verbessern. Für die Anwohner wird der Lärm reduziert. Mit einem Durchlaufdepot gibt es wesentlich weniger Rangierfahrten. Die Abstellgleise sind in einer Halle. Die neuen Gleise werden mit Steinwolle gedämpft. Sinnvoll scheint mir, dass das Dachwasser für die Tramwaschanlage verwendet werden soll. Schade ist, dass man in diese grosse Dachfläche keine Sonnenkollektoren integrieren konnte. Dies wäre nochmals zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass ein Anteil von Sonnenkollektoren mit etwas Phantasie auch in dieses Dach integriert werden könnte, ohne dass die Nachbarschaft sehr gestört würde. Eine Erweiterung der Einstellhalle als Quartierparking würde für die Anwohner und Geschäfte viel bringen. Ich bitte darum, dies noch abzuklären. Im Namen der Fraktionen der LDP und der FDP bitte ich Sie, dem Darlehen von CHF 45,1 Millionen zuzustimmen.

Pius Marrer (CVP): Gute Pferde brauchen anständige Stallungen. Für unsere guten Trämlis braucht es ein anständiges Depot. Die CVP befürwortet dieses Darlehen.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich habe Verständnis für die Frage von Eduard Rutschmann. Ist bei der BVB der Wohlstand ausgebrochen? Diese Mittel sind unvorhergesehene Werbeeinnahmen. Sie würden sonst, das hat die BVB in ihrer Medienmitteilung gesagt, an eine strategische Reserve gehen. Das wäre rechtsmässig und für ein Unternehmen dieser Grösse richtig. Zum Zeitpunkt des Ratschlags war der Reservebestand so gut wie null. Die BVB hat ein Bebtriebsjahr hinter sich und ganz knapp positiv abgeschlossen. Die Aussage war richtig, dass überhaupt keine Mittel da sind. Langsam kann sie ein bisschen Reserven generieren. Als Unternehmen muss sie das auch machen. Der Verwaltungsrat ist zum Schluss gekommen, dass im Fall der Tramverlängerung der Moment ist, eine strategische Reserve einzusetzen. Dieser Entscheid ist datiert aus den letzten Tagen. Der Ratschlag stammt vom letzten September. Ich möchte Sie bitten, das Darlehen in der beantragten Höhe zu sprechen.

Betreffend Solarenergie wurde bereits geantwortet. Das heisst nicht, dass die BVB das nicht nochmals anschauen kann. Wenn Sie das Projekt Wiesenteppich anschauen, dann ist die begrünte Dachstruktur das zentrale optische Element im Innenhofbereich. Ich bin kein Experte, aber wenn Sie eine grössere Solardachfläche sehen, dann hat das eine andere Bedeutung. Die Gebäude daneben sind deutlich höher, das heisst, man sieht genau auf dieses Dach. Das Projekt wurde als Siegerprojekt ausgewählt wegen der Architektur. Ich glaube nicht, dass man an diesem Projekt herumbasteln kann. Die BVB weiss, dass dieses Anliegen da ist. Falls man das machen kann und der Architekt einverstanden ist, warum sollte sie dies nicht zu tun. Ich bitte um Verständnis, dass dies nicht das zentrale Anliegen war. Das Anliegen war eine architektonisch möglichst gute Situation in diesem schwierigen städtebaulichen Umfeld.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) für den Umbau des Depots Wiesenplatz ein Darlehen von CHF 45'105'000 (Stand Zürcher Baukostenindex ZBI April 2007) zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Tagesordnung

Roland Stark, Grossratspräsident: beantragt dem Rat in Abänderung der Tagesordnung, das Geschäft 15 vorzuziehen und das Geschäft 14 erst am Nachmittag zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, Geschäft 15 vorzuziehen.

15. Initiative "Mobilfunkantennen-Wildwuchs". Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[20.02.08 11:43:35, BD, 07.1138.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir haben Ihnen in unserem Bericht zu dieser Initiative dargelegt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesgesetzgebung relativ eng sind. Wir haben Ihnen auch dargelegt, dass wir einige Anliegen der Initiantinnen und Initianten bereits erfüllen und dass wir bereit sind, diese Anliegen vertieft zu prüfen, insbesondere weiter zu prüfen, inwieweit wir den Anliegen der Initiantinnen und Initianten entgegenkommen können. Verwaltungsintern ist eine Arbeitsgruppe Mobilfunk daran, eine neue Mobilfunk-Policy zu entwickeln. Wir werden im Rahmen der Berichterstattung diese Policy darlegen können. Wir werden die Möglichkeit haben, einen Gegenvorschlag zu formulieren. Wir bitten Sie im Sinne unseres Antrags, die Initiative uns zur Berichterstattung zu überweisen.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP): beantragt, die Volksinitiative "Mobilfunkantennen-Wildwuchs" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Die Bevölkerung ist schwer zu spüren in dieser Frage. Wir wissen, dass viele ihre Mobiltelefone nutzen. Wir wissen aber auch, dass ein grosser Teil der Bevölkerung Angst hat vor den Belastungen durch diese Strahlung. Sie sehen das, wenn irgendwo eine neue Mobilfunkantenne aufgestellt werden soll, hagelt es Einsprachen und Rekurse. Die Angst ist verbreitet. Ich gehe davon aus, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung es nicht für nötig erachtet, dass man im dritten Untergeschoss der Tiefgarage mobiltelefonieren kann. Das wird nicht gewünscht, aber das wird angestrebt von den Mobilfunkanbietern. Die Regierung betont immer wieder, es bestehe kaum Handlungsspielraum. Wir haben in jüngerer Zeit Bundesgerichtsentscheide gesehen, die den Handlungsspielraum der Gemeinden vergrössern. Es ist nicht so, dass der Handlungsspielraum eingeschränkt wird. Raumplanerische Überlegungen geben Handlungsspielraum. Obwohl der Rahmen nicht klar ist, sind wir der Meinung, weil der Handlungsspielraum eingegrenzt ist, dass es sinnvoll ist, wenn man zuerst das Volk befragt, ob man das koordinieren und in geordnete Bahnen bringen soll. Deshalb bin ich dafür, dass wir diese Initiative dem Volk vorlegen und das Volk einen Grundsatzentscheid machen lässt, in welche Richtung das gehen soll. Wir beantragen Ihnen, dass man die Initiative direkt dem Volk vorlegt und nicht dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweist.

Einzelvoten

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich kann es mir nicht verkneifen zum vorliegenden Bericht des Regierungsrates ein paar Dinge zu sagen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, wenn auf Seite 2 des Berichts steht, es gäbe keine gesicherten gesundheitlichen Effekte im Dosisbereich unterhalb der Emissionsgrenzwerte der NISV. Das stimmt nicht. Wenn Sie nicht alle Berichte anschauen, dann können Sie diese gewagte Aussage machen. Aber wir haben noch das Umweltschutzgesetz, da sagt ein Passus: Die Bevölkerung hat vor den schädlichen Auswirkungen geschützt zu werden im Sinne eines Vorsorgecharakters. Diesen Vorsorgecharakter scheint die Regierung nicht sehr ernst zu nehmen. Auf Seite 3 des Berichts steht eine interessante Sache. Innerhalb von überbauten Gebieten kann man keine weitere Konzentration von weiteren Antennen anstreben, da dadurch die Abstrahlwerte der einzelnen Antennen erhöht würden. Sie müssen nicht Physiker sein, um das zu verstehen. Ich habe etwa 100 Baugesuche in Basel angeschaut, wie die Berechnungen gemacht wurden. Auf jedem einzelnen gehen die Antennenbetreiber mit ihrem Gesuch an den absolut möglichen Grenzwert an Orten mit empfindlicher Nutzung. Jede einzelne Antenne tut das. Die Werte der Grenzwerte sind 6 Volt pro Meter, die Werte von 5,99 sind zulässig und werden an jedem einzelnen Ort ausgeschöpft. Wenn nun eine Konzentration höhere Belastung bringen sollte, dann ist mir schleierhaft, wie sie die Grenzwertverordnung der NISV ausser Kraft setzen möchten. Was auf Seite 3 steht, ist falsch.

Zum Ortsbildschutz: Schauen Sie sich in Basel um. Man muss nicht Christoph Wydler heissen und vis à vis von seinem Haus aufs Dach schauen, um zu sehen, dass das nicht dem Ortsbildschutz in einem Wohnquartier entspricht. Gehen Sie ins Kleinbasel und schauen Sie auf die Grossbaslerseite in der Blumenraingegend. Wenn das Ortsbildschutz ist und die Regierung behauptet, wir hätten ein griffiges Instrumentarium, damit der Ortsbildschutz eingehalten wird, dann kann das nicht sein.

Zu diesem Strahlungskataster, den die Regierung erwähnt. Ich bin gespannt, was kommen wird. Ich bin bereit, Ihnen an anderer Stelle mit dem Beamer dreidimensional zu zeigen, wie solche Ausbreitungen von Mobilfunkantennen ausschauen. Ein Strahlenkataster würde bedeuten, man muss überall schauen, wo die maximalen Werte sind. Die maximalen Werte befinden sich oft in den Dachwohnungen. Zum Beispiel bei Regierungsrat Christoph Eymann an seinem Fenster, wo er sein Büro hat, dort haben wir einen maximal möglichen Wert. Nehmen Sie das Erdgeschoss, dann liegen Sie weit unter dem Faktor zehn, sind Sie im fünften Stock, liegen Sie genau auf dem Grenzwert. Ich bin der Regierung dankbar, wenn Sie das gut dokumentiert.

Guy Morin hat die Mobilfunk-Policy erwähnt. Wir haben Mitwirkung im Kanton Basel-Stadt. Weder die IG Mobilfunk noch die BMFK wurden zur Erarbeitung dieser Mobilfunk-Policy eingeladen. Es gibt keine Mitwirkung dort. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, wenn die betroffenen Organisationen auch gefragt würden und nicht nur hinter verschlossenen Türen zusammen mit den Mobilfunkbetreibern alles erarbeitet wird.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Das Thema Mobilfunk ist ein klassisches Beispiel eines Interessenskonfliktes, den wir als Gemeinwesen und als einzelne Personen haben. Interessenskonflikt, weil die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft diese Errungenschaften des Mobilfunkes nutzen. Als Gemeinwesen sind wir verantwortlich für den Schutz unserer Bevölkerung vor gesundheitlicher Schädigung. Wenn wir diese Initiative ohne Berichterstattung des Regierungsrates zur Abstimmung dem Volk überweisen, dann kommt ein Bauchentscheid zustande. Ob dieser Bauchentscheid zu einer sachlich fundierten Lösung führen wird, bin ich mir nicht sicher. Geben Sie uns die Möglichkeit zur Initiative zu berichten, die Anliegen zu prüfen, die Anliegen im Sinne der Initiantinnen und Initianten zu prüfen, und dann kann die Bevölkerung mit einem fundierten Wissen einen Entscheid fällen. Geben Sie uns die Möglichkeit einen Gegenvorschlag zu formulieren, falls es nötig sein wird. Bitte überweisen Sie uns diese Initiative zur Berichterstattung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Volksinitiative “Mobilfunkantennen-Wildwuchs” gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Sitzungsunterbruch

12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2008, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Gruppe Jugendlicher vom Lernhaus des Schweiz. Arbeiterhilfswerkes. Ich freue mich, dass sie sich für unsere politische Arbeit interessieren und wünsche Ihnen einen lehrreichen Nachmittag.

17. Neue Interpellationen.

[20.02.08 15:05:00]

Interpellation Nr. 1 Christine Wirz-von Planta betreffend Radiokonzession “RRB, Radio das mehr Basel bietet”

[20.02.08 15:05:00, WSD, 08.5027.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Sie kennen unterdessen unsere Stellungnahme. Gestern war der letzte Tag für die Vernehmlassung der Kantonsregierungen zu diesem Konzessionsgesuch. Ich erzähle Ihnen nichts Neues, aber beantworte natürlich trotzdem die Fragen.

Frage 1: Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates private Radio- und Fernsehveranstalter inhaltlich und öffentlich zu beurteilen. Die Interpellantin ist gleichzeitig Mitglied des Programmbeirates des geplanten Senders RBB und damit ein Stück weit Partei. In diesem Sinne ist die Frage keine offene Frage, sondern sie impliziert, dass keine ausreichende Programmvielfalt geboten würde und die Sender nur in ungenügendem Masse unabhängig seien. Massgebend für die Beurteilung der Konzessionsgesuche durch den Regierungsrat im Rahmen der Anhörung sind in erster Linie die vom Bundesamt für Kommunikation vorgegebenen Kriterien: Redaktionelle Qualität, Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung, Programm und die Qualität der technischen Verbreitung. Nur bei einer weitgehenden Gleichwertigkeit verschiedener Gesuche ist gemäss Radio- und Fernsehgesetz jenem den Vorzug zu geben, dass die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert.

Frage 2: Bei der Konkurrenzsituation sind wir in einer schwierigen Lage. Der Regierungsrat befürwortet einen Wettbewerb zwischen mehreren Veranstaltern und würde neue Angebote grundsätzlich begrüssen. Wir haben die gleiche Stellungnahme wie unsere Kollegen und Kolleginnen aus Baselland. Da der Bund für die Region Basel nur zwei UKW-Frequenzen für kommerzielle Lokalradios vorsieht, muss der Regierungsrat zwischen dem mutmasslichen Erfolg eines neuen Veranstalters und dem damit verbundenen Schaden des Untergangs eines bisherigen Veranstalters abwägen. Das ist eine schwierige Situation. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Meinungsvielfalt in unserer Region über alle Medien betrachtet, inklusive Radio DRS, Radio X, Telebasel und alle Printmedien, nicht gefährdet ist.

Frage 3: Der Regierungsrat begrüsst neue Angebote. Er ist nach sorgfältiger Prüfung aller Gesuche, basierend auf den vom Bakom vorgegebenen Kriterien, zum Schluss gekommen, dass der Status quo, die weitere Existenz von Radio Basilisk und Radio Basel 1 in Liestal, vertretbar ist.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe aufmerksam die Medienmitteilungen der Regierungen von Baselland und Basel-Stadt betreffend der Beurteilung der neuen Konzessionen für die UKW-Radios gelesen. Zuerst möchte ich mich für die Prüfung der Konzessionsgesuche beim zuständigen Regierungsrat Ralph Lewin bedanken. Es kann festgestellt werden, dass der Konzessionssteller für das Radio, das mehr Basel bietet, noch nicht aus dem Rennen ist und somit eine erste Hürde genommen hat. Das Radio, das mehr Basel bietet, RBB, hat zwei grosse Pluspunkte.

Die Finanzierungsbasis ist gut und sichergestellt. Diese Tatsache wird bei der Beurteilung durch die zuständige Stelle beim Bund hoch in die Waagschale geworfen. Der zweite Pluspunkt hängt eng mit der momentanen Mediensituation zusammen und ist unter dem Stichwort Unabhängigkeit einzureihen. Unser Kanton hat ein Medienmonopol. Hier bietet sich die einmalige Chance, dieses Monopol zu durchbrechen. Das RBB ist unbestritten unabhängig und will ein vielfältiges breit gefächertes Programm anbieten und unterscheidet sich dadurch von den anderen Lokalradios. Da sehe ich ein Radio, das mehr Basel bietet und damit einen Kontrapunkt setzt. Das ist eine echte Chance. Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen steht im Zusammenhang mit dem Konzessionsverfahren explizit: Sind mehrere Bewerbungen unter diesem Gesichtspunkt gleichwertig, so wird jener Bewerber bevorzugt, der die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert. Das RBB hat diese Herausforderung entgegengenommen und die Beurteilungskriterien voll und ganz in seinem Konzept berücksichtigt. Diese Tatsache anerkennt auch Regierungsrat Ralph Lewin, ich zitiere eine Aussage vor den Medien: “RBB würde zwar mehr Vielfalt bieten, aber wir wollen nicht einem erfolgreichen Radio die Konzession wegnehmen”.

Eine Konkurrenzsituation kann nur entstehen, wenn die Unabhängigkeit gewährleistet ist und wenn sich die Programme unter den Lokalradios deutlich unterscheiden. Ein gesundes Wetteifern bereichert in der Regel und spornt zu Programmvielfalt an. Ich habe sehr wohl gehört, dass Regierungsrat Ralph Lewin neue Angebote begrüsst. Insofern warte ich gespannt auf die Beurteilung des Bundes. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Es ist keine definitive Absage herauszuhören und ich bin gespannt auf den Entscheid des Bundes. In diesem Sinne erkläre ich mich befriedigt von der Interpellationsbeantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5027 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Martin Lüchinger betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals

[20.02.08 15:12:36, BD, 08.5031.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend das willkürliche “in Polizeigewahrsam nehmen” von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008

[20.02.08 15:12:51, SiD, 08.5038.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Das Thema wurde durch die Medien gross aufgegriffen und ist bekannt. Ich möchte kurz darlegen, worum es mir hauptsächlich bei dieser Interpellation geht. Wie Sie wissen, besteht in der Schweiz keine Ausweispflicht. Am besagten Tag befanden sich zahlreiche Jugendliche und Erwachsene in der Stadt, die sich irgendwo aufgehalten haben. Im Fall meiner Tochter und ihren Freunden konnten sich die betroffenen Personen sogar ausweisen. Sie haben sich in der Stadt getroffen und konnten sich ausweisen. Ich halte viel von Grundrechten und Menschenrechten. Heute Morgen hat der Grossratspräsident in seiner Eröffnungsrede den gegenseitigen Respekt erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle damit beginnen, wie meine Kinder die Polizei wahrgenommen haben. Damals im Kindergarten kam ein Herr Hahn zur Kindergärtnerin. Herr Hahn war eine Respektsperson und hat ihnen die Verkehrserziehung nahe gelegt. Für meine Kinder war Herr Hahn eine Respektsperson, ein Polizist. Was kann geschehen, wenn zwischen dem Alter von 4 und 16 Jahren Herr Hahn nicht mehr als Respektsperson angesehen wird, sondern als Gefährdung. Wie kann es passieren, dass die Jugendlichen vor der Polizei Angst bekommen? Da läuft etwas schief. Darum geht es in dieser Interpellation. Es geht darum, dass die Polizei dem Begriff Freund und Helfer nachkommen soll und nicht dem Begriff Angstmacher und Gefährder. Leute können sich auf der Strasse ausweisen und werden dann 40 Minuten festgehalten, damit diese Ausweise überprüft werden können. Wir haben Polycom zugestimmt, damit die Datenübertragung zu den Polizisten schneller und effizienter geschehen kann. Wir haben ziemlich viele Millionen dafür bewilligt. 40 Minuten braucht das System, um festzustellen, dass die Personen mitgenommen werden müssen. Was ist der Grund dafür? Die jungen Leute wurden ohne Erklärung mitgenommen. Auf die Nachfrage, warum sie mitgenommen wurden, gab es keine Antwort. Zahlreiche Jugendliche wurden so festgenommen. Die Eltern wurden nicht verständigt und die Jugendlichen wurden zusammen mit Erwachsenen in zwei Metallkäfigen in der Garage des Waaghofes eingepfercht. Und das an einem Tag, wo in der Basler Innenstadt ein Einkaufssamstag war, ohne dass irgendetwas geschehen ist. Meine Interpellation soll bewirken, dass die Basler Polizei und das Sicherheitsdepartement über die Bücher gehen und dass daraus Lehren gezogen werden. Wie geht man mit Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt um? Wie kann man verhindern, dass so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt? Ich danke Hanspeter Gass, dass er reagiert hat und die Geschehnisse untersuchen lässt. Ich bin gespannt auf die Antworten der Interpellation.

Interpellation Nr. 4 Hans Baumgartner betreffend die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2 (U2) auf die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt

[20.02.08 15:18:22, FD, 08.5041.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Interpellant erkundigt sich nach den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II des Bundes auf die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt. Im Zentrum der Reform und der öffentlichen Diskussion steht die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung. Das ganze Paket umfasst eine ganze Reihe von Massnahmen für Kapital und Personengesellschaften, die zum Teil zwingend umzusetzen sind, bei Annahme der Reform zum Teil fakultativ. Die verschiedenen Massnahmen sind auf Stufe Anteilsinhaber, die erwähnte Teilbesteuerung der Dividenden für qualifizierte Beteiligungen von mindestens 10%. Die Einführung des Kapitaleinlageprinzips ist zwingend.

Entlastungen bei den Kapitalunternehmen. Das sind drei Dinge. Die Ausweitung des Beteiligungsabzugs ist zwingend, die Möglichkeit der Anrechnung der Gewinne an die Kapitalsteuer bei den Kantonen ist eine fakultative Massnahme und die Entlastung bei der Emissionsabgabe.

Der dritte Bereich umfasst Entlastungen bei den Personenunternehmen, die alle zwingend umgesetzt werden müssen. Ich zähle sie kurz auf: Die Ausweitung bei der Ersatzbeschaffung, Bewertung von Wertpapieren im Geschäftsvermögen zum Buchwert, Verpachtung des Geschäftsbetriebs, Steueraufschub bei Übertragungen von Liegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen, Aufschub der Besteuerung stiller Reserven bei der Erbteilung, Entlastung der Liquidationsgewinne.

Zu den Fragen des Interpellanten.

Frage 1: Bei einer Annahme der Unternehmenssteuerreform II würden die Mindereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt bei Einführung der zwingenden Massnahmen auf rund CHF 4,5 Millionen zu stehen kommen. Hinzu käme ein Einnahmenausfall von rund CHF 0,4 Millionen für den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer.

Frage 2: Bei Einführung der optionalen Massnahmen würden noch weitere Steuerausfälle bis zu CHF 63 Millionen dazu kommen. Optional sind die Teilbesteuerung der Dividenden und die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer. Letztere würde bei einer vollen Anrechnung rund CHF 60 Millionen ausmachen, allerdings wäre es möglich, eine nur teilweise Anrechnung einzuführen. Hinzu kommt ein Kantonsanteil von CHF 0,2 Millionen an der direkten Bundessteuer.

Frage 3: Die Steuerausfälle nach Gesellschaftsformen. Die Steuerausfälle bei den Kapitalunternehmen würden rund CHF 2,1 Millionen betragen bei den zwingenden Massnahmen und bis zu CHF 63 Millionen bei den optionalen Massnahmen. Die Steuerausfälle bei den Personenunternehmen, die zwingend umgesetzt werden müssten, betragen rund CHF 2,6 Millionen.

Frage 4: Zur Entlastung der Aktionäre. Die Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung mittels Teileinkünfteverfahren, wie es der Bund vorsieht, hätten Steuerausfälle von rund CHF 3 Millionen zur Folge. Dazu kommt ein Anteil bei der direkten Bundessteuer von CHF 0,2 Millionen. Dieser relativ geringe Einnahmenausfall erklärt sich damit, dass die Zahl der in Basel-Stadt steuerpflichtigen Personen mit qualifizierten Beteiligungen von mindestens 10% nicht gross ist.

Frage 5: Eines der Ziele der Reform, insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden, ist es die Belastungsunterschiede zwischen Personen- und Kapitalunternehmen zu verringern, Stichwort Rechtsformneutralität. Allerdings kann eine generelle Aussage, dass die Belastung durch Abgaben und Steuern bei den Personenunternehmen geringer ist als bei den Kapitalunternehmen nicht gemacht werden. Die effektive Belastung ist von einer Vielzahl von Faktoren wie Gewinnhöhe, Ausschüttungsverhalten, Kapitalstruktur etc. abhängig. Modelle zu entwickeln, die den einzelnen Unternehmen gerecht werden, ist schwierig und sie liegen uns nicht vor.

Hans Baumgartner (SP): Danke für die Antwort, ich bin sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5041 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt

[20.02.08 15:23:31, BD, 08.5042.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Finanzen des Kantons Basel-Stadt

[20.02.08 15:23:50, FD, 08.5043.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Beantwortung der Interpellation Beat Jans ist nur mit der einschränkenden Vorbemerkung möglich, dass immer noch eine beträchtliche Unsicherheit darüber besteht, wie sich die Supreme-Krise auf die direkt betroffenen Banken und Versicherungen und die restliche Wirtschaft auswirken wird. Unsicher ist, wie stark sich eine allfällige Rezession in den USA auf Europa und die Schweiz auswirken wird. Mit Ausnahme der UBS sind uns bis zum heutigen Zeitpunkt für das vergangene Jahr keine grösseren Auswirkungen der Supreme-Krise auf Basler Unternehmen bekannt. Bei anderen Firmen verlief das Jahr 2007 zum Teil äusserst erfolgreich. Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen des Interpellanten wie folgt beantworten.

Frage 1: Es ist schwierig, den Steuerausfall der UBS für das Jahr 2008 genau zu quantifizieren, da man vorher nicht genau weiss, wie hoch der Steuerertrag sein wird. Die Steuereinnahmen der einzelnen Firmen schwanken auch in normalen Zeiten beträchtlich. Trotzdem kann gesagt werden, dass die Steuereinnahmen 2008 ohne Supreme-Krise um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag höher ausgefallen wären.

Frage 2: Wir rechnen damit, dass sich die Supreme-Krise in der Rechnung 2009, allenfalls in der Rechnung von 2010, auswirken wird. Ausschlaggebend dafür ist die Weiterentwicklung der Krise im laufenden Jahr. Im Minimum wird sich der Verlustvortrag der UBS aus dem Jahr 2007 auswirken. Kommt es bei der UBS oder bei anderen Banken zu weiteren Abschreibungen, wäre der Steuerausfall dementsprechend grösser. Hier eine genaue Zahl anzugeben, ist sehr schwierig.

Frage 3: Die Auswirkungen auf die Rechnung dieses Jahres und das nächste Budget. Für die Rechnung des laufenden Jahres erwarten wir aufgrund der allgemein guten Konjunktur und dank der guten Entwicklung der Pharmaindustrie, dass der durch die Supreme-Krise verursachte Steuerausfall mindestens teilweise kompensiert werden kann. Viele Unternehmen haben für 2007 Rekordergebnisse bekannt gegeben. Dies wird sich positiv auf den diesjährigen Abschluss auswirken. Für das Budget 2009 werden wir die Finanzkrise so gut wie möglich berücksichtigen. Noch ist es zu früh, um verbindliche Aussageben machen zu können. Die Entwicklung der nächsten Monate dürfte eine bessere Einschätzung ermöglichen. Dies hängt sehr stark davon ab, wie schnell und ob es auch bei uns zu einer Konjunkturverschlechterung kommt.

Frage 4: Für den mittelfristigen Finanzplan werden wir weiterhin mit einer vorsichtigen Einschätzung der Einnahmeentwicklung operieren. Ich habe immer wieder warnend auf die grosse Volatilität bei den juristischen Steuereinnahmen hingewiesen und die Ereignisse nun haben diese Einschätzung in aller Deutlichkeit bestätigt. Weil wir auch bisher in der Planung relativ vorsichtig waren, besteht zum heutigen Zeitpunkt noch kein Grund, die bestehende Finanzplanung grundsätzlich zu verändern. Ich glaube, dass diese Haltung zum heutigen Zeitpunkt weder übertrieben optimistisch noch übertrieben pessimistisch ist. Trotzdem möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass wir aufgrund der Steuersenkungen, die im Jahr 2009 wirksam werden und aufgrund des hohen Investitionsbedarfes in den nächsten Jahren ab 2010 mit einem negativen Finanzierungssaldo rechnen müssen. In Kombination mit der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Konjunktur sollte das mindestens zur finanzpolitischen Vorsicht mahnen.

Beat Jans (SP): Ich danke der Regierung herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich befriedigt. Ich danke für die vorsichtigen Einschätzungen. Sie bringen zum Ausdruck, dass die Regierung die Finanzplanung genau und ernst nimmt. Ich möchte meiner Besorgnis Ausdruck geben, dass der zusätzliche Ausfall von geschätzten zweistelligen Millionen Anlass sein müsste, um im Grossen Rat eine gewisse Umsicht bei der Finanzplanung walten zu lassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5043 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 Lukas Engelberger betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel

[20.02.08 15:29:32, WSD, 08.5044.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Mit meiner Interpellation betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel bitte ich den Regierungsrat, verschiedene Fragen zur zukünftigen Organisation von Schweizer Radio DRS und zur Zukunft des Radiostudios auf dem Bruderholz zu beantworten. Medienberichten zufolge wird bei der SRG eine Reduktion und Zentralisierung der bisherigen Standorte Basel, Bern und Zürich diskutiert, wobei eine Zentralisierung in Zürich offenbar im Vordergrund steht. Ich finde es wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt seine Sichtweise und seine Interessen möglichst früh in diesen Prozess einbringt. Dies ist eine Aufgabe des Regierungsrates. Es ist wünschenswert, wenn er sich diesbezüglich auch öffentlich äussert. In der Sache steht einiges auf dem Spiel. Zunächst geht es um die dezentrale Organisation von Radio DRS im Allgemeinen. Diese ist ein Abbild der föderalen und kleinräumigen Struktur unseres Landes und verkörpert damit ein Stück lebendigen Föderalismus. Das Radio ist ein direkt zugängliches und sehr schnelles Medium. Es hat im schweizerischen Alltag grosse Bedeutung. Die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer hängen sehr an Radio DRS. Es ist beliebt, weil es aus den Regionen kommt und an mehreren Standorten in der Schweiz gemacht wird. Eine Zentralisierung würde diesen regionalen und pluralistischen Charakter beeinträchtigen. Dies lässt sich zum Teil bei SF DRS beobachten, in dessen Berichterstattung die Zürcher Perspektive dominiert, was ich weder als Kritik am Fernsehen noch als Kritik an Zürich verstanden haben möchte. Wenn es eine zentrale Redaktion in Zürich gibt, dann ist es logisch, dass ihre Mitarbeitenden bei Schulthemen zuerst zu Zürcher Schulen fahren, dass der Zürcher Zoo mehr mediale Aufmerksamkeit erhält als andere Zoos und dass die Impressionen zu den ersten Sonnenstrahlen im Frühling in der Regel am Zürichsee eingefangen werden und nicht am Bielersee. Beim Radio DRS ist das nicht so und es soll auch nicht so werden. Deshalb geht das Anliegen der dezentralen Organisation vom Radio DRS durchaus über die Interessen eines Standortkantons hinaus und hat eine schweizweite Bedeutung. Basel-Stadt hat als Standort eines DRS Studios und zweier Sender, DRS 2 und Virus, natürlich auch eigene Interessen. Die ideellen politischen Interessen sind bereits angeklungen. Der Standort und die regionale Verankerung des Redaktionsteams prägen sehr wohl die journalistische Perspektive, damit die Berichterstattung und damit letztlich auch die Art und Weise, wie wir uns als Medienkonsumenten wahrnehmen. Auch die wirtschaftlichen Interessen fallen ins Gewicht. Das Radiostudio generiert eine beachtliche Zahl an Arbeitsplätzen und schafft in Basel erheblichen wirtschaftlichen Wert. Aus diesen Gründen erwarte ich vom Regierungsrat, dass er sich zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und weiteren Verbündeten für die Dezentralisation von Radio DRS und den Verbleib des Basler Studios im bisherigen Rahmen einsetzt. Basel als Standort für Schweizer Radio DRS muss attraktiv bleiben. Das Beharren auf Föderalismus allein kann nicht genügen, die Bedingungen vor Ort müssen ebenfalls stimmen. Ich habe den Regierungsrat auch diesbezüglich um eine Stellungnahme gebeten.

Interpellation Nr. 8 Urs Müller-Walz betreffend SGR idée suisse bald nur noch in Zürich?

[20.02.08 15:34:00, WSD, 08.5048.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Nachdem diese Sachen in den Medien erschienen sind, habe ich recherchiert. Ich bin auf die letzte Diskussion aus dem Jahr 2001 gestossen. Da ist mir aufgefallen, dass damals in der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Baselland die Rede davon ist, dass man das Radiostudio aktiv unterstützen will, einen zentraleren Standort als auf dem Bruderholz zu finden. Ich weiss nicht, ob ich es verpasst habe, wann und wo diese Planungen aufgenommen wurden. Ich höre die Äusserungen von Radiodirektor Walter Rüegg zu Bern und Zürich. Er sagt, das sei zentral, aber es kommt kein Wort zum Standort Basel, und wenn man Geld sparen möchte, dann kann man nur strukturell zusammenlegen. Wenn ich das höre, dann klingeln die Alarmglocken. Wir haben rund 400'000 Gebührenzahler in unserer Region, das entspricht rund 20%. Wir haben ein Studio im Tessin, zwei Studios in der Welschschweiz und drei in der Deutschschweiz. Es ist eine Tatsache, dass wir ein verbundenes föderalistisches Radio haben müssen. Zuerst muss die Frage beantwortet werden, welche Strukturen wir in der medialen Grundversorgung wollen. Danach kommt die Frage nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Machbarkeit. Ich hoffe, dass die Lippenbekenntnisse von 2001 nicht nur Lippenbekenntnisse waren, sondern dass aktiv etwas unternommen wurde, im Hinblick darauf, dass es eine informelle Vereinbarung gab, dass das Radiostudio in den nächsten paar Jahren in Basel bleiben wird.

Interpellation Nr. 9 Brigitta Gerber betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue

[20.02.08 15:36:50, BD, 08.5049.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich freue mich wieder als Grossrätin sprechen zu dürfen, bin aber über die schriftliche Form der Beantwortung verärgert. Wie in der Interpellation bemerkt, läuft die Einsprachefrist am 4. März ab. Interpellationen wären dafür da, rasch eine Antwort zu erhalten, schade.

Es ist der Interpellantin bewusst, dass die Aufhebung und Veränderungen von Strassenlinien in die Kompetenz des Regierungsrates gehören. Eine so gewichtige Frage wie die Privatisierung einer öffentlichen Strasse und die Schliessung eines ganzen Quartierteils muss unbedingt dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Eine Schliessung der Hüningerstrasse hat weitreichende Konsequenzen. Die Idee ist nicht nur städteplanerisch fragwürdig. Sehen Sie sich unsere Stadt einmal von oben an, sie hört schon lange nicht mehr an der Landesgrenze auf, auch der Campus Novartis nicht. Damit wird ein grosses Stück städtisches Terrain für Jahre blockiert. Zu vermuten ist auch, dass eine sinnvolle S-Bahn-Entwicklung am Ring verhindert wird. Wirtschafts- und nachbarschaftliche Interessen werden schwerwiegend tangiert, wenn der geplante Knoten Elsässerstrasse/Kohlenstrasse nicht funktioniert. Bei den Zahlen, die uns zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen vorgelegt wurden, gehe ich davon aus. Es werden 7'000 Fahrzeuge mehr diesen Knoten befahren. Das hat grosse Auswirkungen auf den Pendler-, Schwer- und Zubringerverkehr und auf die Anwohnerinnen und Anwohner. Ich bitte die Regierung deshalb mir möglichst vor dem vierten März eine schriftliche Antwort zu geben und sich zu fragen, ob es nicht besser wäre, solch schwerwiegende Entscheide dem Grossen Rat vorzulegen. Aufgrund des Termins anfangs März behalte ich mir vor, eine vorsorgliche Einsprache zu deponieren.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.

[20.02.08 15:39:49, BKK, ED, 05.2062.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK legt Ihnen heute ein gewichtiges Geschäft vor, das sie während mehreren Sitzungen beschäftigt hat. Die Erkenntnisse und Anträge sehen Sie im Bericht. Es war teilweise schwierig, das sehr veraltete Schulgesetz von 1929 mit Änderungen zu versehen. Wir warten nach dieser Gesetzesberatung sehnlichst darauf, ein neues schlankes Bildungsgesetz für unseren Kanton beraten und verabschieden zu können. Dies ist noch Zukunftsmusik. Im Editorial des neusten Schulblattes stand der Satz: Die heutige Zeit steht im Zeichen der Reform als Norm. Mit dem vorliegenden Ratschlag der Regierung sollen die Basler Schulen einmal mehr erneuert werden.

Der Schulerfolg hängt in grossem Ausmass von der Teamarbeit und der Atmosphäre im Schulhaus ab. Mit der Vorlage sollen die Lehrpersonen-Teams und die Leitungen in den Schulhäusern der Volksschulen gestärkt werden. Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar: Mit der Schulreform von 1988 stand die Idee im Vordergrund, das Schulhaus als Ort pädagogischer Eigenverantwortung zu etablieren und teilautonom geleitete Schulen einzuführen. Die Umsetzung dieser Idee konnte aufgrund mangelnder Ressourcen nicht verwirklicht werden. In den darauf folgenden Jahren entwickelte sich die pädagogische Eigenverantwortung der Schulhäuser stetig weiter. Anfangs wurden die Schulhausleitungen in der Orientierungsschule und der Weiterbildungsschule mit geringer Leitungszeit und mit so bescheidenen Kompetenzen ausgestattet, dass sie bestenfalls als Gehilfen der Stufenrektorate fungierten. Mit der Zeit wurden ihre Kompetenzen schrittweise erweitert. Während an der Primarschule erste zaghafte Versuche gemacht wurden, einzelne Leitungsaufgaben auf Schulhausebene anzusiedeln, blieb die Leitung der Kindergärten vollumfänglich dem zuständigen Stufenrektorat vorbehalten. Es ist ein grosses Anliegen, dass die heute an der Sekundarstufe I, WBS und OS bereits stark implementierten Schulhausleitungen erhalten und systematisch zu Schulleitungen weiterentwickelt werden sollen. Die erst seit wenigen Jahren eingesetzten Schulhausleitungen an den Primarschulen sollen ausgebaut und die noch gar nicht vorhandenen Leitungen der Kindergärten eingeführt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Schulleitungsfunktion insgesamt auf eine gesetzlich demokratisch legitimierte Grundlage gestellt wird. Geplant sind folgende Veränderungen:

Die aktuellen Leitungsstrukturen an der Volksschule Basel-Stadt sollen sich entlang von zwei Linien entwickeln. Schulhausleitungen werden zu Schulleitungen mit operativer Führung der Schulen. Sie werden mit mehr Kompetenzen und Zeitressourcen ausgestattet, was ihnen unter anderem erlaubt, die Personalverantwortung für alle Mitarbeitenden des Schulhauses zu tragen, das Schulprogramm und die Hausordnung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium zu erlassen, Disziplinarmassnahmen gegen Schülerinnen und Schüler zu ergreifen und einen engeren Kontakt zu den Eltern zu pflegen. Die Erfüllung dieser Aufgabe auf Schulhausebene ist ein Gewinn für die

Pädagogik. Die bisherigen Stufenrektorate der Volksschule schliessen sich zu einer schlanken aus sechs Leitungspersonen bestehenden Volksschulleitung zusammen, die sich auf die strategische Entwicklung und jene operativen Fragen konzentrieren kann, welche die gesamte Volksschule betreffen. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Aufsicht über alle Schulstandorte und ihre Leitungen. Die Leitungspersonen sind für die Leistungserbringung und das Budget der gesamten Volksschule sowie für die Erarbeitung der Rahmenvorgaben zuständig. Anstelle der jetzigen Inspektionen der Stufenrektorate werden für alle Schulhäuser Schulräte mit zwei internen, Schulleitungen, Lehrpersonen, und fünf externen, zwei Eltern, zwei Parteienvertretungen, ein Präsidium, Mitgliedern geschaffen. Der Schulrat bildet die Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit und ist für die Vermittlung zwischen den Anspruchgruppen verantwortlich. Die operative Leitung der Schulhäuser wird dezentralisiert und die strategische Führung der gesamten Volksschule wird zentralisiert. Die drei Instanzen, Schulleitung, Volksschulleitung und Schulrat, ergänzen einander. Ihre Rollen sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Fachliche und politische Fragen werden getrennt behandelt. Mit der Leitungsreform sollen die folgenden Ziele erreicht werden. Die Lehrpersonen und die Schulleitungen sollen gestärkt und in die Verantwortung für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen gestellt werden. Um ihre anspruchsvollen Aufgaben zu bewältigen, müssen sie entsprechenden Handlungsspielraum zur Verfügung haben. Schule und Unterricht sollen den heterogenen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den individuellen Gegebenheiten eines Quartiers angepasst werden, sodass alle, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen, zum gleichen Ziel gelangen.

Die Atmosphäre eines Schulhauses und die Qualität des Unterrichts sind in starkem Masse vom Zusammenleben im Schulhaus geprägt. Es ist die Aufgabe der Schulleitung für ein gutes und konstruktives Miteinander zu sorgen. Wenn sich alle Beteiligten wohlfühlen, wirkt sich dies positiv auf die Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler aus. Auch für die Durchführung von Qualitätsmanagement ist eine Leitung im Schulhaus von Vorteil. Besonders für berufstätige Eltern ist es von zentraler Bedeutung, dass die Tagesstrukturen weiter ausgebaut und Ganztagesschulen angestrebt werden. Dies ist mit einer starken Leitung vor Ort möglich. Insbesondere mit einer Schulleitung gelingt es, alle an der Schule beteiligten, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler, einzubeziehen, sodass sich diese mit ihrer Schule identifizieren können. Kurze Distanzen zur Leitung im Haus vereinfachen die Arbeit der Lehrpersonen und die Kommunikation mit den Eltern. Die heute vorhandene Zerstückelung der Schullaufbahn durch wenig koordinierte Stufenrektorate soll mit der für die gesamte Schule verantwortlichen Volksschulleitung überwunden werden.

Die geplante Harmonisierung der Volksschule setzt Schulleitungen auf Schulhausebene und eine zentrale Leitung für die ganze Schulleitung voraus.

Wir haben in der Kommissionsberatung vor allem neun strittige Punkte diskutiert, Sie finden diese auch im Bericht. Das Auseinanderdriften der Schulstandorte durch Teilautonomie. Bereits heute driften die Standorte auseinander. Mit der Einführung des gesetzlich geregelten Teilautonomie kann das Auseinanderdriften eingedämmt werden, indem kompensatorische Verteilung von zusätzlichen Personalressourcen, Stärkung der Potentiale von benachteiligten Schülerinnen und Schülern bringt. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass es zu einer Hierarchisierung durch die Leitung im Schulhaus käme. Die hohe Mitwirkungskultur in den Lehrpersonenkollegien wird gestärkt und nicht geschwächt. Dies zeigt sich darin, dass vor der Anstellung einer neuen Schulleitung der Vorstand der Lehrpersonenkonferenz angehört wird. Ein Demokratieverlust durch die Leitung im Schulhaus, dies eine weitere Befürchtung, im Unterschied zu den Inspektionen, die ausserhalb des Schulalltags bei den Stufenrektoraten angesiedelt sind und sich mit den vom Rektorat entschiedenen Personalgeschäften befassen, darum soll es in jedem Schulhaus einen Schulrat geben. Dieses Gremium ist keine rein formale Genehmigungsinstanz wie bis anhin, sondern ein Diskussionsgremium mit Vermittlungs- und Beratungsfunktion für alle Mitarbeitenden eines Schulhauses. Im weiteren gelingt es durch die Leitung im Schulhaus besser, dass die Eltern in die Mitwirkung einbezogen werden und zu einem präsenten Partner der Schule werden. Sie können dies alles in unserem Bericht nachlesen.

Zu den Vernehmlassungsergebnissen. Es wurde eine breite Vernehmlassung durchgeführt. In allen Stellungnahmen wurden viele Vorbehalte gegen Teilaspekte der Reform vorgebracht, insbesondere gegen die Ausgestaltung der Volksschulleitung und des Schulrates. Die Volksschulleitung wurde während der Diskussion bei uns als Kreml bezeichnet. Es sind Ängste gegen ein starkes Gremium im Departement vorhanden. Die Änderungswünsche in der Vernehmlassung gingen in völlig entgegensätzliche Richtungen, sodass lediglich einige Punkte aufgenommen werden konnten, ohne die Kohärenz der Vorlage zu gefährden. Um den Befürchtungen der Lehrpersonen vor ungeeigneten Schulleitungen Rechnung zu tragen, werden die Schulleitungen in einer Ordnung, Erlass durch den Erziehungsrat und Genehmigung durch den Regierungsrat, dazu verpflichtet, regelmässig, in der Regel einmal jährlich, die Mitarbeitenden der Schule zu ihrer Leitungsqualität zu befragen. Diese wird an die Volksschulleitung bzw. an die zuständige Stelle der Gemeindeleitung weitergeleitet. Es ist vorgesehen, dass die Feedbackverfahren mit der Schulhauskonferenz vereinfacht werden. Gegen die Zusammensetzung der Schulleitung aus zwei Personen, Teamführung, wurden Bedenken vorgebracht. Neben einer Teamleitung soll darum auch die Leitung durch eine Einzelperson möglich sein. Aus der Politik wird eine Verstärkung der Aussensicht im Schulrat gewünscht. Deshalb soll die Anzahl der externen Mitglieder pro Gremium von drei auf fünf erhöht werden. In allen Stellungnahmen wird die Notwendigkeit herausgestrichen die Teilautonomie und die für alle Standorte verbindlichen Rahmenvorgaben genau zu definieren, sodass ein Auseinanderdriften der Schulhäuser vermieden werden kann. Die Teilautonomie mit ihren drei Bereichen wird noch verbindlicher im Gesetz gefasst. Die Mehrkosten gaben auch zu reden. Wir haben bei der Referendumsandrohung gehört, dass das Geld besser in die Qualität der Schule investiert würde als in die Reform. Die wiederkehrenden Nettomehrkosten belaufen sich insgesamt auf CHF 3,6 Millionen. Diese ergeben sich unter anderem durch die folgenden Veränderungen: Die Schulleitungen an der Primarschule und am Kindergarten müssen ausreichend vom Unterricht entlastet werden, damit ihnen genügend Zeit für ihre anspruchsvolle

Leitungsaufgabe zur Verfügung steht. Da zukünftig wesentlich mehr Aufgaben auf Schulhausebene erledigt werden sollen, müssen an den Standorten der Primarschule Sekretariate eingerichtet werden. Diese sind auf der Sekundarstufe I bereits vorhanden. Die Schulleitungen sollen sich auf ihre Leitungsaufgabe konzentrieren können und im administrativen Bereich entlastet werden. Die Einsparungen von CHF 2,2 Millionen ergeben sich durch den Abbau der Stufenrektorate zugunsten der schlanken Volksschulleitungen.

Es ist eine gestaffelte Umsetzung vorgesehen. Im Schuljahr 2009/2010 werden an der Sekundarstufe I Schulleitungen mit den vollen Kompetenzen angestellt. Die Rektorate werden eine gemeinsame Leitung der Sekundarstufe I bilden. Die beiden Inspektionen werden durch Schulräte ersetzt. Ebenfalls im Jahr 2009/2010 erfolgt ein erster Teilschritt auf Primarstufe. Es werden Quartierleitungen für die Kindergärten in den Primarschulhäusern eingeführt und mit begrenzten Kompetenzen ausgestattet. Im Schuljahr 2011/2012 wird die Primarstufe mit den vollen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden. Ab diesem Zeitpunkt können sich die lokalen Leitungen der beiden Stufen in den Schulhäusern zusammenschliessen. Die Rektorate werden Teil der Volksschulleitung und die Inspektionen werden durch Schulräte ersetzt. Die Reform soll vor der Strukturreform und der Verwirklichung des Bildungsraumes Nordwestschweiz in Kraft treten, damit die lokalen Leitungen den Teambildungsprozess in den neu konstituierten Schulkollegien moderieren können. Wir schaffen mit der gesetzlichen Verankerung der Teilautonomie und den geleiteten Schulen kein Novum in der schweizerischen Bildungslandschaft. 19 Deutschschweizer Kantone kennen die geleiteten Schulen, in der französischsprachigen Schweiz und im Tessin sind die Schulleitungen auf der Sekundarstufe I vollständig und diejenigen der Primarschule teilweise eingeführt worden. Wir haben in der Kommission unsere Freiheit als Legislative ausgenutzt und noch verschiedene Paragraphen geändert, um sie geschlechtsneutral zu formulieren und um sie von störenden Begriffen zu befreien. Lassen wir uns vom angedrohten Referendum der Gewerkschaft Erziehung nicht beeindrucken. Ich bitte Sie namens der grossen Mehrheit der BKK, die Vorlage wurde gegen eine Stimme angenommen bei einigen Enthaltungen, den vorgelegten Änderungen im Schulgesetz zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Nachdem die Präsidentin der BKK die Vorlage geschildert hat, möchte ich kurz auf einige inhaltliche Schwerpunkte eingehen und sagen, weshalb wir die Absicht haben, diese Leitungsreform durchzuführen. Die Leitungsreform Volksschule, über die wir jetzt entscheiden, muss den Schülerinnen und Schülern nützen, ihren Lernprozess unterstützen und den Lehrpersonen gute Rahmenbedingungen garantieren. Daran soll sie in erster Linie gemessen werden. Keineswegs besteht das Ziel der Reform darin, die Schulen in den Zangengriff der Bürokratie zu nehmen. Im Gegenteil, die Reform ist das Gegenstück zur Vereinheitlichung des Schulsystems und der Bildungsziele durch die Harmonisierung. Sie soll den Schulstandorten und den Lehrpersonen den nötigen Bewegungsraum zur Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe lassen und sie durch Schaffung von Leitungen stärken. Welche fünf Gruppen profitieren von der Reform und für wen wollen wir sie machen?

Die Leitungsreform an den Volksschulen Basel-Stadt erfolgt zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Viele Schülerinnen und Schüler brauchen neben Lerngelegenheiten auch einen schulischen Lebensraum, in dem sie gut aufgehoben sind und Grundkompetenzen erwerben können. Die Schulstandorte sollen Tagesstrukturen nach Bedarf anbieten, dazu brauchen sie Leitungen, die die Regie vor Ort übernehmen können. Schülerinnen und Schüler wollen ernst genommen werden. Durch ihre Vertretung im Schulrat können sie Verantwortung übernehmen und die Schule mitgestalten. Ob Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen, hängt in grossem Ausmass von den Lehrpersonen und vom Zusammenleben im Schulhaus ab. Die Lehrpersonen-Teams und die Leitungen an den Standorten sollen vermehrt Verantwortung für den Schulerfolg übernehmen. Dazu brauchen sie die entsprechenden Rahmenbedingungen. Schülerinnen und Schüler sind äusserst unterschiedlich im Lernen. Um optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können, brauchen Lehrpersonen an den Standorten Teilautonomie. Die Lehrpersonen können die gesetzten Bildungsziele nur auf unterschiedlichem individuell angepasstem Weg erreichen. Schülerinnen und Schüler lernen erfolgreich, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen optimal ist und das Klima stimmt. Lehrpersonen sind heute Teamplayer. Sie brauchen eine Schulleitung, die für eine hohe Qualität der Zusammenarbeit und für eine lernfördernde Atmosphäre sorgt. Alle Schülerinnen und Schüler brauchen faire Bildungschancen, unabhängig von ihrem Wohnort. Deshalb ist es richtig, dass sich alle Standorte an die vom Erziehungsrat bewilligte Stundentafel und an den Lehrplan halten müssen und dass eine Volksschulleitung im Hintergrund für eine Gleichwertigkeit aller Schulstandorte sorgt, auch hinsichtlich der kommunalen Schulen, denen sie fachliche Weisungen erteilen kann. Die Leitungsreform erfolgt zugunsten der Lehrerinnen und Lehrer. Lehrpersonen brauchen die Unterstützung, die eine Leitung am Ort geben kann. Die Lehrpersonen sollen alle wichtigen Fragen im Team diskutieren können, deshalb wird die Schulhauskonferenz gestärkt. Lehrpersonen sind froh um eine Leitung, die den Diskussionsprozess moderiert und die Beschlossenes umsetzt. Lehrpersonen empfinden es als Wertschätzung, dass sie vor der Anstellung der Leitung konsultiert werden. Sie schätzen es, dass die Leitung sich jedes Jahr bei ihnen erkundigt, wie sie die Leitungsqualität beurteilen. Lehrpersonen in geleiteten Schulen haben eine grössere Berufszufriedenheit. Das zeigt eine Untersuchung des Schweizerischen Verbandes für Lehrpersonen.

Die Leitungsreform machen wir zugunsten der künftigen Schulleiterinnen und Schulleiter. Diese sind darauf angewiesen, dass die Kompetenzen geklärt sind. Sie sind auch darauf angewiesen, dass sie über genügend Leitungszeit verfügen können. Schulleitungen wollen nicht im Papierkram ersticken, sie sind froh, dass sie durch Schulhaussekretariate und die Volksschulleitung administrativ unterstützt werden. Bewährte Schulhausleitungen von heute sind froh, dass sie ihre Arbeit nach Annahme des Gesetzes im gewohnten Rahmen weiterführen und in entscheidenden Bereichen weiter entwickeln dürfen. Die heutigen Schulhausleitungen an der Primarschule sind

froh, dass die Weiterentwicklung zu eigentlichen Leitungen in mehreren Jahren und über zwei Stufen bis 2011 erfolgen kann.

Die Leitungsreform machen wir zugunsten der Eltern. Eltern müssen Vertrauen in die Schule haben können. Sie haben Anspruch auf ein Schulhaus mit einem Gesicht, auf ein Lehrpersonen-Team und eine Leitung, die ihre Verantwortung übernehmen und für eine gute Lernkultur im ganzen Haus sorgen. Eltern brauchen ansprechbare Leitungspersonen und wollen nicht von Amtsstelle zu Amtsstelle geschickt werden. Eltern sollen Gesprächspartner für die Schule sein.

Die Leitungsreform machen wir für die Gesellschaft, besonders zugunsten jener Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Schule engagieren möchten. Quartierbewohner freuen sich, bei einer profilierten fassbaren Schule mitwirken zu können und identifizieren sich auch mit einer solchen Schule. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich gerne zugunsten der Schule im Schulrat, weil sie ihre eigene Wahrnehmung und Vorstellung einfliessen lassen können. Sie sind im Schulrat nicht dazu da, Beschlüsse zu legitimieren, welche eine Amtsstelle längst entschieden hat. Bürgerinnen und Bürger im Quartier sind froh, dass Schule und Öffentlichkeit im demokratisch legitimierten Schulrat im ständigen Dialog sind und dass der Schulrat zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen auch vermitteln kann. Die Leitungsreform machen wir weder für die Bildungsverwaltung im Departement noch für die Rektorate. Diese Stellen und Amtsinhaber sind von den Auswirkungen der Reform am meisten getroffen. Die vom Regierungsrat gewählten Rektorinnen und Rektore der Volksschule verlieren ihr Amt und müssen sich fundamental neu ausrichten. Nicht alle unter ihnen werden wieder eine Leitungsfunktion ausüben können. Trotzdem tragen sie diesen Änderungsprozess mit Überzeugung mit. Ich darf ihnen deshalb meinen besonderen Dank und Respekt aussprechen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der SVP hat den Bericht der BKK und den Ratschlag der Regierung betreffend Teilautonomie und Leitung an der Volksschule in Basel eingehend diskutiert. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass unsere Schule ihren Auftrag nicht erfüllt. Darum fühlen wir uns in der Verantwortung, alles dazu beizutragen, diese Situation zu ändern. Warum lehnen wir diesen Ratschlag jetzt ab? Die wichtigste Aufgabe für uns wird es sein, so schnell wie möglich einen gemeinsamen Bildungsraum Nordwestschweiz zu schaffen. Nach der Erkenntnis, dass die Basler Schulreform gescheitert ist, muss die neue Volksschule forciert werden. Schulpolitik kann nur mit der Unterstützung aller Beteiligter gemacht werden, mit den direkt betroffenen Schülern, den Eltern, den Lehrern, den Schulleitungen und der Politik, vertreten durch die Parlamente. Mit einem grossen Wurf würde man alle gesetzlichen und demokratischen Grundlagen für eine neue zukunftsweisende Schule der Nordwestschweiz umsetzen. Die SVP Basel-Stadt unterstützt diese Ziele. Wir können aber nicht Hand bieten, ein Stückwerk auf dem Rücken unserer Jugend zu produzieren. Es werden Energien provoziert und Referenden angedroht, um eine Reform der Schule aufzuhalten ohne einen Schritt weiter zu kommen. Wir müssen aus dem Schatten treten und unserer Jugend so schnell wie möglich eine sonnige Zukunft ermöglichen. Wir brauchen keine Teilautonomie, sondern eine neue Volksschule Nordwestschweiz, mit der wir die Herausforderungen an die Hand nehmen können. Das heisst eine gemeinsame pädagogische und organisatorische Strategie. Das Schulhaus Dreirosen braucht ein anderes Programm als das Schulhaus Kaltbrunn. Dazu gehört, dass der Schulunterricht harmonisiert werden muss und die Ausbildung der Lehrkräfte einheitlich geregelt wird. Durch gesetzliche Regelungen müssen die Voraussetzungen geschafft werden, damit Mindeststandards erreicht werden. Eine zuverlässige Qualitätskontrolle braucht ein effizientes Management, aber keinen bildungspolitischen Wasserkopf. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, welche Faktoren zum grösstmöglichen Erfolg bei den Schülern führt. Selbstverständlich müssen wir auch hier vermehrt die Verantwortung der Eltern verlangen. Wir investieren in Menschen. Dies kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Leitbild in allen Köpfen angekommen ist. Nehmen wir die Chance wahr und zeigen unserer Regierung, dass wir den Mut haben, gemeinsam den grossen Schritt zu machen und lehnen wir den Ratschlag in diesem Sinne ab.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis wird die vorliegende Gesetzesrevision ablehnen und beantragt Ihnen, dies ebenfalls zu tun. Den Worten der Kommissionspräsidentin haben wir entnehmen können, dass es sich hier nicht um eine Mini-Reform handelt. Es ist eine grosse Sache. Wenn man für viel Geld derart tiefgreifende Reformen macht, dann müssen sie gut begründet sein. Schauen wir genauer hin, ob sie das sind. Rolf Dubs, führender Vordenker des NPM an den Schulen und Gutachter des Basler ED, behauptet, es habe sich in den deutschsprachigen Ländern die Einsicht durchgesetzt, dass ein dezentrales Schulsystem, in welchem die einzelnen Schulen über grössere Autonomie verfügen, pädagogisch wirksamer seien. Er spricht von qualitativ besseren Schulen. In der Vernehmlassungsbroschüre des ED und im Ratschlag weiss man es noch genauer, Zitat: Schulhäuser mit lokaler Leitung und hoher pädagogischer Eigenverantwortung erzielen bessere Schulleistungen als andere. Die Autoren dieser Behauptung bleiben einige Auskünfte schuldig. Man erfährt nicht, was mit pädagogisch wirksamer gemeint ist. Man erfährt auch nicht, woran diese besseren Schulleistungen gemessen wurden. Wissenschaftliche Belege für solche pauschalen Behauptungen gibt es nicht. Dennoch werden sie ständig neu aufgestellt bzw. übernommen. Hingegen gibt es reihenweise wissenschaftliche Aussagen darüber, dass solche Behauptungen mit Vorsicht aufzunehmen sind. Der ED-Gutachter Rolf Dubs schrieb vor nicht langer Zeit, ich zitiere: Von Interesse ist nun die Frage, ob teilautonome Schulen qualitativ besser werden. Streng wissenschaftlich bleibt diese Frage offen. Leider liegen im deutschsprachigen Raum keine Untersuchungen vor, welche die qualitative Überlegenheit eines dezentralen Schulsystems mit teilautonomen Schulen empirisch belegen. Interessanterweise

lassen sich auch in den Vereinigten Staaten keine umfassenden Studien finden. Bezogen auf die Schule gibt es viele Studien, die trotz betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse auf eine geringere bis gar keine Verbesserung der Schulqualität mit diesem zentralen Ansatz verweisen. Zitat Ende. Ich habe in der BKK auf diese dürftige wissenschaftliche Begründungslage hingewiesen und auch darauf, dass man bei der Auswahl der Literatur für die Kommission etwas einseitig vorgegangen ist. Ich konnte die Kommission leider nicht davon überzeugen. Gibt es andere Sachverhalte, welche die Notwendigkeit der neuen Strukturen hinreichend begründen? Die Regierung schreibt: Ohne Teilautonomie und Leitungen seien weder der Bildungsstandard der Deutschschweizer Lehrpläne noch der Bildungsraum Nordwestschweiz realisiert. Schnittstellen könnten nicht optimiert werden. Das Qualitätsmanagement könne nicht gelingen, die Schule als Lebensraum sei in Frage gestellt. Der Ausbau der Tagesstrukturen sei auf die neuen Strukturen angewiesen.

Behaupten kann man alles, schwieriger wird es mit den Begründungen. Das ED stellt einfach Behauptungen auf und macht damit auch Angst. Wer möchte die Verantwortung dafür übernehmen, dass der Tagesbetreuung Steine in den Weg gelegt werden oder dass man die Schnittstellenproblematik nicht in den Griff bekommt? Diese Behauptungen entbehren der Grundlage. Nichts davon ist an die Schaffung neuer Leitungsstrukturen geknüpft. Sogar die schulische Teilautonomie ist nicht an die Schaffung solcher Strukturen gebunden. Vieles ist heute schon möglich und vieles wird schon praktiziert, wie wir in der Kommissionsberatung erfahren haben. An der OS und WBS ist Teilautonomie Alltag. Die dort praktizierten Lösungen entsprechen weitgehend den Bedürfnissen von Quartier und Schulhaus. Verbesserungen sind selbstverständlich immer denkbar. Es sollen auch die anderen Schulen dieselben Möglichkeiten zugestanden bekommen. Wir wenden uns nicht grundsätzlich gegen Teilautonomie, dazu braucht es keinen Totalumbau der Schulen. Es braucht nicht die Version der Teilautonomie mit hoher pädagogischer Eigenverantwortung. Gemeint sind damit eigene Schulleitbilder pro Schulhaus, eigene Schulprogramme, eigene Schulprofilierung. All dies bei hoher Kompetenzfülle der neuen Schulleitungen im Personalbereich, im Bereich der Verwaltung der Lektionenbudgets, bei der Klassen- und Gruppenbildung, bei Niveau- und anderen Kursen und bei den genannten Schulprogrammen. Das hauptsächliche Problem dieses neuen Autonomierahmens wird auf pädagogischer Ebene ein erhebliches Auseinanderdriften der Schulen sein. Es wird sich ein schulisches Benchmarking einstellen. Die soziale Bedeutung einer solchen Entwicklung liegt auf der Hand. Wirksame Sicherungen existieren nicht. Wir wissen, dass sich die einzelnen Schulen bereits heute unterscheiden. Mit der Vorlage wird dieses Auseinanderdriften zum System.

Einige weitere Folgen, die wir uns mit dieser Vorlage einhandeln, möchte ich nur punktuell erwähnen: Statt die Inspektionen zu stärken und neu zu definieren werden sie als demokratisch legitimierte Aufsichtsorgane, als Garanten des öffentlichen Interesses an den Schulen mit Anspruch auf proportionale politische Zusammensetzung abgeschafft und ersetzt durch weitgehend kompetenzlose Schulräte. Der Anspruch auf proportionale Zusammensetzung geht verloren. Mindestens kleinere Parteien werden Mitsprache an den Schulen verlieren. Gut funktionierende Schulen verschwinden, zum Beispiel die Kleinklassen. Die Problematik der schulischen Heilpädagogik ist bekanntlich in Basel-Stadt keineswegs befriedigend gelöst. Der vom ED beschrittene Weg der Aufhebung der Schule und der Teilautonomisierung des Angebots ist höchst umstritten. Mit der Vorlage wird die Diskussion mindestens teilweise abgewürgt. Die Vorlage präjudiziert die Einrichtung einer Schuleingangsstufe. Dies sieht auch der Erziehungsrat so und weist in seiner Stellungnahme ausdrücklich darauf hin. Die Schuleingangsstufe ist sehr umstritten und wird von den betroffenen Lehrkräften aus pädagogischen und sozialen Gründen abgelehnt. Die Diskussion um die schulische Frühförderung, die wir hier noch nicht geführt haben, wird durch die Vorlage der Regierung mindestens erschwert. Es wird gesagt, dass das Harmos-Konkordat die Eingangsstufe vorschreibe. Auch das stimmt nicht, wie ein Blick in die Materialien der EDK zeigt. Die Vorlage ist ein rein bürokratisches Vorhaben, schafft mit der Volksschulleitung einen vom schulischen Alltag abgehobenen grossen Apparat und schafft mit den Schulleitungen eine neue Hierarchiestufe. Die bisherigen Schulhausleitungen waren das nicht, sie waren Teil einer schlanken Hierarchie. Die Vorlage hat keinen pädagogischen Nutzen. Das dafür vorgesehene Geld kommt den Schülerinnen und Schülern nicht zugute. Es gibt keine höheren Lektionendächer oder ähnliches. Das Geld, das hier zusätzlich in die Leitung geht, wird möglicherweise für pädagogische Verbesserungen nicht zur Verfügung stehen. Wir haben nichts dagegen, wenn Bewegung ins Schulwesen kommt. Wir haben uns auch für den Bildungsraum Nordwestschweiz ausgesprochen. Wir sind skeptisch, wenn funktionierende Strukturen ohne hinreichende Begründung total umgestaltet werden. Ich bitte Sie, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Vor Ihnen steht der Fraktionssprecher der CVP. Vor Ihnen steht aber auch ein Lehrer. Brigitta Gerber hat mir ein Buch mit dem Titel Alle lieben Lehrer geschenkt. Ich weiss, dass nicht alle, Lehrer lieben. In diesem Rat lieben dann nicht alle Lehrer oder Lehrerinnen, wenn sie zu Dingen sprechen, die das Bildungswesen und damit sie selber betreffen. Eine allfällige Teilautonomie der Volksschulen betrifft mich nicht persönlich , da ich an einer Schule tätig bin, die dieses Konzept seit Jahrzehnten lebt. Als Mitglied einer Schulleitung einer solchen Schule habe ich Erfahrungen mit Teilautonomie. Ich erachte es als meine Pflicht in meiner Partei und der BKK diesen Ratschlag auf Schwachstellen abzuklopfen. Wenn ich Ihnen die Überlegungen meiner Partei, die sie sich aufgrund meiner Fragestellung gemacht haben, hier darlege, dann soll dies auch ein Beitrag zur Meinungsbildung mit einem erkennbaren Fokus aus der Optik der direkt Betroffenen, der Lehrerschaft, verstanden werden. Das ist auch meine Aufgabe, die ich einem Teil meiner Wählerschaft schuldig bin.

Die CVP wird den Ratschlag mit den Korrekturen durch die BKK annehmen, möchte Ihnen aber einen Abänderungsvorschlag zum Teilaspekt Volksschulleitung beliebt machen. Sie möchte Befürchtungen und Gefahren bei der Umsetzung äussern, in der Hoffnung, dass diese ernst genommen werden und nicht eintreten können.

Never change a running system. Dieser Leitsatz aus der Computerwelt, man solle nichts verändern, das gut

funktioniert, stand am Anfang unserer Überlegungen. Handlungsbedarf am jetzigen System bestand vor allem darin, dass man die bestehenden Schulhausleitungen einer rechtlich sicheren Basis zuführen musste. Hätte es nicht gereicht, diese rechtlichen Grundlagen in einem neuen Gesetz zu regeln? Ist es tatsächlich notwendig einen solch grossen Schritt zu machen? Es liegt auf der Hand, dass diese Anpassung wesentlich billiger gekommen wäre als die Umsetzung des Grossprojekts, das auf dem Tisch liegt. Das gesparte Geld hätte man in den Unterricht vor Ort investieren können, anstatt die jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 3,6 Millionen vornehmlich in Struktur zu investieren. Die Regierung hat die CVP mit ihrem Ratschlag überzeugt, dass ein grosser Schritt in Richtung Teilautonomie und zentraler Leitung der Volksschulen gemacht werden muss. Dies im Sinne einer strategischen Führung der gesamten Volksschullaufbahn über alle elf Schuljahre hinweg, aber auch im Sinne einer Anpassung an die anderen Kantone, wo die gängigen und modernen Leitungsstrukturen bereits Realität sind. Die CVP hofft, dass sich dieser Schritt nachhaltig auf die Unterrichtsqualität vor Ort auswirkt und diese Reform eine pädagogische und nicht nur eine Verwaltungsreform ist. Ein Mehrwert dieser neuen Strukturen muss im Vergleich zum jetzigen System möglichst bald erkennbar sein. Insofern bin ich Christoph Eymann für die entsprechenden Versicherungen eingangs seines Votums sehr dankbar. Die CVP wird in Zukunft ein wachsames Auge auf die Entwicklung der Schulen mit den neuen Leitungsstrukturen werfen.

Die CVP hat festgestellt, dass mit der Einführung von teilautonomen Schulleitungen vor Ort mit zentraler Volksschulleitung ein Paradigmenwechsel grossen Kalibers stattfindet. Den zu hinterfragen empfinden wir als politische Sorgfaltspflicht. Die CVP stellt zwei Paradigmenwechsel und die Gefahr einer paradoxen Entwicklung fest. Der erste Paradigmenwechsel ist der Wegfall der Stufenrektorate. Die jetzt für die einzelnen Schulstufen verantwortlichen Rektorate werden abgeschafft und die einzelnen Schulstandorte werden direkt einer Volksschulleitung unterstellt. Vorteil dieser Lösung ist, dass die einzelnen Standorte unter sich, ohne die Nähe eines Stufenrektorats und mit entsprechend mehr Ressourcen, tatsächlich autonomer sein können, aber auch in Gefahr laufen, dass das pädagogische Auseinanderdriften und der Charakter der einzelnen Schulstufe verwässert wird, was wiederum Auswirkungen auf die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Quartieren haben kann. Dies zu verhindern ist eine wichtige und schwierige Aufgabe der weit entfernten zentralen Volksschulleitung. Die CVP kam zur Auffassung, dass die Teilautonomie mehr Chancen als Risiken bietet, vorausgesetzt, dass die Interessen der einzelnen Schulstufen in der Volksschulleitung umsichtig genug gehütet werden. Die CVP wird Ihnen in der Detailberatung den Abänderungsvorschlag vorlegen.

Der zweite Paradigmenwechsel ist die Benennung der Schulleitung und Volksschulleitung. Die Wahl der bisherigen Rektoren und Rektorinnen der Stufenrektorate erfolgte durch die Gesamtregierung auf Vorschlag des Erziehungsdirektors. Dabei stützte sich er oder sie auf einen Vorschlag des Erziehungsrates. Dieser setzte sich mit einer Vorgabe der entsprechenden Inspektion auseinander. Dieses schwerfällige System soll aufgrund der Motion Iselin überdacht werden. Inwieweit die demokratisch eingesetzten Gremien noch eine Rolle spielen sei dahingestellt. Fakt ist, dass bei der bisherigen Wahl von Rektorinnen und Rektore diese durch die Beteiligung des Erziehungsrates, der Inspektion und der Gesamtregierung eine demokratische Legitimation hatten. Dem Ratschlag entnehmen wir, dass in Zukunft die Schulleitungen vor Ort von der Volksschulleitung und die Mitglieder der Volksschulleitungen durch den Erziehungsdirektor oder die Erziehungsdirektorin ernannt werden. Betrachtet man die Besetzung dieser Kaderpositionen als einen verwaltungsinternen Vorgang, dann verhält es sich nicht anders als bei anderen Departementen, wo zum Beispiel bei der Besetzung eines Chefarztpostens nicht die Ärzteschaft gefragt wird. Worüber kann man sich aufhalten? Die Volksschule war und ist eine Domäne der demokratischen Willensbildung. Schule soll und kann man nicht einem nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführten Staatsbetrieb gleichstellen. In Zukunft ist die Ernennung aller Leitungsfunktionen der Volksschule eine rein ED-interne Angelegenheit. Mit dem neuen Vorgehen hat der Erziehungsrat seine letzte politisch massgebliche Funktion verloren, nachdem ihm bereits bei der Anstellung der Lehrpersonen Kompetenzen entzogen wurden. Man könnte ihn eigentlich abschaffen. Die Inspektionen in der jetzigen Form werden sowieso abgeschafft. Dies ist eine Feststellung, die ich wertfrei sage. Das Parlament gibt mit dieser Vorlage ein traditionelles Recht der mehr oder weniger direkten Einflussnahme auf die Führung seiner Volksschule ab. Die CVP hat sich überlegt, ob nicht eine Ernennung der Volksschulleitung durch den Gesamtregierungsrat noch einen Hauch von demokratischer Legitimation geben könnte. Sie stellt keinen entsprechenden Antrag, im Vertrauen darauf, dass diese Besetzung der für unser Bildungswesen wesentlichen Funktion sorgfältig, ausgewogen und mit Bedacht geschieht.

Noch eine Warnung vor einer allfällig paradoxen Entwicklung. Ich bin seit rund 20 Jahren in der Schulleitung einer teilautonomen Schule tätig. In dieser Zeit habe ich einen immensen Ausbau der Zentrale festgestellt. Der Schulbereich im heutigen politischen gesamtschweizerischen Umfeld kann nicht mehr in einem Zweimann-Betrieb geführt werden. Ich stelle fest, dass jeder erfolgte Ausbau auch automatisch die Grundstrukturen belastetet und die Teilautonomie dieser Schulen beeinträchtigte. In diesem Sinne befürchten wir, dass dieser Ausbau allenfalls die Teilautonomie nicht nur fördert, sondern auch beschränken kann. Wir sagen ja zur Teilautonomie, aber bitte gebt den Schulen genug Luft zum Atmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Fraktion der SP folgt mit grossem Mehr dem Regierungsrat, der BKK und dem Erziehungsrat und stimmt dem Ratschlag zu. Es gab in unseren Reihen auch einige Bedenken zum Paradigmenwechsel in der Basler Schulpolitik, die ich hier einbringen möchte. Seit 1994 haben die OS ein Quartierprofil, auch an den WBS und den Primarschulen wurden Standortleitungen eingesetzt. Diese lokalen Leitungen haben allerdings wenig Kompetenzen, vor allem bleiben sie personalrechtlich dem Rektorat unterstellt. auf

Auf der Primarstufe haben sie zu wenig Zeit für ihre Aufgabe. Im Kindergarten gibt es noch keine lokale Leitung, was

die Lehrpersonen dort ausdrücklich bedauern. Hingegen sind an allen Schulen der Sekundarstufe II lokale Leitungen seit langem verwirklicht. Es muss in diesem Zusammenhang auf einen wichtigen Unterschied zwischen damals und heute hingewiesen werden. Damals wurden Reformwünsche aus der Basis in den Schulen mitgetragen. Heute sind die Lehrpersonen angesichts einer Vielzahl von Schulentwicklungsprojekten reformmüde. Auch ohne Blick auf das angemeldete Referendum zur Frage, ob die freiwillige Schulsynode das unterstützen soll, lässt sich voraussagen, dass es unter den Lehrpersonen Widerstände zu überwinden gilt. Jedoch lässt sich die Reformkomplexität und die Belastung für die Beteiligten reduzieren, wenn die Leitungsreform noch vor der Strukturreform Harmos und gemeinsam mit den drei Partnerkantonen der Nordwestschweiz umgesetzt wird. Für die Fachleute im ED ist klar, dass die Zerstückelung der Schullaufbahn an den Schnittstellen der Stufen und teilautonome Schulen in fast allen anderen Kantonen, und die wichtigen Tagesschulen in Basel, neue Leitungsstrukturen erfordern. Nur so kann eine Schule sich an den Bedürfnissen des Quartiers ausrichten. Der Einbezug aller Beteiligten führt zu einer richtigen Identifikation vor Ort und im besten Fall zu einer höheren Qualität des Schulangebots. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass in den letzten Jahrzehnten bereits verwirklichte Teilautonomie rechtlich und demokratisch verankert werden muss. Für die SP sind die wiederkehrenden Nettomehrkosten der Leitungsreform vordergründig nur eine Investition in Strukturen. Sie sollen aber bewirken, dass das einzelne Schulhaus als administrative und pädagogische Einheit geformt wird und dass die strategische Führung aus einem Guss kommt. Meiner Fraktion ist es besonders wichtig, dass Schulen unter dem Einfluss der real existierenden Standortbedingungen nicht auseinander driften. Viele von uns befürchten, dass Standorte unterschiedliche Profile entwickeln und dies zu einer unerwünschten Benchmarksituation und zu Rankings führen wird, und damit einen ersten Schritt zur freien Schulwahl bilden könnte. Schon heute bestehen je nach soziodemografischer Zusammensetzung der Quartiere aus sozialdemokratischer Sicht bedauerliche Unterschiede zwischen einzelnen Schulen, vom anhaltenden Run auf die EMOS-Klassen ganz zu schweigen. Mit der anvisierten Reform werden Standortunterschiede zum System. Da die Verwirklichung sozialer Chancengleichheit unser grosses Kernanliegen ist, werden wir genau verfolgen, ob die neuen Spielräume nur so genutzt werden, dass die Rahmenbedingungen der für alle gleichen Volksschule nicht verloren gehen. Gesetzlich festgelegte Grenzen können diese Gefahr weitgehend bannen, weil Lehrplan und Stundentafel für alle Schulen gelten werden. Es ist sehr gut, dass bereits ein Sozialindex verankert wurde, auf dem ein differenziertes Unterrichtslektionendach als Defizitausgleich zentral erstellt und schulhausspezifisch zugewiesen wird. Diese unterschiedliche Mittelzuteilung je nach Belastung in einem Einzugsquartier kann das befürchtete Auseinanderdriften minimieren. Was die soziale Durchmischung in unterschiedlichen Quartierschulen und in den EMOS-Klassen anbelangt, braucht es weiterhin innovative Ansätze in der Bildungs-, Sozial- und Integrationspolitik, beim Wohnungsbau und in der Quartierpolitik.

Der Übergang von der Schulhausleitung zur Schulleitung ist ein Übergang von einer Art Stabsstelle des Rektorats ohne rechtlich abgesicherte Kompetenzen zur vollen Verantwortlichkeit vor Ort. Leitung braucht Nähe zum Geschehen. Entgegen geäusserten Befürchtungen ermöglichen die Schulhauskonferenzen weiterhin eine Mitbestimmung der Lehrperson in pädagogischen Fragen. Die Schulleitung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Kollegium das Schulprogramm. Einmal jährlich hat sie ein Feedback über ihre Leitungsqualität einzuholen. Mit der Personalverantwortung vor Ort können die für den jeweiligen Standort geeignetsten Lehrpersonen ausgewählt werden. Durch die Genehmigungskompetenz kann die zentrale Volksschulleitung mitsteuern. Die umstrittene Wahl der Schulleitung durch die Volksschulleitung hat auch Vorteile. Eine intern gewählte Person hätte aufgrund ihrer Abhängigkeit nicht die notwendige Handlungsfreiheit.

Die Tagesschulen sind ein grosses Vorhaben der nächsten Zeit und ein Musterbeispiel für die lokale Ausgestaltung der Teilautonomie. Mit ihrem intensiven Personaleinsatz verlangen sie nach einer etablierten Schulhausleitung. Die gegenwärtige Fernsteuerung durch die Rektorate bewährt sich nicht.

Die verantwortliche operationelle Leitung bleibt im Schulhaus. Die Gesamtsicht über die obligatorische Schullaufbahn bleibt bewährt. Es braucht eine professionelle Fachbehörde als Controllinginstanz. Diese verbindlichen Rahmenbedingungen bilden für uns ein ausreichendes Gegengewicht zur erwähnten Gefahr des Auseinanderdriftens, zusammen mit dem erwähnten Unterrichtslektionendach.

Bereits in der Vernehmlassung stand der Schulrat im Zentrum der Kritik, weil der Verlust an politischer Aufsicht und die Aussensicht beklagt wurden. Diese Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen. Wir sind froh, dass die Anzahl der externen Mitglieder aufgrund der Vernehmlassungsresultate aufgestockt wurde. Ausserdem bringt die teilweise Entkoppelung von den Parteien, dass dadurch auch nicht organisierte Personen mitwirken können.

Die wiederkehrenden Mehrkosten in der Leitungsstruktur sind hoch, vor allem angesichts der Bereiche, wo das Geld in den Schulen fehlt. Wir hoffen, dass es sich lohnen wird, wenn die Leitungen an den Standorten durch Entlastung gestärkt werden. Die Etappierung des Ganzen ist als Risikominderung bei der unterschiedlichen Ausgangslage bei den einzelnen Schulstufen und bei der Komplexität des ganzen Prozesses zu begrüssen. Die SP wird der Vorlage zustimmen. Den Zusatzantrag der CVP findet meine Fraktion nicht nötig, wird sich ihm aber nicht entgegenstellen.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP stimmt der Vorlage mit den Abänderungen der BKK zu. Wir haben uns angesichts dieses Umbaus der Leitung der Volksschule ähnliche Überlegungen gemacht, wie wir sie vom Fraktionssprecher der CVP gehört haben. Ist es nötig, diesen Totalumbau so zu machen? Bringt es wirklich eine Verbesserung der Lernsituation der Schülerinnen und Schüler? Bringt es eine Verbesserung der Lehrsituation der Lehrpersonen? Ist die Leitungsreform wirklich zugunsten der Betroffenen oder ist sie nicht zugunsten der Verwaltungsbürokratie? Wir fragen uns deshalb, weshalb es zu dieser Umbausituation gekommen ist. Wir begrüssen es, dass die Teilautonomie der Schulstandorte mit verantwortlichen Schulleitungen gewählt wird. Sie hat

sich in der WBS und an der OS bewährt und sollte auch auf die ganze Volksschule übertragen werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Teilautonomie auf die Schulleitungen auch mit den nötigen Kompetenzen übertragen werden soll. Wir können uns mit den Schulräten einverstanden erklären. Wir hatten gewisse Bedenken, dass damit das demokratische Instrument der Inspektionen abgewertet würde. Wir sehen, dass die Schulräte am Schulstandort eine grössere Nähe haben. Wir sind gespannt, wie sich diese Schulräte entwickeln werden und bedauern es, dass sie relativ wenig Kompetenzen haben. Wir sind gespannt, wie die Bestückung dieser Schulräte geschehen wird. Das wird ein grosses Problem werden, besonders fragen wir uns, ob diese Präsidien, die hier alle gesucht werden müssen, auch wirklich gefunden werden. Schulräte und Teilautonomie begrüssen wir.

Wir sind zwiespältig gegenüber der Volksschulleitung. Es scheint uns wichtig, eine einheitliche Volksschulleitung im Sinne einer guten Koordination zwischen den Schulstandorten und den Schulstufen zu haben. Sie sollen im Hintergrund wirken. Wir fragen uns, ob nicht die Gefahr besteht, dass sich die Volksschulleitung in den Vordergrund spielen will, um mit immer neuen Ideen und Forderungen auf die Schulleitungen zuzugehen und damit eine Situation schafft, die die Teilautonomie wieder abwertet. Wir haben das auch von Oswald Inglin gehört. Demokratische Legitimation der Volksschulleitung wäre auch für uns ein wichtiges Moment gewesen. Wir sollten diese schweizerische Tradition aufrecht erhalten. Deshalb sind wir unglücklich darüber, dass diese Volksschulleitung in Zukunft vom Leiter des Erziehungsdepartements eingesetzt werden kann. Wir hätten es begrüsst, dass die Volksschulleitungen auch personell beschränkt werden. Bei den Schulleitungen gibt es höchstens zwei Schulleitungsmitglieder. Bei der Volksschulleitung gibt es keine solche Begrenzung. Wir erwarten, dass die 600 Stellenprozente das Maximum sind. Uns ist wichtig, dass die Mitglieder der Volksschulleitung Praxisnähe haben. Deshalb unterstützen wir den Abänderungsantrag der CVP, wonach die Vertreter in den Volksschulleitungen von verschiedenen Stufen her Erfahrungen mitbringen sollen. Sorgen bereitet uns die Übergangssituation bis 2015, die die Gefahr in sich birgt, dass hoch qualifizierte Fachpersonen beschäftigt werden müssen, die in dieser Übergangszeit von Nutzen sein können, vielleicht aber auch für Lehrpersonen und Schulleitungen zur Belastung werden können. Hier muss klar das Prinzip gelten, dass eine Beschäftigung nur sinnvoll ist, wenn sie der zu Anfang zitierten Zielsetzung, der Verbesserung der Lern- und Lehrsituation wirklich dient. Sollte dies mit den zu beschäftigenden Personen nicht möglich sein, würden wir zu einem Ende mit Schrecken als einem Schrecken ohne Ende raten. Die Kosten sind für uns ein grosses Argument. CHF 3,6 Millionen werden weitgehend in Leitungsstrukturen gesteckt. Es scheint uns wichtig, dass auch etwas in den pädagogischen Bereich gehen sollte. Wir erwarten, dass diese hohe Summe letztendlich der Basis, den Lehrpersonen, den Schülern und den Eltern, zugute kommt, sonst hat sich der Umbau nicht gelohnt. In diesen vielen Gedanken sehen Sie, dass wir zwischen Begrüssen und Skepsis schwanken. Wenn wir alles abwägen, dann sind wir der Meinung, dass es heute nötig, diesen Umbau zu wagen. Wir können nicht einen Nordwestschweizerischen Umbau angehen, wir müssen ihn hier machen. Diesen Umbau wollen wir als Fraktion der EVP unterstützen und beantragen Ihnen Zustimmung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann die Hälfte meines Votums auslassen, indem ich den Äusserungen der Befürwortenden der Teilautonomie der Volksschule beipflichte, ohne sie nochmals explizit zu wiederholen. Auch danke ich der Kommissionspräsidentin für die unzählig gut geführten nicht immer einfachen Sitzungen. Dieses Gesetz war ein Flickenteppich und es war nicht einfach, den Durchblick zu haben. Auf einen Punkt möchte ich hinweisen: Es ist dringlich, dass wir heute der Änderung des Schulgesetzes zustimmen. Eine umfassende bedeutungsvolle Strukturänderung steht in Zusammenhang mit Harmos bevor. Vier Kantone sind involviert. Das verlangt von allen Beteiligten grössten Einsatz. Es ist eine grosse Arbeit, die uns bevorsteht. Deshalb soll die Leitungsreform möglichst vor der Strukturreform erfolgen. Damit soll die Belastung der komplexen Reform für alle Beteiligten erleichtert werden. Wird die Teilautonomie und die Schulleitung zuerst umgesetzt, dann ist das bestimmt ein Vorteil für die nachfolgende Strukturreform. Es geht nur darum, das, was schon lange im Trend liegt, auszubauen und in einen gesetzlichen Rahmen zu setzen. Die Diskrepanz ist gross in der jetzigen Situation, wie sie gehandhabt wird. Ohne gültige Gesetzgebung kann das nicht toleriert werden. Never change a running system. Seit 1921 ist dieses System davongelaufen und irgendeinmal muss man es mit der Gesetzgebung einholen.

Mich überzeugt die Möglichkeit, dass bereits im Kindergarten und in der Primarschule besser auf das Umfeld der Schule und auf die Eigenheiten der Quartiere, auf die Bedürfnisse der Kinder, eingegangen werden kann. Es wird viel über Integration gesprochen. Hier wird ein Schritt in diese Richtung getan. Gerade weil Quartierprofile unterschiedlich sind, sind Anpassungen zur gezielten Förderung wichtig. Es ist ein grosser Vorteil, dass man auf die Quartierbedürfnisse eingehen kann. Maria Berger hat die Einrichtung von Tagesschulen erwähnt. Mit einer Ablehnung des Ratschlags würden wir Zeit verlieren. Namens der Liberalen bitte ich Sie um Zustimmung des Ratschlags, ohne auf den Antrag der CVP einzugehen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte unter dem politischen Gesichtspunkt zusammenfassen, warum die FDP-Fraktion mehrheitlich für diese Vorlage ist. Wir wollen das Bildungssystem in Basel-Stadt auf Vordermann bringen, damit die Leute nicht aus unserem Kanton ausziehen. Das bedeutet in einem Kanton, der so unterschiedliche Quartiere hat, dass die Schulen auf die unterschiedliche Kundschaft eingehen müssen. Sie brauchen die Autonomie. Wir wollen auch, dass sich unser Kanton an das schweizerische Bildungssystem anpasst. 19 Deutschschweizer Kanton, die Romands und das Tessin haben dieses System schon eingeführt. Wir wollen diese Autonomie für die Schulhäuser, damit sie auf die Quartiereigenschaften eingehen können. Wir möchten eine eingeschränkte Konkurrenz zwischen den Schulhäusern. Das trägt zur Qualitätssteigerung bei. Die Forderung, die wir als Partei in der Vernehmlassung aufgestellt haben, dass die Aussensicht der Schulräte gestärkt wird, wurde erfüllt.

Die FDP ist grundsätzlich sehr zurückhaltend bei zusätzlichen Ausgaben. Diese Grundhaltung ist kein Selbstzweck. Wir wollen die Mittel dort einsetzen, wo sie etwas bringen. Investitionen in die Bildung finden wir enorm wichtig. Das ist eine Kernaufgabe unseres Kantons. Deshalb sind wir bereit, Mehrausgaben zu genehmigen. Dass der vorliegende Vorschlag CHF 3,6 Millionen kostet, hat in der BKK und in der FDP-Fraktion zu Recht Diskussionen ausgelöst. Diese Autonomie lässt sich nicht kostenneutral umsetzen. Wenn man das kostenneutral machen möchte, dann braucht es eine ganz andere Reform. Was passiert, wenn man versucht, die Autonomie einzuführen ohne an die Kosten zu denken? Wir haben diese Diskussion in Baselland, dort hat man das versucht. Baselland hat jetzt grosse Probleme, indem die Schulleiter davonlaufen und man Rekrutierungsprobleme hat. Genau diese Situation möchten wir nicht. Wenn wir die Autonomie wollen, dann müssen wir diese Mittel sprechen. Nichts ist so schlimm wie eine Reform, die man durchzieht und dann die Mittel dazu nicht bewilligt.

Wenn wir heute nein sagen würden, dann drehen wir das Rad zurück. Für die heute schon gewährte Autonomie haben wir keine ausreichende gesetzliche Grundlage. Ich verstehe, warum man nein sagt, wenn es um das Geld geht. Den meisten Sprechern hier geht es nicht um das Geld, sondern man möchte, dass die Schulen möglichst gleichmässig sind. Man möchte keine Konkurrenz unter den Schulen und kein inoffizielles Benchmarking haben. Genau das Gegenteil strebt der Freisinn an. Wir wollen keine Gleichschaltung.

Den Antrag der CVP lehnen wir ab. Er wurde auch in der BKK deutlich abgelehnt. Dieses neue Gremium kann kein Repräsentantenhaus der Schulhäuser sein. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag der CVP abzulehnen. Sonst droht tatsächlich, dass das Gremium immer grösser wird, weil alle Schulen versuchen werden, repräsentiert zu werden. Die SVP verstehe ich auch nicht. Sie sagen, dass sie den Bildungsraum Nordwestschweiz wollen. Unsere Partnerkantone im Bildungsraum Nordwestschweiz haben diese Leitungsreform bereits. Wenn sie das möchten, dann müssen sie jetzt ja sagen, weil sie ein Weg zum Bildungsraum Nordwestschweiz ist.

Die Welt und Basel-Stadt geht nicht unter, wenn die Leitungsreform heute nicht durchkommt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es eine verpasste Chance wäre und dass die Investitionen gut sind. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Vorlage, wie sie von der BKK vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): In diesem Geschäft unterliege ich einem Rollenkonflikt. Ich amtete zehn Jahre lang als Schulleiter und seit letztem Sommer übe ich dieses Amt an einer Schule in Riehen aus. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen einige Gedanken zum vorliegenden Geschäft darlegen. Die vom Erziehungsdepartement gesetzte Zielsetzung, die Qualität an den Basler Schulen zu verbessern, unterstütze ich. Auch bin ich der Meinung, dass die Einführung der Teilautonomie auf allen Stufen an den einzelnen Schulstandorten aufgrund der Erfahrung an der Orientierungsschule und Weiterbildungsschule richtig und sinnvoll ist. Fragen stelle ich mir zum Ausmass der mit dem Ratschlag vorgesehenen Änderungen im Bereich der Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Aus meiner persönlichen Sicht hätte ich einer Angleichung der Strukturen der Primarschulen an der heutigen OS und WBS den Vorzug gegeben. Dies wäre eine Qualitätsverbesserung gewesen. Das Erziehungsdepartement geht mit dem vorliegenden Ratschlag über diese Angleichung hinaus und dies sicher mit einer positiven Absicht. Da ich bei diesem Vorgehen einige Gefahren sehe, bitte ich das Erziehungsdepartement bei einer allfälligen Umsetzung des Ratschlags folgende Punkte speziell im Auge zu behalten und sich aufdrängende Korrekturen rasch umzusetzen. Dazu gehört das Auseinanderdriften der Schulen. Bereits heute beobachte ich, dass die bisherige gelebte und von den Rektoraten sanft regulierte Solidarität zwischen kleinen und grossen Standorten ins Wanken gerät. Grosse Standorte sind mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen selbst in der Lage, die nötigen Unterstützungsmassnahmen zu bestreiten. Ein kleiner Standort ist auf die Zusammenarbeit mit einem benachbarten Standort angewiesen, um die nötigen Unterstützungsgefässe anbieten zu können. Bisher sorgten die Quartiersrektorate für einen Ausgleich. Die dafür notwendige Nähe wird der Volksschulleitung wahrscheinlich fehlen. Ich hoffe, dass das Erziehungsdepartement im Zuge der Umsetzung von 6.3 nicht die Konsequenz zieht, möglichst grosse Schulzentren zu bilden, ökonomisch kurzfristig sicher richtig, pädagogisch und wirtschaftlich mittelfristig fatal. Mit dem Wegfall der Rektorate fällt ein Organ weg, welches stark koordinativ wirkte und einen hohen Synergiegewinn erzielen konnte oder hätte erzielen können. Trotz der Pufferwirkung der Rektorate stellte sich im Verlauf meiner Arbeit als Schulhausleiter folgende Entwicklung im organisatorischen und administrativen Bereich ein. Zu Beginn meiner Arbeit reichte zur Ablage administrativer Unterlagen ein schmaler Ordner. Heute füllen jährlich mehrere Bundesordner die Regale. Leider geht damit keine Verbesserung der Qualität an den Schulen einher. Ich erlaube mir zu behaupten, eher im Gegenteil. Ich erwarte eine deutliche Umkehr dieser Entwicklung. Sicher ist eine Einrichtung von Sekretariaten sinnvoll, aber sie wirkt nicht an der Wurzel des Übels, nämlich am Überhandnehmen der Administration. Das Erziehungsdepartement möchte mit dem vorliegenden Schritt die Qualität der Schulen verbessern. Ich hoffe, dass der aus meiner persönlichen Sicht noch viel wichtigere Schritt zur Verbesserung der Schulqualität bald folgen wird. Die im November 2007 veröffentlichte McKinsey-Studie zeigte klar, der Erfolg der Pisa-Sieger liegt in der Qualität der Lehrerinnen und Lehrer und nicht in einer bestimmten Schulstruktur. Mit dieser Studie wurden die Resultate verschiedener OECD-Vergleichstests analysiert. Ausschlaggebend bei den Lehrern ist, dass nur die besten in den Beruf einsteigen und dass diese nicht aus Gründen mangelnder Berufsperspektive in andere Berufe abspringen. Die Qualität des Unterrichts entscheidet sich im Klassenzimmer. Mit der Hoffnung, dass das Erziehungsdepartement die nötigen Schritte noch einleiten wird, schliesse ich meine Ausführungen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch ich werde mich gegen den vorliegenden Ratschlag aussprechen. Die Argumente dagegen wurden weitgehend aufgezählt, zum Teil sogar von den Befürwortern. Ich blende zurück an die Jahresversammlung der Schulsynode im Jahr 2001. Es war die erste Synode, die Regierungsrat Christoph Eymann als Erziehungsdirektor besucht hat. Mit der Präsentation von hot, help our teachers, und einer entsprechenden Hotline hat Regierungsrat Christoph Eymann die Herzen der Lehrpersonen im Sturm erobert. Auch mein Herz ist Ihnen damals zugeflogen. Endlich einmal wurden die Nöte der Lehrpersonen ernst genommen. Endlich einmal zeigte ein Erziehungsdirektor Verständnis für die Belastungssituation der Lehrerinnen und Lehrer. Er zeigte sogar Anerkennung für die vielen Zusatzaufgaben, die die Schule in der letzten Zeit übernommen hat. Es wurden vier Aktionsfelder skizziert: Erstens Überlastung, zweitens Dialog mit der Öffentlichkeit, drittens persönliche Fortbildung, viertens Karriere und Laufbahnplanung. Die Lehrerinnen wurden aufgefordert, ihre Wünsche, Ideen, Bedürfnisse und Anliegen einzubringen. Die Leute waren begeistert, es entstanden zahlreiche Arbeitsgruppen, die sich mit konkreten Themen wie Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern, Kerngeschäft und Zusatzaufgaben usw. befassten und konkrete Vorschläge ausarbeiteten. Wenn ich jetzt ein paar konkrete Ergebnisse aus dem Projekt hot aufzähle, dann komme ich auf die Beratungsstelle für Lehrpersonen, die sehr guten Anklang findet, auf die Einführung des Ergänzungslektionendaches und auf die Quartierräume für die Kindergärten. Für die Weiterbildung gab es Gelder und bezüglich Krisenintervention bei schwierigen Schülerinnen und Schülern wurde auch etwas gemacht. Ausserdem wurden weitere kleine Massnahmen umgesetzt. Die Evaluation des Ganzen war ziemlich ernüchternd. Das Projekt hot ist nun sanft entschlafen und die vielen Lehrpersonen, die sich stark engagiert haben, fragen sich manchmal, ob das jetzt alles war. Die Euphorie aus hot ist definitiv verflogen, Rückmeldungen zeigen, dass die Lehrpersonen immer mehr das Gefühl haben, allein gelassen und mit Projekten von oben zugeschüttet zu werden. Dazu kommt der Eindruck, dass das ED die Lehrpersonen nicht ernst nimmt. Damit komme ich zum vorliegenden Ratschlag. Ich erinnere daran, dass die neuen Leitungsstrukturen durch die Hintertüre in das Leitbild für die Schulen hineingeschmuggelt wurden. Das Projekt wurde geschickt mit anderen Vorhaben verknüpft, mit der Qualitätssicherung, dem Bildungsraum Nordwestschweiz und den Tagesstrukturen. Man bekommt den Eindruck, dass die Volksschule sich nur weiter entwickeln kann, wenn die Schulhäuser zu teilautonomen geleiteten Schulen werden. Neue Rektoratsstellen wurden nur noch mit entsprechendem Vorbehalt ausgeschrieben und unzählige Artikel im Schulblatt sagen den Lehrpersonen, das sei alles beschlossene Sache und man kann nichts dagegen machen. Dann gab es eine Vernehmlassung, die scheins sorgfältig ausgewertet wurde. Dabei war der Auswertungsbericht des ED schon geschrieben, bevor die Synode die endgültige Vernehmlassung diskutiert und verabschiedet hat. Das ist keine sorgfältige Auswertung, so fühlen sich die Lehrpersonen nicht ernst genommen. Die Meinungsäusserung der Lehrpersonen war unmissverständlich. Ich zitiere den Kernsatz: “Die Stufenkonferenzen sehen mit Ausnahme der Kindergärten keinerlei Notwendigkeit, die bestehenden Leitungsstrukturen zu verändern”.

Hilfe ist immer noch dringend nötig, die Lehrpersonen stehen heute in fachlicher und pädagogischer Hinsicht weitgehend alleine da. Sie bekommen meist auch dann keine Hilfe und Unterstützung, wenn das dringend nötig ist. Ich möchte kein schlechtes Bild von unserer Lehrerschaft zeichnen, aber ich behaupte, dass eines der grundlegendsten Probleme unserer Schule ist, dass es kein taugliches Mentoratssystem und keine Unterstützung in pädagogischen und fachlichen Fragen gibt. Die vorgeschlagene Reform ändert das überhaupt nicht. Es wird viel Geld in Strukturen gepumpt, anstatt in konkrete, spürbare und unterrichtserleichternde Massnahmen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Ratschlag abzulehnen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben sicher selbst Eindrücke von Besuchen in Schulhäusern. Ich bin überzeugt, dass Sie alle schon einmal den Eindruck hatten, dass in einer Atmosphäre der Geborgenheit und der grossen Zuwendung von den Lehrpersonen zu den Kindern viel und gut gearbeitet wird. Diejenigen, die sich mehr mit Schulpolitik beschäftigen, hatten vielleicht auch das Gefühl, dass die allgemeinen Verunglimpfungen der Schule ungerecht sind. Mir geht es so. Wenn ich Stunden besuche, dann ärgere ich mich über die pauschalen Vorurteile von Leuten, die zu wenig davon verstehen und sehr grosse Bereitschaft zeigen etwas nachzuschwatzen. Wir möchten jetzt mit System einen Zustand, der heute dank hervorragender Berufsleistungen von Lehrerinnen und Lehrern erreicht wurde, systematisieren. Wir möchten Hilfe leisten, diese Atmosphäre im Schulhaus generieren oder behalten zu können. Wir hatten eine Diskussion, Inhalt versus Struktur. Wir möchten die Inhalte verbessern und müssen dazu zu den Strukturen greifen. So wie Sie das getan haben, als Sie sich einen Parlamentsdienst gegeben haben, als Sie ständige Kommissionen eingerichtet haben. Sie wollten das nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck und das wollen wir auch.

Jetzt gibt es Änderungen. Es ist ein Reflex, dem ich auch unterliege, das, was man kennt, beibehalten zu wollen. Natürlich muten wir den Lehrerinnen und Lehrern sehr viel zu, aber wir muten auch deshalb so viel zu, weil unser bisheriges System in vielen Bereichen sehr weit von der eidgenössischen Norm abweicht. Ich sage das wertneutral. Jetzt hat eine Volksabstimmung stattgefunden, in der 92% gefunden haben, dass wir uns der eidgenössischen Norm annähern sollen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz, ein Gremium, dem ich nicht unkritisch gegenüber stehe, hat gesagt, was jetzt zu tun ist. In Ihrem Sinn gehen wir nicht nur an die Strukturen, sondern wir möchten über Inhalte reden. Wir möchten die Lehrerinnen und Lehrer ernst nehmen, wenn sie uns sagen, wir sollen aufhören nur mit den Strukturen zu arbeiten. Man kann die Strukturen nicht immer unberührt lassen. Manchmal müssen wir sie anfassen, um zu den Inhalten zu kommen. Ich habe Ihre kritischen Anregungen gerne entgegengenommen und, wenn ich sie noch nicht gekannt habe, notiert. Wir möchten uns an den Inhalten messen lassen. Wir möchten Ihnen ein Ganzes vorlegen. Es wäre mir am liebsten, wir könnten 14 Tage am Stück die Schulpolitik diskutieren und dann hätten wir einen gemeinsamen Nenner, den wir verfolgen können. Wir möchten Ihnen diese Teile so zusammenfügen, dass es

ein kohärentes System gibt. Ich bin dankbar, dass hervorragende Mitarbeiter im Erziehungsdepartement sind, welche das leisten können. Sie kennen die Praxis und wir wissen, was wir zumuten können und was nicht. Wir zeigen Bereitschaft, dass wir auch zurückbuchstabieren können, Stichwort Integration Kleinklassen. Man darf auch in einer Bildungsverwaltung gescheiter werden. Wir sind froh für Ihre Hinweise. Ich danke Oswald Inglin, dass die CVP dies mit einem Auge weiter beobachten wird. Dann sind es mit meinen Augen zusammen schon drei Augen, die da beobachten.

Rolf Häring hat Herr Dubs erwähnt. Wir haben natürlich mit ihm zusammen gearbeitet. Der Überblick über die Wissenschaft zeigt, dass es Expertinnen und Experten gibt, die sich in eine Thematik mehr vertieft haben. Aber Herr Dubs ist nicht der Vordenker des Erziehungsdepartements. Wir haben sehr viele Denkende in der Verwaltung. Ich bin es meinen Mitarbeitenden schuldig, vom Image abzulenken, dass sie ein gemütliches Dasein haben. Wir haben mit Experten zusammen gearbeitet. Wir haben geschaut, was vor Jahren in den benachbarten Kantonen passiert ist. Dass dabei die Wissenschaft manchmal in Anspruch genommen wird, gehört zur Seriosität bei der Vorbereitung eines Geschäfts. Wir wollten bewusst keine Halbheiten machen. Natürlich hätte man ähnliches erreichen können mit weniger weitgehenden Eingriffen. Wir glauben, dass das sehr gut passt, auch bei den Nahtstellen, die wir zu anderen Projekten bilden müssen. Wir glauben daran, dass wir so am besten die Forderungen unserer Gesellschaft umsetzen können. Das haben wir im Hinterkopf, wenn wir Ihnen heute diese Vorlage vorlegen.

Wir gehen nicht auf einen Teil, der auf der Landkarte weiss ist. Wir wissen, um was es geht, aus der Erfahrung von anderen Gemeinwesen. Wir haben das durchgedacht, auch mit solchen, die schon Erfahrungen gesammelt haben in der Praxis. In einigen Schulstufen ist das, obwohl die gesetzliche Grundlage dazu fehlt, bereits umgesetzt. Wir hätten CHF 2 Millionen Mehrkosten, wenn die Rektorate weiter bestehen würden. Die neue Vorlage führt auch Teile, die sich bewährt haben, weiter.

Das Argument des Auseinanderdriftens der Standorte nehmen wir sehr ernst. Ich muss Daniel Stolz korrigieren. Wir suchen nicht die Konkurrenz zwischen den Standorten. Wir möchten, dass die Individualität der Standorte abgebildet wird. Wir möchten, dass diesen Schülerinnen und Schülern in ihren Bedürfnissen entsprochen werden kann. Wir werden das mit dieser Differenzierung erreichen. Es gibt keine Vergleiche, welcher Standort besser ist, weil diese einmalige Individualität der einzelnen jungen Lebewesen stark mit entscheidet, wie das ist, was man als Lernerfolg messbar machen kann.

Die Wahl der Schulleitungen durch das Erziehungsdepartement. Wenn Sie das heutige Verfahren der Rektoratswahlen anschauen, dann ist das unmöglich. Es käme niemandem in den Sinn bei der Festlegung, wie die Rektoratspersonen gewählt werden, zuerst einen Vorschlag der Inspektion zu verlangen, dann werden die Lehrkräfte dazu angehört und dann kommt das Ganze zum Erziehungsdepartement an den Erziehungsrat. Dieser formuliert dann einen Antrag an den Regierungsrat. Diejenigen, die direkt mit den Leuten zusammenarbeiten, haben gegen Null tendierend zu berichten. So können Sie keine leitenden Mitarbeiter gewinnen. Wir möchten nicht, dass es reine politische Wahlen sind. Es ist angezeigt, dies von den rein politischen Behörden wegzunehmen und kein Proporzdenken zuzulassen. Das Gleiche gilt für den gut gemeinten Antrag, den Oswald Inglin vorgetragen hat. Wir möchten kein Abbild der einzelnen Stufen. Wenn die Reformen so kommen, wie sie angezeigt sind, gibt es noch zwei Stufen, die Sekundarstufe I und die vereinigte Primar- und Kindergartenstufe. Auch das möchten wir nicht so eingeschränkt haben. Wir haben alle dasselbe Interesse. Wir möchten hervorragend qualifizierte Leute für diese Funktionen gewinnen können in der Volksschulleitung und in den Schulleitungen.

Die Eingangsstufe ist noch nicht entschieden. Eine Konsequenz des EDK-Konkordats Harmos ist, dass Kindergarten und Primarschule zu einer Stufe zusammengeführt werden sollen, unabhängig vom Entscheid über die Eingangsstufe. Wir möchten diesen ersten Schritt machen. Das Interesse an den Weiterbildungskursen, die Voraussetzung sind für die Schulleitungen, ist sehr gross. Wir haben bei den Lehrpersonen immer wieder gehört, dass der Beruf des Lehrers oder der Lehrerin eine Sackgasse ist, weil es keine Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Immerhin sind damit Aufstiegsmöglichkeiten gegeben. Wir sind überzeugt, dass das funktionieren kann, aber wir sind lernbereit, wenn etwas falsch läuft. Das ist eine wesentliche Folge des Vertrauens, welches ich aus Kreisen der Lehrkräfte höre, dass man sich zu sagen traut, wenn etwas schief läuft. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den gut gemeinten Antrag der CVP ablehnen und so beschliessen, wie das von der Kommission vorgelegt wurde. Für die Betroffenen ist das eine grosse Umstellung. Wir möchten mit allen Betroffenen zusammenarbeiten, damit das eine Erfolgsgeschichte für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für diejenigen, die dazu beitragen, dass diese Erfolge möglich werden, wird.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn ich von diesem Platz an die Rückwand des Grossratssaales schaue, dann sehe ich den Satz: Salus publica suprema lex oder das Wohl der Schule steht über dem Gesetz. Es wurde in der Debatte klar formuliert, dass dies ein wichtiges Geschäft in der Basler Bildungslandschaft ist. Viele Bedenken, die in den Voten geäussert wurden, haben uns in der Kommissionsberatung begleitet. Skepsis ist teilweise berechtigt. Die Hoffnung steht im Vordergrund, dass wir mit der Teilautonomie nicht nur eine Verwaltungsreform, sondern eine pädagogische Reform ermöglichen. Ich verzichte, zu den einzelnen Voten Stellung zu nehmen. Erstaunt hat mich das Votum der SVP, wo pauschalisierend zum Ausdruck kam, dass die Schule ihren Auftrag nicht erfülle. Dies ist eine Beleidigung gegenüber der Basler Lehrerschaft, die unter schwierigen Verhältnissen sehr gute Arbeit leistet. Eine Zweiteilung ist sinnvoll. Ich bitte Sie, der Teilautonomie zuzustimmen. Packen wir dann den Bildungsraum Nordwestschweiz an. Mit der Teilautonomie und den Schulleitungen an den Volksschulen passen wir uns den restlichen Kantonen der Nordwestschweiz an. Ein guter Schritt für das weitere partnerschaftliche Vorgehen. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Teilautonomie

bringt mehr Chancen als Risiken. Ich möchte der Kommission danken. Wir hatten eine intensive Zeit in der Kommissionsberatung. Es wurde sehr engagiert und kompetent beraten. Mein Dank richtet sich auch an die Begleitung durch das Departement von Pierre Felder. Setzen wir heute ein klares Zeichen und stimmen im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung diesem Ratschlag zu. Zum geplanten Abänderungsantrag werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I *(keine Bemerkungen)*

Römisch II, Begriffsbestimmungen und geschlechtsneutrale Formulierungen *(keine Bemerkungen)*

Römisch III *(keine Bemerkungen)*

Römisch IV *(keine Bemerkungen)*

Römisch V

§ 67a - § 79c *(keine Bemerkungen)*

§ 87a

Antrag

Die CVP-Fraktion beantragt bei § 87a Abs.1 nach dem ersten Satz einen zweiten Satz einzufügen:

”In ihr sind alle ihr unterstellten Schulstufen angemessen vertreten.”

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte klarstellen, was zu Missverständnissen bei der Vordebatte geführt hat. Wir haben eine Volksschulleitung mit 50 unterstellten Schulleitungen verschiedener Stufen. Die Gefahr des Auseinanderdriftens wurde erwähnt. Der Wegfall der Stufenrektorate und die Hütung der einzelnen Schulstufencharakteristiken ist nicht gewährleistet, wenn in einer Volksschulleitung nur Vertreter und Vertreterinnen vorhanden sind, die keinen Einblick in diese Schulstufen haben. Im Extremfall bilden sechs Hochschulpädagogen die Volksschulleitung. Mit “angemessen vertreten” meine ich nicht, dass zwingend Leute aus dem Basler Schulsystem Einsitz in der Volksschulleitung haben müssen. Das ist aus dieser Formulierung nicht herauszulesen. Das heisst, dass Leute in der Volksschulleitung vertreten sind, die eine entsprechende Ausbildung und gewisse Erfahrungen mit den entsprechenden Schulstufen haben. Das ist ein wichtiges Signal auch für die Wahlbehörde respektive die Bevölkerung, wenn ihr klar gemacht wird, dass die Interessen der einzelnen Schulstufen festgehalten werden. Mir ist klar, dass Christoph Eymann dies berücksichtigen wird. Er tut gut daran, Leute dort einzusetzen, die etwas von der Basisarbeit verstehen. Ich möchte ihm ein Horrorszenario kurz mitteilen. Stellen Sie sich vor, wir haben in der Volksschulleitung 600 Stellenprozente, die den ganzen Tag 100% arbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen Dinge produzieren, die sie an der Stufe angewandt sehen möchten. Das ist viel. Wenn aber diese Arbeit schlussendlich mit der Basis nicht viel zu tun hat, wird das ein Problem. Wenn wir im Gesetz diese eigentlich selbstverständliche Auffassung verankern, kann das diesem Gesetz nicht schaden, sondern kann ihm höchstens etwas nutzen. Ich bitte Sie, diesen nicht vitalen Zusatzsatz reinzunehmen, damit diese Selbstverständlichkeit festgehalten wird.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben dieses Begehren bereits in der Kommission diskutiert und darüber abgestimmt. Die Mehrheit der Kommission findet, es sei nicht nötig. Das Anliegen ist materiell berechtigt, formell gehört es nicht ins Gesetz. Wenn Sie die synoptische Darstellung anschauen auf Seite 36, dann merken Sie, dass die BKK den Paragraphen 87a durch einen neuen Absatz 3 ergänzt hat, indem der Erziehungsrat die Ausgestaltung der Volksschulleitung in einer Ordnung festlegt. In dieser Ordnung kann das Begehren von Oswald Inglin aufgenommen werden, nicht aber in das Gesetz. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der BKK, diesem wohlgemeinten Antrag nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 22 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion abzulehnen.

§ 93 - § 112 *(keine Bemerkungen)*

Wirksamkeit *(keine Bemerkungen)*

Römisch VI *(keine Bemerkungen)*

Römisch VII *(keine Bemerkungen)*

Römisch VIII *(keine Bemerkungen)*

Römisch IX *(keine Bemerkungen)*

Römisch X Publikations- und Referendumsklausel *(keine Bemerkungen)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

den vorgeschlagenen Änderungen des Schulgesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 15 vom 23. Februar 2008 publiziert.

16. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2008 bis 2012.

[20.02.08 17:29:25, UVEK, BD, 07.2127.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat dieses Geschäft relativ kurz beraten. Wir beantragen Ihnen einen Rahmenkredit von CHF 6,9 Millionen, verteilt auf die Jahre 2008 bis 2012 für das IWB-Fernwärmenetz. Es soll dabei das bestehende Netz primär verdichtet werden und als eine der wenigen Ausnahmen das Fernwärmenetz in das künftige Areal der Erlenmatt ausgedehnt werden und dort neu erschlossen werden. Da es sich um einen Rahmenkredit handelt, verweise ich für die Details auf den Ratschlag und beschränke meine Bemerkungen darauf, dass in der UVEK trotz des eigentlichen Finanzbegehrens einige Fragen offen geblieben sind. Unter anderem wurde in der UVEK thematisiert, ob es nötig ist, das Fernwärmenetz mit derart hohen Temperaturen im Vorlauf zu betreiben. Aus ökologischer Sicht wurde das hinterfragt. Die IWB sind daran, dies zu prüfen und allenfalls mit einer reduzierten Temperatur zu fahren. Das würde die Betriebskosten und die Kosten der neuen Leitungen senken. Die UVEK beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel (IWB) wird ein Rahmenkredit von CHF 6’900'000, verteilt auf die Jahre 2008 bis 2012, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Vorgezogene Budgetpostulate für 2009 1 – 6.

[20.02.08 17:32:23]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen

[20.02.08 17:32:23, 07.5350.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5350 entgegenzunehmen.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Daniel Stolz (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5350 ist **erledigt**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

[20.02.08 17:41:25, 07.5366.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5366 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5366 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktegruppe Tram und Bus

[20.02.08 17:41:53, 07.5374.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5374 entgegenzunehmen.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Eduard Rutschmann (SVP); Stephan Gassmann (CVP)*

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5374 dem Regierungsrat **zu überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend Menschenhandel (08.5039.01).
- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz (08.5052.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

17:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 21. Februar 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Der Präsident erinnert an den Empfang der Fraktion Grünes Bündnis zu Ehren des neuen Präsidenten des Regierungsrates heute Abend.

[21.02.08 09:04:36]

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 18 (Vorgezogene Budgetpostulate)

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement

[21.02.08 09:04:36, SiD, 07.5379.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5379 entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Ernst Jost (SP); Helmut Hersberger (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Guido Vogel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 45 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5379 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Vorgezogenes Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS)

[21.02.08 09:19:45, ED, 07.5394.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5394 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Oswald Inglin (CVP); Sibylle Benz Hübner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 50 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5394 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Vorgezogenes Budgetpostulat Elisabeth Ackermann betreffend Dienststelle Nr. 303 / Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung

[21.02.08 09:28:29, JD, 07.5396.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5396 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP); Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

von Dominique Koenig-Lüdin (SP).

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 20 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5396 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe.

[21.02.08 09:41:31, 07.5368.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 07.5368 entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Andrea Bollinger (SP); Tanja Soland (SP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

Zwischenfragen

von Rolf Stürm (EVP) und Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 07.5368 ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 3.

[21.02.08 10:04:36]

1. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung

[21.02.08 10:04:36, SiD, 07.5357.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5357 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Anita Heer (SP); Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Daniel Stolz (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 52 Stimmen, die Motion 07.5357 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes – Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen

[21.02.08 10:21:49, SiD, 07.5369.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP); Daniel Stolz (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Anita Heer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion 07.5369 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds

[21.02.08 10:39:22, FD, 07.5370.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5370 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Felix Meier (SVP); Thomas Strahm (LDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, die Motion 07.5370 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 – 10.

[21.02.08 10:54:03]

1. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse

[21.02.08 10:54:03, BD, 07.5347.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5347 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 34 Stimmen, den Anzug 07.5347 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

[21.02.08 11:06:08, ED, 07.5358.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5358 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5358 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

[21.02.08 11:06:31, ED, 07.5359.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5359 entgegenzunehmen.

Rolf Janz (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Isabel Koellreuter (SP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug 07.5359 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz

[21.02.08 11:19:04, ED, 07.5375.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5375 entgegenzunehmen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Oskar Herzig (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5375 ist **erledigt**.

5. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel

[21.02.08 11:26:45, JD, 07.5376.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5376 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 07.5376 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren

[21.02.08 11:30:16, SiD, 07.5377.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5377 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5377 ist **erledigt**.

7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren

[21.02.08 11:33:22, WSD, 07.5381.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5381 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 07.5381 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen

[21.02.08 11:36:55, ED, 07.5385.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5385 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Tobit Schäfer (SP)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5385 ist **erledigt**.

9. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern

[21.02.08 11:47:45, BD, 07.5386.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5386 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5386 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof"

[21.02.08 11:47:59, FD, 07.5387.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5387 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5387 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".

[21.02.08 11:48:20, PetKo, GD, 07.5280.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition für eine friedliche Innenstadt verlangt ein Verbot von Demonstrationen an Samstagen, vor Feiertagen und zur Weihnachtszeit. Die Petitionskommission ist nach umfangreichen Abklärungen zum Schluss gekommen, dass eine Einschränkung der Demonstrationsfreiheit aus mehreren Gründen nicht sinnvoll ist. Erstens verletzt das Begehren der Petentschaft die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und damit das Demonstrationsrecht. Damit würden Grundrechte auf unzulässige Art und Weise beschränkt. Zweitens: Für das geforderte Demonstrationsverbot an bestimmten Tagen fehlt eine gesetzliche Grundlage. Ein Vorgehen, wie es die Petition verlangt, schränkt verfassungsmässige Rechte unzulässig ein. Drittens ist es aus Sicht der Polizei besser, eine Demonstration innerhalb eines Bewilligungsverfahrens mit den Organisatoren der Demonstration zusammen nach der bestmöglichen Route und den Rahmenbedingungen zu suchen, als das Risiko einer unbewilligten und schwieriger zu kontrollierenden Kundgebung einzugehen. Viertens sehen die für Demonstrationsbewilligungen zuständigen Personen keine Probleme bei bewilligten Demonstrationen. Die heutige Vorgehensweise der Polizei funktioniert gut. Diese besteht darin, dass mit den Personen zusammen eine geeignete Route gesucht wird, die möglichst allen Interessen gerecht wird. Diese dialogorientierte Vorgehensweise wird von der Petitionskommission begrüsst und hat dazu geführt, dass bewilligte Demonstrationen seit längerer Zeit mehr oder weniger friedlich verlaufen sind. Als Konsequenz daraus ist mit einem Demonstrationsverbot niemandem gedient, weder Geschäftsinhaber noch Konsumenten oder sonstigen Benützern des öffentlichen Grundes, weil damit eher eine unbewilligte Demonstration riskiert würde. Die Petitionskommission kommt deshalb zum Schluss, dass sie die Petition nicht unterstützen kann und bittet Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P243 (07.5280) ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Maria Berger-Coenen betreffend Campus Sport für die Region.

[21.02.08 11:51:43, ED, 08.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich wollte einer Idee aus dem Kanton Baselland, die ich sehr unterstützenswürdig finde, im Kanton Basel-Stadt ein Podium verschaffen. Ich hoffe, das ist gelungen. Ich bin zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5007 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen.

[21.02.08 11:52:35, ED, 08.5010.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen.

Die Regierung schreibt den Mensen-Betreibern vor, dass die Mensen betriebskostenneutral geführt werden müssen und geht davon aus, dass dies machbar ist ohne Quersubventionierung durch den Verkauf von Süssgetränken.

Gemäss unseren Informationen ist das praktisch nicht möglich. Es müssen an den Schulhäusern Süssgetränke verkauft werden. Wenn die Schülerinnen nicht Cola in grösseren Mengen konsumieren, kann das Mittagessen nicht zu angemessenen Preisen abgegeben werden.

Zum Preis schreibt die Regierung, dass sie es für vernünftig erachtet, dass die Mittagessen zwischen CHF 7.50 und CHF 9.50 kosten. Nach unseren Informationen ist dies nicht überall der Fall. Es gibt Schulen wie die FMS, wo das Mittagessen in der Mensa CHF 10.50 kostet. Das ist eindeutig zu teuer. Angemessen wäre ein Preis bei CHF 7.50, wie das auch an den Mensen der Universitäten in der Schweiz der Fall ist. Die Regierung sollte den Schulen diese Vorgaben machen.

Die Regierung schreibt, dass sich ein weiterer Ausbau des Raumangebots nicht aufdrängt. Bis jetzt bestehen nur Mensen an den Gymnasien. Schulen wie die Berufsfachschule Basel oder die WBS haben bis jetzt noch keine Mensen. In der Interpellationsantwort steht, dass diese Schülerinnen und Schüler bei den Gymnasien mitessen dürfen, aber nur, wenn es dort noch Platz hat. Das heisst, dass die Berufsschülerinnen und die WBS Schülerinnen als Schüler zweiter Klasse angeschaut werden. Das finde ich nicht tragbar. Gerade für eine Berufsschule ist es notwendig, dass eine Mensa besteht. Diese Sache sollte weiterverfolgt und abgeklärt werden, ob an den WBS Standorten Mensen errichtet werden sollten. Die SP wird dieses Thema warm behalten und demnächst noch weitere Vorstösse in diese Richtung einreichen. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5010 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

11:56 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 21. Februar 2008, 15:00 Uhr

Mitteilung

Vernehmlassungsentwurf zur Richtplanrevision

Roland Stark, Grossratspräsident: Das Baudepartement hat den Entwurf für eine Richtplanrevision in Vernehmlassung gegeben. Adressaten der Vernehmlassung sind die politischen Parteien, die Verbände, die Nachbargemeinden und viele andere Institutionen, nicht aber der Grosse Rat. Dies deshalb, weil der Grosse Rat zu einem späteren Zeitpunkt den Richtplan beraten und beschliessen wird.

Wer trotzdem in den Vernehmlassungsentwurf Einsicht nehmen möchte, kann dies beim Parlamentsdienst tun.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.

[21.02.08 15:04:41, ED, 07.5079.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug nicht zu überweisen.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsanzug **nicht zu überweisen**.

Der Planungsanzug 07.5079 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt.

[21.02.08 15:08:50, ED, 07.5204.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5204 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Voten: *André Weissen (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5204 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.

[21.02.08 15:12:37, ED, 05.8260.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8260 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8260 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37.

[21.02.08 15:13:03, WSD, 07.5346.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Gassmann (CVP): Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und bin nicht befriedigt. Wenn Sie die Antwort lesen, dann frage ich mich, warum man diese Haltestelle aufgehoben hat. Auf meine Fragen, was die Einsparungen sind, schreibt die Regierung, dass diese nicht gravierend und gross seien. Es wird kein Bus-Kurs eingespart, der viel Geld kostet. Auf die Frage, wie dafür gesorgt wird, dass der Bus 37 im abendlichen Pendlerverkehr nicht im Stau stecken bleibt, schreibt die Regierung, man habe eine provisorische Lichtsignalanlage installiert und man baue noch weitere Massnahmen an den Lichtsignalanlagen. Wenn ich das rechne, dann kommt die Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse teurer, als wenn man diese Haltestelle belassen hätte. Man hätte zahlreiche ältere Anwohnerinnen und Anwohner, die dort wohnen und den Bus benutzen, nicht verärgert Diese müssen jetzt rund 300 Meter zu Fuss zur nächsten Haltestelle laufen. Mich enttäuscht diese Antwort, ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5346 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Jürg Meyer betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai.

[21.02.08 15:15:24, WSD, 07.5360.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich halte die Antwort für etwas knapp und bin mit ihr teilweise zufrieden. Positiv ist, dass neben den unvermeidlichen Wirtschaftsthemen auch die Nachhaltigkeit als Schwerpunkt ihren Platz in der Partnerschaft findet. Die Themen der Menschenrechte und Einschluss der gewerkschaftlichen Rechte, der Arbeitsmedizin und der gesundheitlichen Aspekte der Ökologie kommen zu kurz. Nicht beantwortet wird die Frage nach dem Einbezug zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Partnerschaft. Bei vielen Themen zu China und im Hinblick auf die Partnerschaft mit Shanghai hat meines Erachtens das christliche Industriekomitee in Hongkong eine Schlüsselfunktion. In seiner Mitte wirkt unter anderem der schweizerische Pfarrer Hans Lutz mit engen Beziehungen zur Mission 21. Auch der Solifonds, dem schweizerischen Gewerkschaftsbund nahestehend, fand Beziehungen zum christlichen Industriekomitee. Über diese Beziehungsnetze kam es in Basel unter anderem im Zusammenhang mit der Uhren- und Schmuckmesse Basel World zu den eindrücklichen Aktionen von Delegationen von Schmucksteinschleiferinnen und -schleifer gegen die tödlichen Arbeitsbedingungen in den chinesischen Edelsteinfabriken. Weitere wichtige Beziehungsnetze in China kann auch Amnesty International vermitteln, ebenso die Erklärung von Bern in Verbindung mit der internationalen clean close campaign. Meines Erachtens gehören die Arbeitsbedingungen wie die politischen und religiösen Freiheiten zu den zentralen Inhalten der Menschenrechte. Wenn Menschen in ihrer Arbeit krank werden und sterben, werden die Menschenrechte missachtet. Das gleiche gilt, wenn Produkte, zum Beispiel Spielzeuge, die sie nutzenden Menschen in Krankheiten treiben. Menschenrechtliche Aspekte haben schliesslich auch die ökologischen Nachhaltigkeitsthemen, wenn zum Beispiel Luftverschmutzung in den grossen städtischen Agglomerationen wie Shanghai Menschen in Krankheit und Tod treiben. Mit einem gewissen Recht sagen heute Staaten wie China und Indien als aufstrebende Schwellenländer, dass die reichen Industriestaaten mit ihren nach wie vor massiven gesteigerten Verschmutzungspotentialen in der Bekämpfung des CO2-Treibhauseffektes vorangehen müssen. Die Schwellenländer und somit auch unsere Partner in Shanghai haben eigenständige Interessen im Kampf gegen die Luftverschmutzung und deren gesundheitlichen Konsequenzen. Dieser Kampf ist verknüpft mit vielfältigen Synergie-Effekten zur Eindämmung des Treibhauseffektes. Globale Ökologie, lokaler Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge lassen sich voneinander nicht trennen. Die Parallelität von Gesundheits- und Umweltpolitik kann wesentlich dazu beitragen, die globalen Auseinandersetzungen um die Verteilung der Pflichten der Bekämpfung der globalen Bedrohungen einzudämmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5360 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital.

[21.02.08 15:20:05, WSD, 06.5136.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5136 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5136 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führungen in Basel-Südost.

[21.02.08 15:20:35, WSD, 03.7674.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7674 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7674 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos.

[21.02.08 15:22:22, JD, 05.8406.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 05.8406 abzuschreiben.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): beantragt, den Antrag stehen zu lassen.

Voten: *Rolf Jucker (FDP); Michael Martig (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 40 Stimmen, den Antrag 05.8406 **stehen zu lassen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel.

[21.02.08 15:37:48, JD, 08.5012.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gabriele Stutz-Kilcher (CVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, Wohnungsverwahrlosung in Basel-Stadt. Ich möchte auf einige Punkte aufmerksam machen, die ich für problematisch erachte und die längerfristig beobachtet werden müssen.

Frage 1: Aus Sicht der Vormundschaftsbehörde besteht keine Zunahme der Anzahl Fälle. Diese Aussage genügt der Regierung, um festzustellen, dass im Kanton Basel-Stadt kein spezifisches Präventionskonzept besteht zum Thema Wohnungsverwahrlosung. Eine weitere stärkere Koordination der zuständigen Amtsstellen wird bei einer allfälligen Feststellung einer Verschärfung des Problems selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Das heisst, dass wir zurzeit kein Konzept für Prävention haben, aber wenn die Fälle zunehmen, dann ist eine stärkere Koordination der zuständigen Stellen nicht ausgeschlossen. Persönlich halte ich das für eine schwierige Argumentation, insbesondere da wir hier über betroffene Mitmenschen sprechen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierung bereit wäre, ein Präventionskonzept zu erarbeiten. Um eine effektive Entwicklung feststellen zu können, müsste die Regierung zumindest mit einem gezielten Controlling die Wohnungsverwahrlosung erfassen. Dabei müssten die Anzahl und die Gründe erfasst werden. Die Regierung erwähnt mehrmals, dass nur gezielt Hilfe angeboten werden kann, wenn die Betroffenen auch bereit sind, Hilfe anzunehmen. Die Akzeptanz zu erreichen, dass Betroffene sich helfen lassen, ist eine grosse Herausforderung, braucht Zeit und das nötige Einfühlungsvermögen. Aus Erfahrung weiss ich, dass die Vormundschaftsbehörde respektive der Sozialdienst der Polizei als Anlaufstellen für Wohnungsverwahrloste eine grosse Hemmschwelle darstellen. Meines Erachtens müsste gezielt eine niederschwellige Anlaufstelle in den Quartieren eingerichtet werden, zum Beispiel eine Arztpraxis oder das Spitex-

Quartierzentrum. Im Bewusstsein der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Einpersonenhaushalte ist es zwingend, ein Präventionskonzept zu erstellen. Die im Bericht beschriebene bereits umfassende Prävention seitens der Vormundschaftsbehörde und des Sozialdienstes der Polizei können darin einfliessen. Die Bemerkung, Verwahrlosung sei keine direkte Folge von materiellem Elend stimmt nur dann, wenn man die Betroffenen erfasst hat und mit entsprechenden Mitteln hilft. Verwahrlosung im Sinne einer Vernachlässigung ist oft ein Zustand, welcher aus materieller Not entstanden ist. Mit grossem Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Schwelle für einen FFE sehr hoch ist. Mit einer guten Kommunikation und Vorgehensweise zum Erfassen von Verwahrlosten lassen sich viele Probleme einfacher und rascher lösen als mit gesetzlichen Vorgaben. Im Umfeld von Unterstützungsangeboten bei Wohnbetreuung und Wohnbegleitung kommt es immer wieder zu Engpässen, weil, Zitat: “die Nachfrage zu gross ist”. Es kommt zu Engpässen, weil das Angebot mit der Nachfrage nicht mithalten kann. Möglicherweise geschieht dies, weil es kein Präventionskonzept und keine statistische Erfassung der Entwicklung der Fallzahlen gibt. Hier wird in Zukunft Handlungsbedarf bestehen. Mit dem Ratschlag zur Erhöhung der Beiträge an teilstationäre Angebote wurde ein Zeichen gesetzt. Die Schaffung von zusätzlichen Tagespflegeheimangeboten und die Schaffung von Nachtbetreuung können der Verwahrlosung entgegenwirken. Ob diese punktuellen Massnahmen alleine ausreichen, wage ich zu bezweifeln. Ich wünsche mir, dass die Regierung ein Präventionskonzept erarbeitet, bevor die Situation sich verschärft. Vor diesem Hintergrund kann ich mich von der Beantwortung meiner Interpellation durch die Regierung nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5012 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts.

[21.02.08 15:42:40, JD, 05.8464.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8464 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8464 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.

[21.02.08 15:43:03, SiD, 07.5353.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Antwort auf meine Interpellation ist ziemlich ausführlich, dafür bedanke ich mich. Leider kann ich mich nicht befriedigt erklären, da meine Fragen trotz der Ausführlichkeit nicht oder nur ausweichend beantwortet wurden. Gerade bei der ersten Frage, die nach einer grundlegenden Analyse der Problematik im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut verlangte, wurde meiner Meinung nach eine Chance vertan. Immerhin hält das Bässlergut mit insgesamt sechs Bränden einen einmaligen Rekord in der Schweiz, das kann doch kein Zufall sein. Der Versuch, den Verdacht auf provozierende Einflüsse von Aussen zu schieben, ist für mich ein Zeichen von Hilflosigkeit und Ratlosigkeit gegenüber der Situation im Bässlergut. Man kann doch nicht einfach behaupten, das Bässlergut unterscheide sich nicht von den anderen Ausschaffungsgefängnissen der Schweiz. Wenn ich so ausweichende Antworten erhalte, dann müssen Sie sich nicht wundern, dass ich mir eigene Gedanken über die Ursachen der vielen Brände machen. Eine wichtige Ursache ist, dass die meisten Häftlinge nicht verstehen, warum sie so lange in Haft sind. Sie können nicht nachvollziehen, dass sie so lange Zeit eingesperrt werden, nur weil sie keine Papiere haben, die eine Ausschaffung ermöglichen. Diese Leute sind Administrativ-Häftlinge und keine Strafhäftlinge. Wenn sie straffällig geworden sind, dann haben sie diese Strafe schon abgesessen, bevor sie in die Ausschaffungshaft kommen. Die Ausschaffungshaft kann bis zu 18 Monaten dauern, das ist eine sehr lange Zeit für einen Menschen, der nicht einsieht, warum er inhaftiert ist. Vielleicht haben Sie den Beitrag im Regionaljournal Basel über den Umgang mit psychisch kranken Häftlingen gehört, der im Januar gesendet wurde. Der Oberarzt der forensischen Abteilung der universitären psychiatrischen Klinik, der die Häftlinge im Ausschaffungsgefängnis betreut, meinte zur Stimmung im Bässlergut, dass die Häftlinge grundsätzlich nicht sehr glücklich mit ihrer Situation sind. Sie seien gegen ihren Willen in Ausschaffungshaft und verstünden häufig die Gründe nicht, warum sie im

Gefängnis sind. Ein Anwalt, der sich für die Ausschaffungshäftlinge engagiert, meinte in derselben Radiosendung: Wir dürfen nicht vergessen, dass das System der Ausschaffungshaft dazu da ist, den Willen der Personen zu brechen. Es soll erreicht werden, dass diese Personen endlich ihre Papiere beschaffen, die die Behörden nicht auftreiben konnten, um die Ausschaffung vorzunehmen. Es wird durch die Inhaftierung psychischer Druck aufgesetzt und dann passieren solche Vorfälle, Zitat Ende. Es ist eine Beuge- und Durchsetzungshaft. Schon der Name sagt es, das ist kein Sonntagsspaziergang. Ich wünsche mir, dass vermehrt auf die Bedürfnisse der Häftlinge eingegangen wird und dass ihnen ihre Situation besser erklärt und auf die Häftlinge gehört wird. Ein Brand wurde von einem psychisch sehr schwer angeschlagenen Mann verübt, bei dem die Mithäftlinge mehrfach darauf hingewiesen hatten, dass es ihm schlecht gehe, dass er sich selber verletze und untragbar sei. Das sind Hinweise, die ernst genommen werden müssen. Die Häftlinge sollten mehr ernst genommen werden.

Ich hatte mittlerweile die Gelegenheit mit einem Aufseher zu sprechen. Ich weiss, dass die Aufseher sehr anspruchsvolle Arbeit leisten. Sie brauchen mehr Unterstützung, besonders in dieser schwierigen angespannten Situation im Bässlergut, sonst führt dies zu einem Gefühl der Überforderung. Überforderung führt oft dazu, dass bei Problemen die Repräsionsschraue angezogen wird. Wir kennen das aus der Schule. Das haben wir während der Brandserie erlebt. Dass das nichts bringt, haben wir auch erlebt. Zum Schluss möchte ich einen Appell für mehr Menschlichkeit gegenüber den Häftlingen und für mehr Unterstützung für die Aufseher im Ausschaffungsgefängnis anbringen. Wir können das besser, davon bin ich überzeugt. Als rot/grüner Kanton sind wir uns das schuldig.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5353 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier.

[21.02.08 15:47:54, SiD, 06.5040.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5040 abzuschreiben.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 24 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5040 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.

[21.02.08 15:54:20, SiD, 07.5210.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5210 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht, oder eventualiter als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5210 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.

[21.02.08 15:56:47, SiD, 06.5193.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5193 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5193 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Emmanuel Ullmann betreffend Road-Pricing in Basel.

[21.02.08 15:57:10, BD, 07.5378.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (FDP): Roadpricing wird in der Schweiz seit 20 Jahren besprochen. Am Anfang wurden Machbarkeitsstudien erstellt, dann wurden die Projekte schubladisiert mit Hinweis auf Artikel 82 Absatz 3 der Bundesverfassung, welcher das Errichten von Strassenzöllen verbietet. Im Dezember 2007 hat der Bundesrat für Projekte im Bereich Roadpricing grünes Licht gegeben. Mittels eines befristeten Bundesgesetzes sollen Städte und Agglomerationen freiwillig Versuche durchführen können. Will eine Stadt oder Agglomeration ein Roadpricing durchführen, so hat sie vorgängig in einem Dossiers nachzuweisen, dass die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung erfüllt sind, wie zum Beispiel die Festlegung des Gebiets, in welchem Roadpricing gilt, Abstimmung auf die vorhandene Verkehrsinfrastruktur und Berücksichtigung der Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt. Einzelne Regierungsratsmitglieder haben sich nach der Ankündigung aus Bern positiv zu einem Pilotprojekt Basel geäussert. Diese positive Äusserung wiederholt nun der Gesamtregierungsrat in seiner Antwort zu meiner Interpellation. Dafür bedanke ich mich. Aber sonst liest man aus den Antworten des Regierungsrates heraus, dass er keinen Schritt weiter ist und das ist schwach. Wir haben Jahrzehnte gewartet, bis wir endlich die Möglichkeit erhalten haben, Versuche durchzuführen. Diese Möglichkeit gab uns der als rechts verschrieene Bundesrat. Und ausgerechnet im rot/grünen Basel hat sich seitdem ausser Absichtsbekundungen nichts geregt. Wie aus der Interpellationsbeantwortung hervorgeht, hat der Regierungsrat noch nicht einmal Ziele eines allfälligen Roadpricings definiert. Dabei hat er mit der Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber betreffend Zentrumsmaut aus dem Jahre 2004 genügend Zeit gehabt, solche Ziele zu definieren. Stattdessen präsentiert uns der Regierungsrat überhastet das neue Parkplatzbewirtschaftungskonzept, gemäss welchem, ohne Absprache mit den Nachbargemeinden und dem benachbarten Ausland, alle weissen Parkplätze aufgehoben und Jahresparkkarten für Pendler für die Summe von CHF 2'000 jährlich angeboten werden sollen. Ein paar wollten sogar CHF 3'500 dafür verlangen. Ich habe mich bereits in meiner letzten Interpellation zu diesem Vorpreschen kritisch geäussert. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass man dieses Parkplatzbewirtschaftungskonzept nicht so schnell umsetzen kann, weil die personellen Ressourcen nicht vorhanden sind und der Grosse Rat einen entsprechenden Kredit bewilligen muss. Sie können sicher sein, dass dieses Kreditbegehren genau analysiert wird. Bevor wir in Gefahr laufen beim neuen Parkregime vor einem politischen Scherbenhaufen zu stehen, müsste man die Signalwirkung aus Bern nutzen und beide Ansätze, Roadpricing und das Parkplatzbewirtschaftungskonzept, analysieren und ein Gesamtkonzept Verkehr realisieren. Aus ökologischer Sicht ist es sinnvoller, den fahrenden Verkehr zu lenken als den ruhenden Verkehr. Das bedeutet, dass man die Parkraumbewirtschaftung auf Roadpricing abstimmen muss. Roadpricing hat nicht zum Ziel, den Verkehr zu behindern, sondern den Verkehrsfluss effizient zu gestalten. Nicht Roadpricing ist schädlich für die Wirtschaft, sondern ein nicht funktionierendes Verkehrssystem und auf die Umwelt bezogen ein nicht nachhaltiges Verkehrssystem. Wenn wir die Umwelt, Stau und Opportunitätskosten des Verkehrs senken wollen, dann ist es wichtig, dass wir jetzt gemeinsam mit unseren Nachbarn ein neues Verkehrskonzept für Basel erarbeiten. Ideal wäre es, wenn ein solches ganzheitliches Konzept im Politikplan festgehalten würde. Roadpricing muss als Teil des Verkehrskonzeptes auf seine Machbarkeit untersucht werden. Vielleicht lässt sich Roadpricing aufgrund unserer besonderen regionalen und politischen Lage in Basel nicht umsetzen. Diese Abklärungen müssen jetzt vollzogen werden. Ich erkläre mich von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5378 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Patrizia Bernasconi betreffend der Qualität des Trinkwassers.

[21.02.08 16:01:49, BD, 08.5013.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Seit der Einreichung meiner Interpellation ist einiges geschehen und durch die Medien berichtet worden. Die Frage 2 über die Inbetriebnahme des Aktivkohlenfilters ist in diesem Sinne obsolet geworden. Ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass er bei den Vorbereitungen dieser technischen Lösung so rasch reagiert hat. Trotzdem gilt es zu bedenken, dass der Regierungsrat bis zu diesem Zeitpunkt gewartet hat, aktiv zu werden, obwohl seit längerer Zeit unzählige Stoffe, die im Trinkwasser nichts zu suchen haben, gefunden worden sind. Offen bleibt, wer bezahlen soll. In der Beantwortung der Frage 1 steht nicht, wer für die CHF 2 Millionen aufkommen muss. Bezahlt der Staat, die chemische Industrie oder der Trinkwasserkonsument? Diese Frage wurde nicht beantwortet. Zu den Fragen 3 und 4 habe ich die Antwort erhalten, dass der Regierungsrat bzw. die IWB zur Transparenz bei der Bekanntgabe der Analysedaten verpflichtet sind. Das stimmt, allerdings nur für die Daten der Einzelstoff-Analyse. Leider hat man seit 2005 keine Einsicht mehr in allen Bereichen. Ausserdem hat man bei der Antwort den Eindruck, dass nur wenige IWB-Personen diese Daten und Analysen lesen und interpretieren können. Das stimmt nicht. Dadurch, dass verwaltungsunabhängige Experten oder Organisationen Einsicht verlangt haben, schauen die entsprechenden kantonalen Stellen genauer hin.

Zum Schluss eine Bemerkung zu den neuesten Erkenntnissen der Qualität des Trinkwassers. Neulich wurden in der Langen Erlen Spurenstoffe gemessen. Es geht hier nicht nur um Pentachlor oder Tetrachlor, wie es in der Interpellationsbeantwortung steht, sondern um einiges mehr. Es heisst, man wisse nicht, woher diese Stoffe kommen. Ich möchte deshalb dem Regierungsrat einen Tipp geben. Er soll schauen, wo die Pumpenanlagen, die das Wasser aus dem Rhein holen, stehen. Sie stehen genau im Bereich der Abflussrohre der chemischen Industrie in Grenzach und der Abflussrohre von Schweizerhalle. Ich erkläre mich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5013 ist **erledigt**.

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus.

[21.02.08 16:04:51, BD, 07.5152.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5152 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug** 07.5152 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel.

[21.02.08 16:05:28, BD, 05.8458.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8458 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Heiner Vischer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 27 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.

[21.02.08 16:12:59, FD, 07.5191.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5191 nur teilweise rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Fraktionsvoten

Voten: *Greta Schindler (SP); Baschi Dürr (FDP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Andreas C. Albrecht (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

Zwischenfrage

von Urs Müller (Grünes Bündnis).

Voten: *Erika Paneth (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Motion in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 29 Stimmen, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".

[21.02.08 16:34:44, FD, 05.8421.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8421 abzuschreiben.

Christine Keller (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 41 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Jugendbesuchsabonnement (08.5064).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 16:40 Uhr

Basel, 10. März 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.2139.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.	**UVEK**	WSD	07.1354.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".	**PetKo**		07.5280.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) sowie Mitbericht der Finanzkommission.	**GSK** / **FKom**	WSD	07.0128.02
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.	**BKK**	ED	05.2062.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs - weiteres Vorgehen.		BD	07.1138.02
7.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2008 bis 2012.	**UVEK**	BD	07.2127.01
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.		SiD	06.5193.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führungen in Basel-Südost.		WSD	03.7674.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".		FD	05.8421.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos.		JD	05.8406.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.		SiD	07.5210.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel.		BD	05.8458.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts.		JD	05.8464.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.		ED	05.8260.02
	Überweisung an Kommissionen			
16.	Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012.	**UVEK**	BD	07.2048.01
17.	Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit.	**UVEK**	BD	07.2098.01
18.	Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	**UVEK**	BD	07.2145.01 96.5235.06

19.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und eines Linienplans. Abweisung der Einsprache und Beschluss zur Finanzierung der Pflanzung der Baumreihe in der Wettsteinallee, Abschnitt Kienbergstrasse bis Schwörstadterstrasse.	**BRK**	BD	07.2099.01
20.	Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	**BRK**	FD	07.1870.01
21.	Wirtschaftsbericht 2007/2008.	**WAK**	WSD	07.2100.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
	a) Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektionen			08.5015.01
	b) Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand			08.5021.01
	c) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit			08.5033.01
23.	Anzüge:			
	a) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen			08.5016.01
	b) Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof			08.5019.01
	c) Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB			08.5020.01
	d) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann			08.5022.01
	e) Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil			08.5023.01
	f) Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte			08.5029.01
	g) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau			08.5032.01
	h) Ernst Jost und Konsorten für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB			08.5035.01
	i) Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt			08.5036.01
24.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.			08.5034.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen.		WSD	05.8210.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?		WSD	06.5046.02
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	**PetKo**		07.5209.02
28.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)".		JD	07.1399.01
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.		FD	07.5263.02

30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerbeiträge bei der Vermögenssteuer.	FD	07.5261.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz.	SiD	07.5248.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.	ED	07.5260.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines Tagesbetreuungsrats.	ED	05.8426.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt.	FD	05.8484.02

Kenntnisnahme

35.	Rücktritt von Markus Benz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses).		08.5026.01
36.	Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses).		08.5025.01
37.	Rücktritt von Alexander Gröflin als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission (auf den Tisch des Hauses).		08.5024.01
38.	Rücktritt von Peter Zinkernagel als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses).		08.5040.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (stehen lassen).	ED	03.7609.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo (stehen lassen).	BD	05.8351.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Auffrischung des St. Jakobdenkmals.	BD	07.5281.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht Nr. 07.5237.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2006.		07.5237.02
43.	Bericht des Regierungsrates zur Vereinfachung beim Vollzug von Bewilligungen an Gastgewerbebetriebe.	BD	07.2027.01
44.	Nachrücken von Remo Gallacchi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Paul Roniger).		07.5388.02
45.	Nachrücken von Suzanne Hollenstein-Bergamin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hansjörg M. Wirz).		08.5008.02
46.	Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Grossen Rates per Ende Februar 2008 (auf den Tisch des Hauses).		08.5047.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen 08.5034.01

Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf alle Getränkeflaschen (PET und Glas) und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden haben grosse Probleme mit der Sauberkeit. Die Freizeit wird zunehmend im öffentlichen Raum verbracht und es wird auf Plätzen, Strassen und auch im Wald gegessen und getrunken. Leider werden die Verpackungen und besonders die Getränkeflaschen und -dosen oft liegengelassen oder die Glasflaschen sogar am Boden zerschlagen.

Nach der Meinung vieler Experten wäre die Einführung eines Pfands auf die Getränkeverpackungen die mit Abstand wirksamste Strategie zur Eindämmung des Litterings. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und ev. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv, viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern.

Mit einem Pfand würden sich auch allgemein die Rücklaufquoten, die gerade bei PET immer noch nicht befriedigend sind, verbessern.

Ein Pfand kann sinnvollerweise nur auf gesamtschweizerischer Ebene ein- und durchgeführt werden. Deshalb reichen die Unterzeichnenden diese Standesinitiative ein.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Beat Jans, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Michael Wüthrich, Rolf Stürm, Eveline Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi

Motionen

a) Motion betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion 08.5015.01

In der geplanten Revision des Schulgesetzes (Gesetzesänderung betr. Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule) ist die Etablierung von Schulräten geplant: Jedem Schulhaus soll ein Schulrat zugeordnet werden. Die Schülerschaft eines Schulhauses der Orientierungs- oder der Weiterbildungsschule wird in dieses Gremium zwei Vertreterinnen oder Vertreter als zusätzliche schulinterne Mitglieder wählen können.

Auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen - den Gymnasien, der Schule für Brückenangebote und der Fachmaturitätsschule - wird es weiterhin sogenannte Inspektionen geben, welche aus sechs schulexternen Mitgliedern und einer Präsidentin / einem Präsidenten bestehen. An den Sitzungen der Inspektionen nehmen jeweils eine Vertretung der Schulleitung und zwei ständige Vertretungen des Schulhauses teil. Eine mögliche Vertretung der Schülerschaft ist in der Revision nicht vorgesehen.

Dass die Schüler und Schülerinnen innerhalb der Schulräte die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung ihres Schulumfeldes erhalten, ist zu begrüssen und sollte in ähnlicher Form auch auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen angewendet werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche die Vertretung der Schülerschaft auch in den

Inspektionsgremien von Gymnasien, Schule für Brückenangebote und Fachmaturitätsschule vorsieht.

Isabel Koellreuter, Michael Martig, Christine Heuss, Doris Gysin, Hansjörg M. Wirz, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Ruth Widmer, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Gisela Traub

b) Motion betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand 08.5021.01

Das Bauhaupt- und Nebengewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedeihen des Wirtschaftsstandortes Basel. In diesem Bereich ist eine Vielzahl von KMU tätig, welche mit ihrer Tätigkeit sehr viele Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Damit die Baubranche weiterhin ihren Beitrag für das Wohlergehen des Wirtschaftsstandorts Basel leisten kann, ist sie auch auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die Zahlungskonditionen und deren Einhaltung durch die öffentliche Hand. So müssen in der Baubranche diese Firmen ihrerseits Rechnungen gegenüber den eigenen Subunternehmern, Lieferanten sowie für Material oft im Voraus begleichen und Löhne pünktlich zahlen, ohne dass zum Beispiel entsprechende Akontozahlungen der öffentlichen Hand erfolgen. Diese in den letzten Jahren sich verschärfte Zahlungs- bzw. Liquiditätsasymmetrie kann bei KMU zur existenziellen Frage werden.

Bezüglich Zahlungsfristen und Pünktlichkeit beim Zahlen der Rechnungen, kann und muss der Kanton Basel-Stadt in der Rolle als öffentlicher Auftraggeber jedoch wirtschaftsfreundlicher werden, wie dies der Kanton Basel-Landschaft auch gemacht hat. Zum einen bedingt sich der Kanton Basel-Stadt in den Verträgen mit der Baubranche in Abweichung vom branchenüblichen Standard Zahlungsfristen für Akontoleistungen von bis zu 60 Tagen aus. Für Schlusszahlungen sind Vereinbarungen mit Zahlungsfristen von 90 Tagen keine Seltenheit. Zum anderen werden aber auch diese langen Zahlungsfristen zusätzlich überschritten.

Dies ist für die Betroffenen umso unverständlicher, als der gleiche Kanton ohne Rechnungsstellung seine Steuerforderung auf ein fixes Datum fällig stellt sowie Verzugszins ab diesem Datum in Rechnung gestellt wird.

Die langen Fristen bis zum tatsächlichen Eintreffen des ihnen zustehenden Geldes bringen gerade kleinere Firmen vielfach in finanzielle Schwierigkeiten. Auf verschiedene Vorstösse im Grossen Rat hin hat sich der Regierungsrat bis heute nicht bereit erklärt, an diesem Zustand etwa durch den Erlass einer regierungsrätlichen Weisung, etwas zu ändern. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Wissen um diese Zahlungsasymmetrie eine Weisung erlassen, mit der auch Akontozahlungen innert 30 Tage sichergestellt werden.

Damit die Zahlungsfristen für die kantonale Verwaltung verbindlich wirtschaftsfreundlich gestaltet werden können, ist eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes notwendig. Darin soll festgeschrieben werden, dass der Kanton bei Verträgen über von ihm zu beziehende Leistungen Zahlungsfristen von längstens 30 Tagen vereinbaren muss. Dabei ist klar, dass diese Zahlungsfristen dann zu laufen beginnen, wenn die korrekt gestellten Rechnungen mit den allenfalls notwendigen Belegen bei der Verwaltung eintreffen.

Der Regierungsrat wird ferner ermächtigt, in der Verordnung namentlich für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe verbindliche Zahlungsfristen für Akontozahlungen von 30 Tagen sowie für Schlusszahlungen von 60 Tagen vorzuschreiben. Der Verwaltung verbleibt mit den vorgeschlagenen Zahlungsfristen genügend Zeit, um die Rechnungen zu prüfen und deren Zahlung zu veranlassen. Insbesondere kann bei Akontozahlungen der tatsächliche Baufortschritt innerhalb dieser Fristen rasch und unkompliziert überprüft werden. Auch bei der Schlussabrechnung, welche erst nach der erfolgten Abnahme erfolgt, kann ohne weiteres die Prüfung der Rechnung und die Auslösung der Zahlung innerhalb dieser Frist erfolgen.

Die vorgeschlagene Regelung lässt dem Regierungsrat die Freiheit, in der Verordnung für spezielle Fälle, in denen die in der Baubranche üblichen Zahlungsfristen zu kurz sind, längere Zahlungsfristen vorzusehen. Damit bietet die vorgeschlagene Regelung genügend Flexibilität, um auch allfällige Besonderheiten und abweichende Usanzen in anderen Branchen abzufangen. Der Regierungsrat ist jedoch eingeladen, falls er die hier vorgeschlagene Regelung für problematisch hält, eine andere Lösung vorzuschlagen, mit der das Kernanliegen dieser Motion erfüllt werden kann.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Finanzhaushaltsgesetz wie folgt zu ändern:

Nach § 17 wird ein neuer § 17a eingeführt

Zahlungsfristen

§ 17a. Der Kanton vereinbart in Verträgen betreffend von ihm erworbenen Leistungen für alle Rechnungen und Teilrechnungen Zahlungsfristen von längstens 30 Tagen.

[2] Der Regierungsrat kann in der Verordnung für gewisse Branchen, namentlich für das Baugewerbe, für Schlusszahlungen Zahlungsfristen von längstens 60 Tagen vorsehen.

[3] Der Regierungsrat kann in der Verordnung in weiteren speziellen Fällen längere Zahlungsfristen vorsehen.

Peter Malama, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Hansjörg M. Wirz, Marcel Rünzi, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Ernst Mutschler, Gabriele Stutz-Kilcher, Felix Meier, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Peter Jenni, Toni Casagrande, Peter Zinkernagel, Thomas Strahm

c) Motion betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit 08.5033.01

Es ist unbestritten, die Alkoholprobleme bei Jugendlichen drängen zum Handeln. Im schweizerischen Schnitt trinken 9,9% der 15-jährigen Jungen und 4,4% der 15-jährigen Mädchen jede Woche Bier. Jeder fünfte männliche und jeder sechste weibliche Jugendliche war im selben Alter schon mehrmals betrunken. Bei den über 16-jährigen steigen die Zahlen massiv an. In der Schweiz werden täglich drei bis vier Jugendliche wegen Alkoholvergiftung oder Alkoholabhängigkeit im Spital behandelt. Auch in Basel-Stadt müssen immer wieder Jugendliche hospitalisiert werden wegen übermässigem Alkoholmissbrauch. Auch unsere Behörden haben das Problem erkannt und sind am Vorbereiten von Massnahmen. Einige Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen wie ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an unter 18-jährige (Tessin und Zug), Verbot der privaten Abgabe von Alkoholgetränken durch Private an Minderjährige (Bern).

Als weiterer Kanton hat nun Basel-Landschaft Massnahmen vorgeschlagen. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und zur besseren Durchsetzbarkeit ist es wichtig, dass in unserer stark vernetzten Region für die Jugendlichen auf beiden Seiten der Kantonsgrenzen dieselben Regeln gelten. Insbesondere soll der übermässige Alkoholkonsum bei Jugendlichen angegangen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei der laufenden Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen die folgenden Anliegen einzubeziehen:

a) Verstärkte Bemühungen im Bereich Prävention

b) Verbesserter Einbezug und gezielte Information und Unterstützung der Eltern

c) Wirksamer und durchführbarer Jugendschutz mit Steuerung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche

d) Regionales Vorgehen, insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft Gespräche auf Regierungsebene sollen eine Koordination der Massnahmen zum Ziel haben

Der Antrag wird bewusst offen formuliert, da auch in Basel-Landschaft die Vorlage noch im Vernehmlassungsstadium ist.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Urs Joerg, Stephan Ebner, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

Anzüge

a) Anzug betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen 08.5016.01

Mit der Regio-S-Bahnlinie 6 haben die Talgemeinden im Wiesental eine gute OeV-Verbindung mit der Stadt Basel. Bedeutend schlechter erreichbar ist die an unseren Kanton angrenzende deutsche Ortschaft Inzlingen.

Die Riehener Kleinbuslinie endet an der Landesgrenze an der Inzlingerstrasse. Mit deutschen Bussen wird Inzlingen spärlich bedient (an den Wochentagen 13, am Samstag 9, am Sonntag 2 Verbindungen). Auch wird der Betrieb schon in den frühen Abendstunden eingestellt (z.B. letzte Fahrt nach Inzlingen an einem Wochentag Riehen ab um 18.55 Uhr, am Samstag um 14.55 Uhr). Zudem fahren die deutschen Busse den S-Bahn-Bahnhof Riehen Dorf nicht an.

Die im ganzen Kanton Basel-Stadt vorgesehene Parkplatzbewirtschaftung wird zweifellos zur Folge haben, dass die Nachfrage nach einer guten OeV-Verbindung zwischen Inzlingen und Riehen ansteigen wird. Zudem erhofft sich Riehen von einer guten OeV-Verbindung nach Inzlingen eine Reduktion des Durchgangsverkehrs.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft die OeV-Verbindung zwischen Riehen und Inzlingen optimiert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei

- Verknüpfung der Buslinie mit der Regio-S-Bahn und der Tramlinie 6 in Riehen
- Erhöhung der Fahrplandichte (in den Randzeiten allenfalls mit einem Ruftaxibetrieb)
- Integration der Strecke Riehen - Inzlingen in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, Christine Locher-Hoch, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Thomas Strahm

b) Anzug betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel 08.5019.01

Der Badische Bahnhof wurde 1913 in seiner heutigen Form fertiggestellt, Der einstige grosse Grenzbahnhof mit Geleisen zur Umfahrung der Schweiz und grossen Rangier- und Abstellanlagen hat in diesen annähernd 100 Jahren kaum Veränderung erfahren und ist auch heute noch für die Reisenden nur via Schalterhalle erschlossen, Das ganze Bahnhofareal bildet unverändert ein Riegel zwischen dem Gebiet Eglisee/Hirzbrunnen und dem übrigen Kleinbasel. Der Bahnhof dient prioritär als Umsteigebahnhof für die südbadischen Gebiete und weniger als Bahnhof und Tor unserer Stadt. Die Bahn- und Gleisanlagen können zudem die Anforderungen an einen modernen Bahnbetrieb mit langen Triebzügen nur noch sehr bedingt erfüllen.

Eine Vielzahl Unzulänglichkeiten machen deshalb eine integrale Planung aus raum- und nutzungsplanerischer Sicht dringend nötig und sind eine grosse Chance für die Stadt. Analog der Masterplanung Bahnhof Basel SBB sind auch für dieses Bahngebiet und dessen Umfeld entsprechende Planungen auszulösen und folgende Anliegen langfristig zu klären:

- Verbesserung der Perronzugänglichkeit und Verkürzung aller Fusswege zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und nach allen Richtungen; insbesondere Nutzung der zweiten Personenunterführung sowie direkte Zugänge von der Riehen- und Maulbeerstrasse sowie Im Surinam
- Erhöhte kommerzielle Nutzung im historischen Hauptgebäude, sowie Wohnen und Arbeiten über und entlang den Geleisen
- Aufwertung des Bahnhofs zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe mit neuer direkter Tramanbindung Richtung Unteres Kleinbasel oder Lange Erlen im Sinne eines echten Bahnhofs für die Stadt
- Steigender Platzbedarf für Bahnhofvorfahrt und für Velo/Motos
- Neue Gleisanbindung ans „Herzstück Regio-S-Bahn"
- Renaturierung der stillgelegten Gleisschlaufen im Gebiet Lange Erlen
- Umnutzung nicht mehr benötigter Güter- und Abstellgleisanlagen unter Berücksichtigung der langfristigen Transitbedürfnisse für den Schienengüterverkehr (4-Spurausbau Karlsruhe - Basel - Italien und zum Hochrhein) und der Lärmschutzproblematik.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Planungsarbeiten für einen Masterplan Badischer Bahnhof aufzunehmen.

Stephan Maurer, Markus Benz, Hans Rudolf Lüthi, Hansjörg M. Wirz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler

c) Anzug betreffend Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Basel SBB 08.5020.01

Der zunehmende Busverkehr der Linien 30, 50 und künftig auch der Linie 70 verlangen nach mehr Platz und einer kundenfreundlichen und sicheren Ein- und Ausstiegssituation. Insbesondere der Halteort des EuroAirport-Busses direkt vor dem Bahnhofausgang SNCF, am Trottoir Richtung Markthalle/Innerstadt, hat den Charakter eines Provisoriums und kann langfristig keine Lösung sein. Zusätzlich zum zunehmenden Platzbedarf fehlen auch entsprechende Warteunterstände.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der heutige unbefriedigende Zustand direkt vor dem Bahnhof für die verschieden Buslinien verbessert werden kann
- ob gleichzeitig der direkte Zugang zur Markthalle, Heuwaage und Innenstadt aufgewertet werden kann
- ob die Taxistandplätze auf der Seite Centralbahnplatz Ost konzentriert werden können
- ob langfristig nicht auch unterirdischen Lösungen (z.B. Verlängerung Centralbahnparking) vorgehalten werden müssen.

Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Christoph Wydler

d) Anzug betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann 08.5022.01

Das von der Jury ausgewählte Projekt UDINE für eine neue Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis nach Hüningen soll in nächster Zeit umgesetzt werden. Eine genauere Betrachtung des Projekts zeigt, dass es bezüglich der Zugänglichkeit noch Anpassungen bedarf. Eine Rheinuferpromenade kann nur dann ihre Ausstrahlung und Wirkung voll entfalten, wenn die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen uneingeschränkt und attraktiv ist. Dies gilt vor allem für Behinderte, Eltern mit Kindern und Velofahrende. Weil die Hüningerstrasse als Strasse und Veloroute geschlossen werden soll, wird die Rheinuferpromenade die Hauptverbindung nach Hüningen. Die Rheinuferpromenade wird auch eine nationale Route, und mit der Dreiländerbrücke ist es nahe liegend, dass Ausflügler und Erholungssuchende mit dem Velo entlang der Rheinuferpromenade fahren werden. Der Weg über die neue Verbindung nach Hüningen bei der Kohlenstrasse ist unzumutbar und mit den fehlenden Massnahmen in der Elsässerstrasse zudem gefährlich. Vom Kleinbasel her führt der Fuss-/Veloweg zum Anfang der Mühlhauserstrasse bei der Voltahalle. Von Grossbasel-West führt die Veloroute vom Kannenfeldplatz durch die Mühlhauserstrasse zur Dreirosenbrücke. Es ist deshalb nahe liegend, dass direkt oberhalb der Dreirosenbrücke eine begeh- und befahrbare Rampe zur Rheinuferpromenade erstellt werden muss.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob oberwasserseitig der Dreirosenbrücke ein direkter Zugang zur Rheinuferpromenade geschaffen werden kann, um die Veloroute Mühlhauserstrasse und den Velo-/Fussweg vom Kleinbasel her anzubinden
- ob von der Stadt her der Veloverkehr in der Verlängerung des St. Johann-Rheinwegs über die Wendeschlaufe bei der Schiffanlegestation und danach direkt dem Rhein entlang zur Rheinuferpromenade geführt werden kann
- ob diese Verbesserungen in den Ratschlag eingearbeitet werden
- ob die Finanzierung über den Velokredit erfolgen kann, wenn dies den Kostenrahmen des Ratschlages für die Rheinuferpromenade sprengen sollte.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli

e) Anzug betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil 08.5023.01

Die Städte Zürich und Bern haben 13 bzw. 8 voll ins Netz integrierte S-Bahn-Haltestellen. Daneben haben beide Städte weitere Bahnhöfe von Regionalbahnen. Selbst die kleinen Städte Winterthur und Zug haben sechs Bahnhöfe und St. Gallen deren fünf und somit mehr als die Stadt Basel.

Um das Zentrum von Basel wären zahlreiche neue S-Bahn-Haltestellen möglich. Um die Regio-S-Bahn wirklich zu einer S-Bahn zu machen, sind auf dem Stadtgebiet und in der Agglomeration weitere Haltestellen notwendig. Alle derzeit geplanten Haltestellen sind mit Ausnahme von Riehen Niederholz weit von der Stadt entfernt.

Entlang der Strecke Basel SBB-Basel St. Johann liesse sich eine weitere sinnvolle Haltestelle realisieren:

- Basel Morgartenring-Allschwil (3,0 km von Basel SBB und 1,6 km von Basel St. Johann entfernt)

Bereits in einem ersten Entwurf zur Regio-S-Bahn im Jahr 1986 wurde die Haltestelle erwähnt und fand Eingang in diverse Planungen. Die Planungen werden aber schon seit Längerem nicht mehr weiterverfolgt. Auch im am 14. Dezember 1989 von der FDP-Fraktion im Landrat eingereichten Postulat (1989/318) zur Realisierung einer Regio-S-

Bahn wurde diese Haltestelle erwähnt.

Die Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil, welche sozusagen auf der Grenze zwischen der Gemeinde Allschwil und den Basler Quartieren Iselin und Gotthelf läge, wäre für die rund 40'000 Bewohner dieser drei Gebiete in wenigen Minuten zu Fuss, per Velo oder von Allschwil Dorf aus in sieben Minuten mit der Tramlinie 6 erreichbar. Das Einzugsgebiet entspricht immerhin einer grösseren Schweizer Stadt. Am Morgartenring verkehrt auch die wichtige Buslinie 36. Allein diese Zahlen sollten Grund genug sein, eine S-Bahn-Haltestelle Morgartenring ernsthaft zu prüfen.

Der Morgartenring ist im Übrigen bei Weitem nicht der einzige Ort, wo sinnvollerweise eine S-Bahn-Haltestelle entstehen könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Zeithorizont die S-Bahn-Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil zu realisieren ist
- welche weiteren Orte für eine S-Bahn-Haltestelle geeignet sind und im Rahmen einer regionalen Gesamtkonzeption berücksichtigt werden könnten.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und in Allschwil eingereicht.

Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Rolf Jucker, Désirée Braun, Daniel Stolz, Isabel Koellreuter, Roland Lindner, Peter Howald, Andrea Bollinger, Felix Meier, Brigitte Strondl

f) Anzug betreffend neue Basler Kantonsgeschichte 08.5029.01

Auf der Basis zweier parlamentarischer Vorstösse beauftragte die Basler Regierung im Frühling 1989 eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine neue Basler Geschichte. Nachdem der Regierungsrat das Konzept am 25. Juni 1991 verabschiedet hatte, wurde das Kreditbegehren von CHF 8'800'000 verteilt auf 10 Jahre am 25. September 1991 vom Grossen Rat mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Gegen diesen Beschluss wurde aus finanziellen Gründen das Referendum ergriffen, worauf der Kredit in einer Volksabstimmung im Juni 1992 mit 71.1% Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Anlässlich des Jubiläums der 500-jährigen Zugehörigkeit Basels zur Eidgenossenschaft erschien im Jahr 2000 der Band «Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft» (hrsg. von Georg Kreis und Beat von Wartburg). Wie die Herausgeber in ihrem Vorwort betonen, handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine umfassende Erarbeitung einer neuen Kantonsgeschichte, vielmehr stellt dieser Band eine erste Bestandesaufnahme dar. Eine neuere Kantonsgeschichte fehlt nach wie vor. Mit der Ablehnung des Kredites kam das Projekt vor mehr als 15 Jahren zum Erliegen, die Notwendigkeit der Erarbeitung einer neuen Basler Geschichte blieb jedoch bestehen.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei. In Basel fand die letzte umfassende Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte vor 100 Jahren statt (Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, 3 Bände, Basel 1907-1924.) Es ist höchste Zeit, eine neuere Geschichte des Kantons zu veranlassen. Immer grössere Abschnitte der jüngeren Geschichte fehlen in den bestehenden Darstellungen, so zum Beispiel die Geschichte der Industrie und sowohl der Erste als auch der Zweite Weltkrieg. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zu neuen Fragen geführt, die in eine Gesamtsicht dringend miteinbezogen werden müssen. Das betrifft beispielsweise Städtebau, Zentrumsbeziehungen, Integration und Alltag. Ein überzeugendes, zeitgenössisches Beispiel stammt aus dem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Auch andere Schweizer Kantone und Städte bewiesen in den letzten Jahren, wie neue attraktive Gesamtdarstellungen mit vernünftigem Aufwand realisiert werden können.

Basel-Stadt verfügt für ein derartiges Unterfangen mit ausgezeichneten Archiven und dem Historischen Seminar der Universität Basel über eine ideale Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine neue Basler Kantonsgeschichte erarbeitet werden sollte?
- Ist die Regierung bereit, die Erarbeitung einer neuen Basler Kantonsgeschichte zu unterstützen?
- Welche Schritte können eingeleitet werden, damit eine neue Basler Kantonsgeschichte aufgearbeitet werden kann?
- Bestehen Vorstellungen zum zeitlichen Rahmen eines solchen Projektes?

Isabel Koellreuter, Brigitta Gerber, Andreas Burckhardt, Jan Goepfert, Urs Joerg, Oswald Inglin, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Greta Schindler, Christine Heuss, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Emmanuel Ullmann

g) Anzug betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau 08.5032.01

Laut einer Medienmitteilung des Regierungsrats vom 29. Juli 2007 beabsichtigt er, auf dem Areal der Notwohnungen am Rüchligweg einen Ersatz für das Altersheim Humanitas sowie eine Wohnüberbauung zu erstellen.

Die Unterzeichnenden unterstützen die längst fällige Umnutzung des Areals Rüchligweg, welche für den südlichen Teil Riehens den sinnvollen Bau eines Altersheims ermöglicht.

Mit dem Bau von Liegenschaften auf staatseigenem Grund kann der Regierungsrat steuernd auf die Bevölkerungsentwicklung eingreifen. Riehen weist mit einem Anteil von 24,7% an über 65-Jährigen den wohl höchsten Altersdurchschnitt der Schweiz auf. Eine Verjüngung der Bevölkerung liegt im Interesse der Gemeinde und des Kantons.

Deshalb ist es ein dringliches Anliegen, dass der familienfreundliche Wohnungsbau speziell gefördert wird.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im erwähnten Gebiet gezielt Familienwohnungen gebaut werden können
- ob für die Realisierung der geplanten Wohnüberbauung unter gemeinnützigen Wohnungsträgern eine Ausschreibung gemacht werden kann
- ob das Areal im Baurecht abgegeben werden könnte.

Annemarie Pfeifer, Roland Engeler-Ohnemus, Hans Rudolf Lüthi, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher

h) Anzug für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB 08.5035.01

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels hängt insbesondere auch ab von der Erreichbarkeit und der Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Kurze Wege von und zu den Zügen sind wichtig. Mit der Verlängerung der Perrons 7 und 8 bis zur Margarethenbrücke bietet sich aktuell die Möglichkeit, ohne grossen Aufwand für FussgängerInnen direkte Zugänge zu schaffen, ein Anliegen, das schon einige Zeit immer wieder im Raum steht. Warten auf eine neue Margarethenbrücke mit perfekten Abgängen wird hingegen noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern. Darum lieber heute eine 85%-ige Lösung mit einer Treppe als eine Superlösung in ferner Zukunft mit Rampen und Lift. Profitieren könnten die Fahrgäste vom 2er aus Binningen und dem 16er von der Stadt her, die auf die Regio-S-Bahn Richtung Laufen und Olten umsteigen möchten.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- Ob von der Margarethenbrücke kurzfristig FussgängerInnen-Abgänge zu den Perrons 7 und 8 geschaffen werden können?
- Ob weitere Abgänge von der Margarethenbrücke zu den Perrons, insbesondere mit dem Umbau des französischen Teils des Bahnhofs, realisiert werden können.

Ernst Jost, Patrick Hafner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Esther Weber Lehner, Gabriele Stutz-Kilcher, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Roland Lindner, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Christophe Haller, Gisela Traub, Peter Malama,Dieter Stohrer, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert

i) Anzug betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt 08.5036.01

Sowohl für den Tram- wie auch den Fussgängerverkehr bildet die Nauenstrasse zwischen Bahnhofplatz und Elisabethenanlage / Aeschengraben als fünfspurige verkehrsreiche Strasse einen mehr als hinderlichen Riegel. Der Zugang vom Bahnhofplatz zur City und in der Gegenrichtung vom Aeschengraben bzw. der Elisabethenanlage zum Bahnhof SBB ist damit für alle mühselig und mit Wartezeiten verbunden, die Einheimische und Gäste ärgern. Mit der allfälligen Führung neuer Tramlinien über den Bahnhof SBB oder einer Fahrplanverdichtung wird sich das Ganze noch verschlimmern. Sämtliche Planungen, die nicht eine vollständige Entflechtung dieser Situation zur Folge haben, können mit Fug als ‚halbbatzig' bezeichnet werden. Nachdem sich das Agglomerationsprogramm in dieser Hinsicht nicht äussert, besteht Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er zwischen dem Bahnhofplatz und der Elisabethenanlage in seiner Planung eine ungehinderte, ebenerdige Passage für den öffentlichen Verkehr und FussgängerInnen realisieren will.

Ernst Jost, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Gisela Traub, Dieter Stohrer, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend Radiokonzession "RRB, Radio das mehr Basel bietet" 08.5027.01

Die MFE, Medien für Erwachsene AG, Basel, wurde Mitte 2007 im Hinblick auf den Betrieb von Lokalradios gegründet. Die MFE bewirbt sich mit dem Projekt "RBB, Radio das mehr Basel bietet" um eine der in der Grossregion ausgeschriebenen Radiokonzessionen mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil.

Die bisherigen Konzessionsnehmer betreiben zwei typische Format-Radios, die parallel zueinander kongruent und mit nahezu identischem Wort- und Musikkonzept dasselbe Zielpublikum ansprechen. Radio One und Radio Basilisk sind mehrheitlich im Besitz oder im Umfeld der BMG, Basler Zeitung, angesiedelt und werden durch ein und dieselbe Gesellschaft (Radio Vision) vermarktet. Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, Artikel 45, Absatz 3, Konzessionsverfahren, wird festgehalten: "Gehen in der Ausschreibung für eine Konzession mehrere Bewerbungen ein, so wird derjenige Bewerber bevorzugt, der am besten in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Sind mehrere Bewerbungen unter diesem Gesichtspunkt weitgehend gleichwertig, so wird jener Bewerber bevorzugt, der die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert."

Das Konzept "RBB, Radio das mehr Basel bietet" kommt der vom Gesetzgeber verlangten Meinungs- und Angebotsvielfalt im Grossraum Basel entgegen und durchbricht zudem die heute monopolisierte Medienlandschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die heutigen Konzessionsnehmer (Radio One und Radio Basilisk) hinsichtlich Programmvielfalt und Unabhängigkeit?
- Befürwortet der Regierungsrat die Schaffung einer Konkurrenzsituation unter den Medien im Grossraum Basel, mit der die Meinungsvielfalt gewährleistet wird?
- Steht der Regierungsrat dem Konzept "RBB, Radio das mehr Basel bietet" grundsätzlich positiv gegenüber und ist der Regierungsrat demzufolge gewillt, das Konzessionsgesuch der MFE zu unterstützen?

Christine Wirz-von Planta

b) Interpellation Nr. 2 betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals 08.5031.01

Am 30. November 2007 hat das Erziehungsdepartement, Ressort Kultur, in einer Medienmitteilung die Forderungen und Visionen der Kulturschaffenden zur Entwicklung des Kasernenareals bekannt gegeben. Im Schlusssatz wird festgehalten, dass die Regierung vom Schlussbericht der vom Ressort Kultur moderierten Arbeitsgruppe Kenntnis genommen hat und dass der Bericht in eine interdepartementale Arbeitsgruppe einfliessen werde, für welche die Federführung beim Baudepartement liege.

Neben den klaren Forderungen bezüglich Stärkung des Areals und Durchbruch zum Rhein war eine zentrale Forderung der Kulturschaffenden, dass erste Umsetzungsschritte (z.B. Arealmanagement) sofort an die Hand genommen werden sollen, um bereits erkannte Mängel rasch beheben zu können.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rund um das Kasernenareal besteht von Seiten des Interpellanten die grosse Befürchtung, dass trotz guten Willens und Absichtserklärungen von allen Beteiligten die weiteren Schritte nicht rasch an die Hand genommen werden. Die Einigkeit unter den Kulturschaffenden hinsichtlich des Vorgehens würde damit ungenutzt verstreichen. Ebenso ist nach wie vor unklar, wie die anderen Institutionen auf dem Areal (z.B. Quartiertreffpunkt Kaserne) in den Prozess eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die interdepartementale Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen?
2. Bei welchem Departement liegt die Federführung?
3. Wie lautet der Auftrag?
4. Gibt es einen Terminplan für Sofortmassnahmen?
5. Sind erste Umsetzungsschritte, wie diese von den Kulturschaffenden gefordert wurden, bereits im Jahre 2008 zu erwarten?
6. Wenn nein, was sind die Hindernisse?
7. Wenn ja, welches sind die ersten Schritte?
8. Wie werden die anderen Akteure auf dem Areal einbezogen, insbesondere der Quartiertreffpunkt Kaserne?
9. Wie sieht die Planung aus betreffend den geforderten Durchbruch zum Rhein?

Martin Lüchinger

c) Interpellation Nr. 3 betreffend das willkürliche „in Polizeigewahrsam nehmen" von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008 08.5038.01

Am 26. Januar 2008 war das Bild der Basler Innenstadt durch ein grosses Polizeiaufgebot geprägt. Es war nirgends eine Demonstration auszumachen. Gemäss Angaben der Polizei sei es bis zum Abend weder zu Krawallen noch zu Sachbeschädigungen gekommen. Es wurden aber rund 60 Personen vorübergehend zur Kontrolle in Polizeigewahrsam genommen.

Zu diesen Personen gehörten auch die sechzehnjährige Tochter des Interpellanten und der Sohn einer weiteren Grossrätin. Der Interpellant nimmt dieses Beispiel (aus nahe liegenden Gründen), um exemplarisch die Willkür zu schildern. Die beiden hatten sich, vom Bankenplatz kommend, etwa um fünf Uhr während 2 Minuten an den Rand des Tinguely-Brunnens beim Theater zu zwei Freundinnen hingesetzt. Dort wurden sie von der Polizei zur Ausweiskontrolle aufgefordert. Alle händigten ihre ID aus. Sie konnten sich also gebührend ausweisen.

Danach mussten sie während rund 40 Minuten mit den Händen auf den Knien in der Kälte sitzen bleiben und wurden von der Polizei gefilmt. Alsdann wurden Einer nach dem Anderen ohne Angabe von Gründen in Polizeifahrzeuge geführt, wo sie alle ihre Gegenstände (Rucksäcke, Handys etc) abgeben mussten. Auf Rückfrage, weshalb sie denn abgeführt werden, wenn doch die Identität feststand, wurde ihnen keine Antwort gegeben.

In der Tiefgarage des Waaghofes wurden die beiden Mädchen für ca. 10 Minuten im Kastenwagen sitzengelassen. Danach wurden sie erkennungsdienstlich fotografiert und zusammen mit ca. 30 Personen in einen von 2 Käfigen in der Garage gebracht.

Nach 20 Uhr (also 3 Stunden später) wurden sie einzeln aufgerufen und mussten zahlreiche Angaben zu ihrer Person und der Familie machen, bevor sie entlassen wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die überprüften Personen von der Polizei ausgewählt?
2. Weshalb kam es überhaupt zu diesem Grossaufgebot der Polizei, wenn doch gar keine Kundgebung stattgefunden hat? Handelte es sich um eine Übung für die Euro'08?
3. Wer gab den Einsatzbefehl, der willkürlichen Polizeigewahrsam zur Folge hatte? Wie lautete der Einsatzbefehl?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das mehrstündige „in Polizeigewahrsam nehmen" wenn sich die Personen ausweisen können, nicht vermummt waren und auch nicht an einer Kundgebung teilgenommen haben?
5. Warum müssen Personen, die sich ausweisen können, vor der Entlassung Angaben zu sich und ihrer Familie machen?
6. Warum wurden diese Personen gefilmt und erkennungsdienstlich fotografiert?
7. Weshalb wurden diese Personen 3-5 Stunden festgehalten?
8. Weshalb wurden die Eltern minderjähriger Personen nicht umgehend informiert?
9. Weshalb wurden bei der Abführung keine Gründe angegeben?
10. Ist die Regierung der Meinung, dass im geschilderten Fall die UNO-Kinderrechtskonvention vollumfänglich eingehalten wurde?
11. Ist es wahr, dass ein Tram der BVB angehalten wurde und daraus Personen „in Polizeigewahrsam" genommen wurde?
12. Was geschieht mit den gesammelten Personendaten?

Michael Wüthrich

d) Interpellation Nr. 4 betreffend die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2 (U2) auf die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt 08.5041.01

Der Abstimmungskampf um die U2 ist in vollem Gang. Dabei soll es nach der Behauptung der Befürworter vor allem um eine Entlastung der KMU- Aktiengesellschaften und um die Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gehen. Es wird behauptet, dass nicht nur die Aktiengesellschaften, sondern das Gros der KMU-Betriebe steuerlich entlastet würden. Es wird weiter behauptet, dass sich die kurzfristig anfallenden Steuerausfälle in Grenzen halten werden. Der Bund rechnet mit Steuerausfällen von mindestens 60 Millionen Franken. Würden sich alle Kantone der Bundeslösung anschliessen und bei der Übernahme des Systems der Teilbesteuerung des Bundes, könne von einer weiteren Entlastung von mindestens CHF 350'000'000 ausgegangen werden. Würde zusätzlich noch eine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorgenommen, dürften die gesamten Steuerausfälle beim Bund und bei den Kantonen auf gegen eine Milliarden Franken ansteigen.

Aus der Sicht der Kantone sind diese Entlastungen allerdings reine Mindereinnahmen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Meinungen über die Auswirkungen der U2 auf die einzelnen Kantone weit auseinandergehen. Es entsteht zusätzlich Unklarheit darüber, welche Gesellschaftsformen überhaupt von der U2 betroffen sind. So behaupten Befürworter der U2, dass Aktiengesellschaften am meisten entlastet würden, während die Gegner behaupten, dass dies nicht der Fall sein könne, weil in Wirklichkeit nicht die Aktiengesellschaften sondern die Aktionäre entlastet würden. Es wird auch behauptet, dass Einzelfirmen und Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt würden.

Im Fall einer Annahme der U2 durch das Volk würde diese zweifelsfrei Auswirkungen auf die künftige Finanzplanung des Kantons Basel Stadt haben, weil es sich aus der Sicht unseres Kantons nicht um eine Entlastung, sondern wohl eher um Mindereinnahmen handelt. Um Klarheit darüber zu erhalten, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die gesamten steuerlichen Mindereinnahmen im Kanton Basel-Stadt im Fall einer Annahme der U2 ein?
2. Wie hoch sind die vermuteten Steuerausfälle, wenn der Kanton Basel-Stadt aufgrund des Steuerwettbewerbdrucks auch die optionalen Massnahmen bei der Dividendenbesteuerung und bei der Anrechnung der Gewinnsteuer umsetzen müsste?
3. Wie wirkt sich eine Umsetzung der U2 auf die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt aus, aufgeschlüsselt nach Gesellschaftsform?
4. Wie stark würden die Aktionäre von Aktiengesellschaften im Kanton Basel-Stadt im Fall einer Annahme der U2 entlastet?

5. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Modelle welche Klarheit darüber verschaffen, wie die verschiedenen Gesellschaftsformen mit einer der Annahme der U2 entlastet würden?

Hans Baumgartner

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt 08.5042.01

Vor kurzem wurde das City Parking funktional optimiert, so dass es nun für Fussgänger wesentlich besser zu benutzen ist.

Neben der benutzerfreundlichen Gestaltung im Allgemeinen, wurde insbesondere auch der Behindertengerechtigkeit Aufmerksamkeit geschenkt. Die bestehende Liftanlage am Petersgraben wurde optimiert und neu im Bereich des Spiegelhofs eine zusätzliche Vertikalverbindung errichtet.

Die Herbergsgasse, welche diese beiden Vertikalverbindungen direkt miteinander verknüpft, ist aber nach wie vor eine verkehrsorientierte Strasse. Das Trottoir ist viel zu schmal und für Rollstuhlfahrer schlecht zugänglich.

Hier stellen sich meines Erachtens folgende Fragen:

- Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass der städtische Raum fussgänger- und insbesondere behindertengerechter gestaltet wird.
- Falls ja, ist sie bereit, in unmittelbarer Nähe eines Parkings oberirdische Parkplätze aufzuheben, um mehr Stadtraum für Fussgänger und Behinderte zu erhalten.
- Bis wann meint die Regierung, dass eine Umgestaltung der Herbergsgasse realisiert sein könnte?

Gabriele Stutz-Kilcher

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Finanzen des Kantons Basel-Stadt 08.5043.01

Die leichtsinnige Vergabe riskanter Hypotheken durch amerikanische Finanzinstitute hat die Kapitalmärkte in eine Krise gestürzt. Alleine die UBS, eine für unseren Kanton wichtige Steuerzahlerin, hat bis heute zugegeben, dass sie 16,6 Milliarden Franken abschreiben muss. Fachleute rechnen damit, dass noch einmal 8 bis 10 Milliarden Franken dazu kommen könnten. Auch andere Banken, welche ihr Steuerdomizil ganz oder teilweise im Kanton Basel-Stadt haben, dürften Verluste einfahren.

Im Zuge dieser sogenannten Subprimekrise sind auch die Aktienmärkte ins Schlittern geraten. Das führt zu Kapitalverlusten und verminderten Renditeerwartungen, unter anderem bei der Pensionskasse. Damit steigen möglicherweise die Verpflichtungen des Kantons gegenüber der Pensionskasse, da die auszufinanzierende Deckungslücke bis Ende 2007 wahrscheinlich weiter angewachsen ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die durch die Bankenkrise verursachten Steuerausfälle ein?
2. Rechnet der Regierungsrat mit weiteren Auswirkungen der Subprimekrise und der Aktienbaisse auf die Staatsfinanzen?
3. Wie wirken sich diese unerwarteten Ereignisse auf das Budget des laufenden und des kommenden Jahres aus?
4. Gedenkt der Regierungsrat seine mittelfristige Finanzplanung anzupassen?

Beat Jans

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Zukunft des DRS-Radiostudios in Basel 08.5044.01

Medienberichten zufolge überprüft die SRG derzeit die Organisation und die Standorte von Schweizer Radio DRS. Offenbar wird unter anderem eine Reduktion und Zentralisierung der bisherigen Standorte Basel, Bern und Zürich diskutiert, wobei eine Konzentration in Zürich im Vordergrund stehe (vgl. den Artikel "SRG prüft Radio Leutschenbach" von Timm Eugster in der Basler Zeitung vom 29. Januar 2008, S.6).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es nach den Informationen des Regierungsrates zu, dass gegenwärtig Organisation und Standorte von Schweizer Radio DRS überprüft werden?
2. Welches ist nach den Informationen des Regierungsrates der aktuelle Stand dieser Überprüfung?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung des DRS-Radiostudios in Basel ein? Wie viele Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von diesem Studio ab? Welche Wertschöpfung geht von ihm aus? Wie gross ist die Bedeutung des Studios aus medien-, kultur- und regionalpolitischer Sicht?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auf politischer Ebene für die dezentrale Organisation von Schweizer Radio DRS und für den Verbleib des Studios in Basel zumindest im bisherigen Rahmen einzusetzen? Wie gedenkt er diesbezüglich vorzugehen?
5. Sieht der Regierungsrat einen Bedarf und gegebenenfalls Möglichkeiten, den Basler Standort auf dem Bruderholz für das Radio langfristig attraktiver zu gestalten?

Lukas Engelberger

h) Interpellation Nr. 8 betreffend SRG idée suisse bald nur noch in Zürich? 08.5048.01

Das Ende von DRS 2 und Jugendsender Virus am Standort Basel? Wird sogar das Regionaljournal bald in Zürich produziert?

Immer wieder versuchen die Leitungsorgane der SRG, die ganze Deutschschweiz - praktisch ausschliesslich von Zürich aus - zu bedienen. Ein letzter Versuch fand 2001 statt. In einer Medienmitteilung von SR DRS vom 4. September 2001 wurde dann aber festgehalten, dass das Radio weiterhin auf die drei Hauptstandorte Basel, Bern und Zürich setzt. Damit erhielt das Leitbild von SR DRS: "Aktuell - publikumsnah - vernetzt" die nötigen Grundlagen. An jedem der Standorte soll mindestens eine Programmabteilung domiziliert sein. In Basel ist derzeit DRS 2 und Virus beheimatet. Eine Konzentration auf Zürich mit einer Filiale in Bern wurde aus föderalistischen Gründen verworfen. Es sei das Ziel von SRG idée suisse, in den Regionen vernetzt zu sein. Für Bern wurde gleichzeitig ein Neubau mit Inbetriebnahme eines Studios auf 2006 angekündigt.

Die Medienmitteilung vom 4. September 2001 der Regierungen BS/BL lautete auszugsweise: "Die beiden Regierungen sind befriedigt, dass sich in den Entscheidgremien der SRG idée suisse die richtige Erkenntnis durchgesetzt hat, dass bei der Wahl von Standorten eines gebühren-finanzierten Radios auch föderalistische Grundsätze zur Anwendung gelangen müssen. Zwar wäre auch bei den beiden anderen Varianten, die in der letzten Entscheidrunde noch zur Wahl gestanden haben (Teilkonzentration in Bern oder in Zürich) der Standort Basel nicht akut bedroht gewesen. Eine echte Teilkonzentration in Bern oder Zürich hätte jedoch die Gefahr beinhaltet, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine Vollkonzentration vorgenommen und der Standort Basel schrittweise liquidiert worden wäre.

Die Regierungen interpretieren den Standortentscheid als langfristiges Bekenntnis zu drei inhaltlich gleichwertigen Studiostandorten. Sie erwarten deshalb von der SRG, dass sie nicht nur - wie heute angekündigt - ein neues Studio in Bern errichtet, sondern auch in Basel weiter investiert. Andernfalls besteht die Gefahr einer späteren Konzentration in Bern weiter, insbesondere wenn mit dem dortigen Neubau entsprechende Raumreserven geschaffen werden sollten."

Dieser Entscheid wurde dem Vernehmen nach durch Vereinbarungen mit den Regionen bekräftigt. So soll sich SR DRS gegenüber Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichtet haben, während einem, dem Interpellanten nicht bekannten Zeitraum, am Standort Basel-Stadt festzuhalten. An den Verhandlungen war, zumindest teilweise, Samuel Hess als Vertreter von Basel-Stadt und dem WSD dabei.

Darauf deutet der letzte Abschnitt der Medienmitteilung der Regierung BS/BL vom 4. September 2001:

"Bereits in den Vorgesprächen mit SRG-Generaldirektor Walpen und Radio- DRS-Direktor Rüegg haben die Vertretungen der beiden Kantone ihre volle Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Sitz in der Region Basel für das Studio Basel zugesagt. Nach dem Entscheid für die Variante "Status Quo Plus" wird die Radiodirektion die Aufgabe in Angriff nehmen müssen, eine für die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten besser geeigneten, zentralen Standort zu suchen. Entsprechende erste Kontakte zwischen den Verantwortlichen von SR DRS und den

Kantonen hatten bereits in einer früheren Phase stattgefunden. Die Regierungen wollen diese Kontakte gemeinsam mit der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel (RFB) als Grundeigentümerin des Radiostudios Basel intensivieren."

Heute, nach Eröffnung vom Studio Bern, scheint der nächste Versuch einer Konzentration auf Zürich mit einer Filiale Bern anzustehen. Den Medien kann entnommen werden, dass Radio Direktor Walter Rüegg von einem Zeithorizont von fünf Jahren und mehr spricht. Zudem soll die Reorganisation durch die Beratungsfirma Mc Kinsey überprüft werden. Interessant der Sprachgebrauch von Walter Rüegg: Er redet zwar von der Beibehaltung der dezentralen Struktur, unterlässt aber gleichzeitig ein klares Bekenntnis zu den bisherigen Standorten der Hauptabteilungen. Insbesondere zu Basel (DRS 2 und Virus) kommen keine direkten Aussagen, hingegen sind für Bern klare Bekenntnisse zu hören. Diese Aussagen sind alarmierend, denn gleichzeitig wird Rüegg auch mit der Aussage zitiert: „Sparmöglichkeiten sind praktisch nur noch mit der Zusammenlegung der Infrastruktur möglich". Damit kann nebst DRS 2 und Virus auch die Produktion des Regionaljournals gemeint sein. Immerhin wären in Basel rund 120 - 130 Arbeitsplätze betroffen.

Der Arbeitsort der Redaktorinnen und Redaktoren prägt ihren Blick und damit auch die Sendungen. Der Wirtschaftsstandort Region Nordwestschweiz mit dem angrenzenden Ausland würde trotz den Bekenntnissen zum "service public" in seiner föderalistischen Form bei SR DRS wohl verschwinden. Für eine aktuelle Auslegeordnung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen bin ich dankbar.

1. Wie stellt sich die Regierung zur aktuellen Entwicklung bei SR DRS?
2. Sind die beiden Sparten DRS 2 und Virus für die nächsten Jahre am Standort Basel gesichert?
3. Wird allenfalls sogar das Regionaljournal neu in Zürich produziert?
4. Wie weit sind die Planungen für einen neuen Standort Basel?
5. Sollte vor der finanziellen, technischen Diskussion nicht eine Grundsatzdebatte über die Frage "wie viel Radio in den Regionen" geführt werden?
6. Welchen Inhalt hatte die Vereinbarung zwischen SR DRS und dem Kanton Basel-Stadt im Nachgang zu den Entscheiden von 2001?
7. Wie stellt sich die Regierung die weitere Entwicklung bei SR DRS vor und wie können die föderalistischen Strukturen auch in Zukunft gesichert werden?
8. Ist die Regierung bereit, sich zusammen mit Basel-Landschaft aktiv für den Erhalt von DRS 2 und Virus in Basel einzusetzen?

Urs Müller-Walz

i) Interpellation Nr. 9 betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue 08.5049.01

Im Kantonsblatt vom 2. Februar 2008 waren die beiden folgenden Informationen zu lesen:

"Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung), öffentliche Planauflage

Zur optimalen Nutzung des Firmenareals der Novartis Pharma AG sollen im Rahmen des Campus Plus-Projekts die Hüningerstrasse, im Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, und die Schiffmühlestrasse in das Firmenareal integriert werden. Die Verkehrsverbindung Basel-Huningue soll im Bereich Kohlenstrasse neu erstellt werden.

Schiffmühlestrasse: Aufhebung der Bau- und Strassenlinien, Zonenänderung.

Hüningerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze: Aufhebung der Bau- und Strassenlinien, Zonenänderung.

Hüningerstrasse, Einmündung Kraftstrasse: Neue Bau- und Strassenlinien. [...]

Einsprachen oder Anregungen sind schriftlich und begründet bis spätestens am 4. März 2008 an die untenstehende Amtsstelle einzureichen"

"Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung), öffentliche Planauflage

Kohlenstrasse, Verlängerung bis Landesgrenze: Neue Bau- und Strassenlinien, Bildung einer Allmendparzelle, neue Strasse mit einseitigem Trottoir. [... wie oben]"

Es ist der Interpellantin zwar bewusst, dass die Aufhebungen und Veränderungen von Strassenlinien in die Kompetenzen des Regierungsrates gehören, allerdings scheint die geplante Änderung der oben genannten Verkehrsflächen auch eine Schliessung der Hüningerstrasse für den öffentlichen Verkehr anzudeuten respektive vorweg zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht die Aufhebung der Bau- und Strassenlinie sowie die Zonenänderung der Hüningerstrasse im Zusammenhang mit einer möglichen Schliessung der Hüningerstrasse? Wenn ja, warum wird damit nicht bis zu einem etwaigen, so lautenden Beschluss des Grossen Rates gewartet?
2. Ist vorgesehen, dass die Änderung der Strassenführung der Hüningerstrasse durch das Areal des Novartis Campus' dem Parlament vorgelegt wird? Wenn ja, wann und in welchen Etappen?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Thema Menschenhandel 08.5039.01

Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel, zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (2001), wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 3'000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gelangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: die einzige, auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, hat im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Wie viele es bei den Opferhilfestellen und anderen Beratungsstellen sind, ist nicht bekannt. Auch werden nur wenige Täter und Täterinnen wegen Menschenhandels verurteilt: im Jahr 2005 gab es nur gerade 11 Verurteilungen in der Schweiz.

Im Kanton Basel-Stadt treffen sich Behörden und Fachstellen an einem "Runden Tisch gegen Menschenhandel" und erarbeiten Verbesserungen. Im Rahmen der Euro 08 findet eine Kampagne gegen Frauenhandel statt. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt sollte aus diesem aktuellen Anlass über die Wirkung der lokalen Kooperationsmassnahmen informiert werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. In unserem Kanton beteiligen sich die Strafverfolgungsbehörden an einem "Runden Tisch gegen Menschenhandel". Was hat der Runde Tisch bewirkt in Bezug auf den Schutz der Opfer von Frauenhandel und auf die Strafverfolgung der Täterschaft?
2. Was unternehmen die Kantonsbehörden, damit Opfer von Menschenhandel nicht wegen illegalen Aufenthalts oder unbewilligter Erwerbsarbeit angezeigt und bestraft werden?
3. Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 in unserem Kanton als solche identifiziert worden? Falls keine Opfer identifiziert worden sind, worauf ist dies zurückzuführen?
4. Laut dem Bericht der Geschäftsstelle KSMM, "Bekämpfung des Menschenhandels in der Schweiz" (2007), wurde in Basel-Stadt im Zeitraum 2005-2006 nur einem Opfer von Menschenhandel eine Bedenkfrist erteilt. Kurzaufenthaltsbewilligungen für die Dauer des Strafverfahrens, vorläufige Aufnahmen oder Härtefallbewilligungen sind keine erteilt worden. Warum? Haben sich die Zahlen im Jahr 2007 verändert?
5. Wird die auf Frauenhandel spezialisierte Fachstelle FIZ Makasi vom Kanton als Opferhilfestelle anerkannt? Unterstützt der Kanton die Fachstelle finanziell?
6. Werden Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden zu Menschenhandel aus- und weitergebildet? Gibt es bei Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf Menschenhandel spezialisierte Fachleute, die die entsprechenden Fälle bearbeiten? Falls nicht, aus welchen Gründen?

(Gleichlautende Anfragen werden in anderen Kantonen gemacht.)

Brigitte Hollinger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Traminseln Wettsteinplatz 08.5052.01

Bei jedem Halt eines Trams am Wettsteinplatz steigen Leute am Kopf der Traminseln Richtung Wettsteinbrücke aus, die dort die Strasse überqueren wollen. Sie tun dies auch; der Umweg über das andere Ende der Traminsel

wird offenbar als zu lang empfunden. Nun gibt es aber weder zur Seite Theodorskirche noch zur Theodorsgrabenanlage hin Fussgängerstreifen, was immer wieder zu höchst gefährlichen Situationen führt.

Warum wurde dieses vorhersehbare Verhalten bei der Planung der Neugestaltung des Wettsteinplatzes nicht berücksichtigt? Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Situation die normative Kraft des Faktischen zu anerkennen und an den genannten Stellen zwecks Abwendung der permanenten Gefährdung eine sichere Überquerungsmöglichkeit für FussgängerInnen zu schaffen?

Ernst Jost

c) Schriftliche Anfrage BVB-Jugendbesuchsabonnement 08.5064.01

Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, die in einem Basler Hotel, aber auch in der Jugendherberge einchecken, erhalten ein sog. "Mobility Ticket", mit dem sie während der Dauer ihres Aufenthaltes auf dem Stadtnetz der BVB (inkl. Flughafen) gratis Tram und Bus fahren dürfen. Finanziell wenigstens zum Teil abgegolten wird diese Dienstleistung durch die sog. Gasttaxe von CHF 3.20, die das entsprechende Hotel Basel Tourismus überweist, CHF 0.80 davon gehen an die BVB.

Nun gibt es selbstverständlich auch Touristen, die Basel besuchen, ohne in einem Hotel abzusteigen. Ich spreche hier von den vielen Schulklassen, die im Rahmen von Austauschprogrammen unsere Stadt besuchen, normalerweise aber bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler wohnen, die sie in Basel betreuen.

Normalerweise besuchen diese jugendlichen Gäste mit ihren "Gastschwestern" und "Gastbrüdern" den regulären Unterricht und müssen sich entsprechend vom Wohnort zur Schule verschieben.

Ein Jugendbesuchsabo für Basel gibt es nicht. Die bestehende 7-Tageskarte kostet CHF 21.00 und würde für unsere Gäste für zwei Wochen somit CHF 42.00 kosten, ein zu hoher Preis.

Die einzig noch offene Möglichkeit besteht darin, diesen Schülerinnen und Schülern 12-Fahrten-Abos abzugeben, mehrere davon, damit sie während des normalerweise ein- oder zweiwöchigen Aufenthaltes mit ihren Gastgeberinnen und Gastgebern zur Schule fahren können.

Für die einladende Schule beläuft sich der Kauf solcher Karten bei einer Besuchsgrösse von etwa 20 Personen über eine Zeitdauer von zwei Wochen hinweg im Bereich CHF 1'500, was schlicht nicht zu finanzieren ist.

Ich möchte entsprechend speziell das WSD anfragen, ob die Möglichkeit besteht, dass sich z. B. eine Schule ähnlich wie die Jugendherberge als Gastgeber bei Herrn Freiburghaus anmelden kann, den fälligen Betrag überweist und so auch in den Genuss des Mobility Tickets kommt. Ich frage dies insbesondere auch deshalb, weil im Falle des Staatsvertrages zwischen dem amerikanischen Bundesstaat Massachusetts und dem Kanton Basel-Stadt regelmässig mehrere Schulen aus den USA mit mehreren Schulen in Basel einen regelmässigen Austausch praktizieren. Anfügen möchte ich hier noch, dass vergleichbare Tickets unseren Schülern in Boston selbstverständlich zur Verfügung stehen.

Was die Höhe des Betrages betrifft, so wären für eine Schule die ganzen CHF 3.20 zu hoch, weil die Hochrechnung dieses Betrages auf zwei Wochen wiederum deutlich über den Möglichkeiten einladender Schulen liegen würde. In anderen Worten, wäre es allenfalls auch möglich nur die CHF 0.80 oder einen Betrag um die CHF 1.00 bis CHF 1.50 überweisen zu müssen?

Ich bin überzeugt, dass eine solche Lösung machbar ist, und es würde der Stadt Basel gut anstehen, wenn jetzt, wo offensichtlich immer mehr Touristen unsere Stadt besuchen, die Dienstleistung eines Mobility Tickets auch jenen Besucherinnen und Besuchern zugute kommt, die weniger privilegiert in unserer Stadt übernachten, aber allenfalls später als potente Touristen wieder den Weg ans Rheinknie finden.

Ich bin gespannt und zuversichtlich auf die Antwort.

Oswald Inglin